Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Konvolut: Manualakten Tychsens aus der Zeit seines Aufenthalts in Bützow und Rostock : Mss. Meckl. P 71.b, Bl. 126-205

[Nachlassmaterialien], [ca. 1766-1799]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241

Nachlassmaterial Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Tychseniana.

Mediz. P. 71. b.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0001
DFG

Mss. Meckl. 4. 71 b

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0002
DFG

Inhalt.

I. Verschiedene Briefschaften und ein Tuchsen, nebst Actenstücken, den Nachlaß seiner Schwiegermutter, der Frau von Sorrow, betreffend u. s. w. Mit besonderem Inhaltsverzeichniß.

II. Verschiedene Schriften und Briefe aus den Jahren 1806 bis 1808 in Bützow, Stralsund und andere Beziehungen zu der Bützower Familie betreffend. Mit besonderem Inhaltsverzeichniß.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0004
DFG

Inhalt.

1. Die Verpflichtung, den Erbprinzen Fr. Ludwig zum Rector der Universität in Bützow zu wählen, betr.
2. Aufnahme des Professor Beck in die philosophische Facultät betr.
3. Rede Tychsens bei Antritt seines Rectorats (1773)
4. Klage des Michael Fischer gegen Cons. R. Fidler betr. d.d. 4. Jan. 1774.
5. Tychsen, O.G., Pro Memoria, die nach Bützow zu sendende Commission betr. d.d. 9. Febr. 1774. (Verordnungen bei der Universität betr.)
6. Actenstücke, die bei der Universität in Bützow vorgenommene Commission betr. 16 März 1774 – 28. Mai 1774. Absch. (Verordnungen bei der Universität betr.)
7. Weigerung des C.R. Fiderlein betr., vor dieser Commission zu erscheinen d.d. 17. März 1774.
8. Erwählung mehrerer Professoren in Bützow, die Mängel, Gebrechen u. den Verfall der Disciplin bei der Universität betr. d.d. 28. März 1774. Nebst 2 Gutachten Tychsens, derselben Gegenstand betr.
9. Einsendung des C.R. u. Prof. juris Reinhard in den Concil betr. März 1774.
10. Absch. von Missiven Tychsens, den Austritt Fidlers, Ernennung der Professoren zu Justizräthen, Niederlegung des Rectorats betr. 27–29. März 1774.
11. Bericht Tychsens an den Concil bei Niederlegung seines Rectorats.
12. Missiven des neuen Rectors Tetens d.d. 1. Juli 1774.
13. Beschwerde des Justizraths Quistorp zu Bützow gegen den Rector, Justizrath Martini in pto. widerrechtlicher Verhaftung d.d. 15. Juli 1775. Mit Beil.
14. Verfügung der Professoren Tetens u. Witte zu Bützow wider den zeitigen Rector Justizrath Martini u. C.R. Reinhard in pto. gesetzwidrigen Verfahrens d.d. 17ten Juli 1775.
15. Verfügung zum exhibito vom 18ten Juli nebst andern Anbringen von Seiten der Professoren Tetens u. Witte wider C.R. Reinhard in pto. Injuriarum d.d. 9. Aug. 1775.
16. Extract aus dem 58ten Stück der freiwilligen Beiträge zu der hamburgischen Verunglückten aus der Reise der Gelehrsamkeit d.d. 21. Juli 1775.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0005
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0006
DFG

46ster

Aus der Predigt des P. Eschenbach, Montag wegen neuer Rectors Magnificentz

[illegible] andere Herrschaft sorgen kann ob für die Kirchen nöthig wären, neue
nebenher selbst gemachte Statuten, als z. E. Herzog Friedrich die Frömdigkeit
insbesondere die Ehre von Ehrfurcht unterstützt, aber die Hingebung andrer
zu viel Gesetze bezeugt.

Der Rector unser ehemalig Mitbürger den durchl. Herzog Fr. Ludwig
zum Rector Magnificentz zu machen ist so freudig,
daß ich denselben völlig begleite. Einen so liebreichen
Prinzen an unserer Spitze zu haben, ist eine Krone,
mit gleich offenwoll als vortheilhaft, [illegible]
[illegible] ist eine Zierde [illegible]
[illegible] Ich bin im Betreff der Formalien mit dem Hrn Colleg Rectore
derinnen einstimmig, daß der Herzog die Statuten gestiftet, diese
dem durchl. Herzog bekannt gemacht, und Sanctionirt
stillschweigend verehrt worden. einer Herr, auf der Insel Rügen stiftete
Akad. der Wissensch. H. Friedrich gl. And. bestätigt; so ist seine
Freude über jeden Verständigen so sehr Lobenswerth, daß
selbst der Neid [illegible] an seiner Verherrlichung die Zähne
stumpf beissen würde. Er liebte ächte Frömmigkeit und
seine Frömmeley, [illegible] und handelte im höch-
sten Grade consequent. Teichen

Votum Hrn Prof Lange.

Ich habe [illegible] stimme der vota d. HH. Martini völlig bey, so wie ich auch ihren ganz
Herzen allen den unterschreibe und d. K. über den H. F. Frömmigkeit
und unsterbl. Verdienste auf die Kirche von Neuem gesagt haben. Ich bin
Ein Lutheraner, aber ich kenne den auch die Geschichte dieses Zeitpunkts. Die
Lutherische Theologie wurde eine Scholastik, bey dem alle Vernünftig Gute
stoffe ausgeleeret. Warum wollen wir uns den Geschmack verderben, daß sie so wie-
der die Finsterl auf uns [illegible] und unser Geschmack [illegible] bekommen. Der Verfasser der
Abendmahl hat übrigens aus seinem Closet Stand was in denselben Glanz und
Reichen gehabt, und auch viele Geschenke dieser Art wie noch aufzuweisen

Lange

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0007
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0008
DFG

Es gereicht mir zu nicht gemeinen Vergnügen, daß ich noch gegen das Ende meines Decanats die Ehre habe, einen Mann Prof. Beck in unsere Facultät aufzunehmen, der in der gelehrten Welt durch Thätigkeit und brauchbare Schriften einen entschiedenen Ruf sich erworben hat, und durch den unsere Facultät sich einen neuen Glanz sicher versprechen darf.

So wie alle ansehnlichen Glieder der Facultät sie ihrer collegialischen Liebe und Freundschaft ohne Rückhalt versichern, so halten sie sich auch dagegen gänzlich überzeugt, daß sie an ihnen ein Mitglied erhalten haben, das die dem Ganzen so nötige bis jezt bestandene Harmonie zu unterhalten sich sorgfältig beeifern wird.

Sie mein theuerster Herr Collega den letzten Platz nach dem Herrn Professor Link in unsern Sitzungen annehmen und in eben dieser Ordnung werden sie in capsula, zu welcher die von MdR. ihnen übergebenen Schlüssel gleichfalls eingerichtet sind, ihre vota abgeben. Gesetze hat unsere Facultät nicht, warum sind also exteges, und man klagt daher in gewisser Hinsicht sagen: quisquis hic natare nescit, protinus submergitur. nicht. Interemistische Statuta hat die Facultät selbst entworfen, wie es bey examinibus, Promotionen gehalten werden soll, deren Durchsicht ihnen jederzeit offen stehet.

Der auf einigen alten Academie noch bestehende absurdere Unterschied unter unter höhere und niedere Facultäten fällt bey uns gänzlich weg, und unsere Facultät hat noch vor allen übrigen auf dieser Academie den wichtigen Vorzug, daß sie ihre eigenen Scepter, Zeichen der academischen Hoheitsrechte, und merkwürdige Denkmäler des grauen Altertums besitzet.

Mir bleibt jezt nur der treue Wunsch übrig, daß Gott ihren Eintritt

in

unsere Facultät mit seinem reichen Segen ~~beglücke~~ begleite, ihnen die dauerhafteste Gesundheit bis auf die spätesten Zeiten verleihe, und daß es ihnen bey uns nach Wunsch wohlgehe.

Ihnen, theuerster Herren Collegen statte ich zum Beschluß für Ihre ehrenvolle Gegenwart bey dieser angenehmen Handlung meinen gehorsamsten Dank ab, wünsche Ihnen und ihren ansehnlichen Familien das dauerhafteste Wohlergehen, und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen auf das angelegentlichste, welches nach Würden ich zu schätzen wissen werde.

N 100.

Die mich getroffene Ehre, meine Rechtfertigung zu hören, ist mir der größten Trost. Die Gerechtigkeit [illegible] ist mir allezeit Willkommen. Ich bin mir aber dabey meiner Schwäche nur gar zu sehr bewußt, als daß ich Dich hoffen dürfte, meine Pflichten gehörig erfüllen zu können. Und in Ermangelung dieser Gedanke würde mich gänzlich niederschlagen, wenn ich nicht von der so oft erfahrnen und bewährt gefundnen collegialischen Freundschaft und Liebe M. p. C. die mir besonders bey diesem Acte so sehr nöthig ist, zuversichtlich hoffen dürfte, daß durch dieselbe und deren kräftigen Beystand unterstützt, ich mein Unvermögen einigermaßen ersetzen und weniger mir, und dem zu verwaltenden Acte nachtheilig verfahren möge. Unterstützen Sie mich also, meine Herren mit dero Rath und That, und glauben sie von mir, daß ich solche sorgfältig [illegible] anzuwenden und zu pflegen wissen werde. Insonderheit werde ich mich meines Herrn Assessoris Collegii ordinis auf das angelegentlichste. Von diesem treuen Beystande hoffe ich gewiß, daß ich sowohl von meinen Pflichten zu sagen mich unterrichten dürfte. Sie wissen, wie mich ich von der Beschaffenheit, auch mehrern gemeinen sehr nachtheilige Affecte aufgebürdet worden. Um so mehr versichert ich, wie mir durch Liebe auf alles zu haben, mich ehemen die Herren Studiosorum Ehrfurcht und die gesetzmäßige Aufführung meiner Studiosorum Ehrfurcht, mich dan. Halten Sie sich von mir versichert, daß weder Parteylichkeit, noch sonstige Privat-Absichten mich abhalten sollen meine Pflichten pünktlich zu erfüllen.

So müsse denn der Segen Gottes unsere gesetzmäßige Zusammenkünfte abzuwartenden Handlungen begleiten. Und der an dem Hofe unsers Durchl. Stifters und Herrn Herrn Herzogs Regierung, als Gott gelegen ist; so erhalte und die Durchl. Herzogin Gemalin, Prinzen und Prinzessinnen also gnädigst, mit Beystehung Durchl. Frau Gemalin, Prinzen und Prinzessinnen also ganzen Hochfürstl. Hauses bis auf die spätesten Zeiten unsers Alters. Er regiere unsers Herrn, mit seinen weisen Räthen, [illegible] unsers [illegible] Landesherrn bald abzuhelfen, und die Wissenschaften auf dieser Academie bis zum beyderseitigen Flor zu erheben. Insonderheit aber stehe Gott meine Herren Collegen und deren [illegible] Familien, und [illegible] [illegible] [illegible]

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0012
DFG

Species facti

Den 18ten Dec. 1773. kam der Master Fischer zu mir, bat um Rechtshülfe, dass er mich mit einer Klage bescheeren müste, weil er auf Anrathen des H. Postrath Schaarschmidt und anderer die rechte Justiz nicht verdrängen wolle. Er hätte nemlich 14 Wochen mit Bemaschen in dem Hause des H. Cons. R. Fidler zugebracht. Weil ihm selbiger damal zu einer Bedienung, als auch zu einer jährlichen Verehrung aus Herzoglicher Chatoulle Hoffnung gemacht; so hätte er mit den ihm von H. Rath Friedlieb angebotenen 10 rthl für das Bemalen des mehren Theils des Hauses sich zufrieden erkläret, welcher ihm auch die Versicherung des H. Cons. Rath Fidlers ihn zu einer Bedienung zu verhelfen, wiederholet hätte. Nach vollbrachter Arbeit hätte er auch inständig, und den letzten Theil des Hauses, wie auch die Espaliers im Garten, Hölzerne Röhre p. jedoch ohne Bedung angemahlt. Als diese Arbeit meist vollendet gewesen, hätte er einmal H. Rath Friedlieb auf seine Frage: was die Fortsetzung Vergebens machte, geantwortet: ach, Herr Rath, das Comm sie leicht thun, sie meint p. Da, hätte H. Friedlieb gesagt, wäre Vergnügt weggegangen, worauf bald nachher die Frau Cons. Rätsin mit ihrer Frau Mutter und H. Friedlieb zu ihm hineingekommen, ihm sein rückständiges Gehalt bezahlet, und ihm gedroht, H. Cons. R. seine Verläumdung zu rächen, wenn Domiz dessen dringen würde p. Er verblutete sich aber in seinem, daß er selbst um seines Geld auf Abschlag und nachher durch die Schwiegerfrau Krempin, der er schuldig war, dienstig bat. Herr Cons. R. Fidler nahm aber die Fabel, deren nächste Ursache von ihm wissen wolte. Dieser bat ihn, den H. Cons. R. dazu anzuhalten, das schlechte ihm seinen verdienten Lohn ohne Zeitverlust abzutragen, weil er seit 3 Tagen mit Frau und Kindern Kartoffeln anstatt Brod hätte essen müssen.

Ich antwortete diesem Fischer: mein guter Mann, das sind bedenkliche Umstände. Dennoch will ich versuchen, das H. Cons. Rath ihm solches Versprechen gethan, und das die accordirte Summe nur für das Anstreichen der mehren Theile des Hauses sey. Ich bin zwar verbunden, die Klage anzunehmen; allein ich müste ihm sagen, daß sie gar zu viel bedenkliches für ihn habe, und ihn in die größte Verlegenheit setzen könte, da für ihn in allen Instanz die Beweis, das er nochmals den H. Cons. R. seine Noth und zu haltende Forderung dringend vorstelle. Das ist, antwortete er, vergebens, das sag ich ihm, weil er viel zu saumselig ist, das hilft er sich von mir sprechen lasse. Da mich das recipiendirte ich, nichts weiter, als das er, weil ich kein Jurist bin, nach D. Franz. Martini, als Juristisch Assessor im Concilio sitzet, und ihn bitte, ihm zu sagen, wie er sich zu verhalten habe. Inzwischen will ich ihm raten, das er ja seiner Sache in Acht nehme, und er in das H. Cons. R. Fidlers Hause die Zeit über stehe und gehöret. Er müsste viel dergl. Gewalt mit ein, welches Wort zur Ehre nicht gesetzig ist ihm anzuzeigen, damit er nicht zur Verantwortung gezogen werde.

Druck ging er weg. Bidello gab mir nachher auf, ich soll bey H. Prof. Martini in meinem Namen fragen, wie ich mich, wenn Fischer wiederkäme, zu verhalten hätte, welcher mir die Antwort brachte, es müsse die Klage, weil sie gegen einen honoratiorem ginge, schriftlich verfasset werden.

d. 21sten kam Fischer gegen Mittag wieder, klagte, daß der H. Prof. Martini nicht zu Hause zu finden, er müsse und müsse sein Recht bald haben, weil er sonst sein Jünger und Kinnen wegsehen müsse. Ja dem, sagte ich, muß er sein Ergehen schriftlich aufsetzen, weil solches Gebrauch ist, ich auch nicht im Stande bin, seine vermeinte Forderung so zu erzählen, wie er es wünschen möchte. Ach, sagte er weinend, das kostet mir ja Geld, und wer wird mir meine Zeitschrift aufsetzen? Ich kannte zweyen, den H. Stavenhagen und Kowalsky; allein ersterer führet das H. Archiv. Fidler sprechen, und letzterer ist selbe im Hause accreditirt. Ich, antwortete ich, mag er zusehen; es wird ja wohl ein Notarius oder ein Studiosus iuris so mildthätig gegen ihn seyn, und ihm die Klage ohnentgeltlich aufsetzen. Er ging wehklagend über seine Unbarmherzigkeit, daß so durch seine Verschwendung seines Vaters Geld gestürzt zu sehen, weg.

Den 20sten brachte er mir die Eingabe, ohne mir jedoch eher etwas, um welches ich auch nicht fragte, zu sagen, mit Bitte, ihn doch baldigst die Erörterung seiner Bitte angedeihen zu lassen. Ich nahm sie an, und versprach sie gefälligst zu befördern, wie ich denn auch in aller Einfalt des Geistes selbige an meinen H. Assessorem in Consilio actiori brachte, und sie laut der Mission vom 20sten bat, mir die zu ergreifenden Maßregeln gnädigst an die Hand zu geben.

d. 22sten kam er voller Ungeduld und Unruhe an, klagte, daß der vorstrenge Bescheid erfolgte, und sagte: er wisse nicht, worum solches läge. Er argwöhne, als wenn Judicium denen Cons. R. Fidler führte. Denn er hätte aus des H. Prof. Martini Reden, der ihn zu einem Vergleiche gerathen, gehöret, daß H. Professor mit H. C. R. Fidler müsse gesprochen haben. Ich wollte ihn darüber befragen, ob er nicht lieber nach Ludwigslust gehen wollte, und wollte er mich alsdenn um einen Brief deshalb ersucht haben. Ich verneinete ihn aber das letzten seinen Verhandlungen im geringsten etwas ab wüste, sondern daß ich seine Eingabe vergessen der Canzley-Facultät übergeben hätte, und wüste ich nicht, worum es läge, daß die Decretur noch nicht erfolget sey; wiewol ich ihn versichern konte, daß ich jemahl als die Facultät um den Parteilichkeit oder Ansehen der Person nicht blenden ließen. Sonder er es etwan dennoch gefasset, wenn er mit meinem Gerichtl. Urtheil nicht zufrieden wäre,

seine Klage noch Ludwigslust zu bringen; so stunde ihm nichts frey. Jetzt aber frey nichts zu thun. Indeß möchte er es damit halten, wie er es für seinen vortheilhaftesten dünkte,

d. 24sten kam Fischer wieder mit der abschriftl. Copey des Decreti in der Hand, just als Fidelius um 10 Uhr frey war, erschrack sich, daß Cons. R. Fiedler 14 Tage Bedenkzeit gesetzt wären, mit den Worten: wenn er in solcher Zeit eben wolte, er wolte lieber sogleich nach Ludwigslust gehen. Ich bedeutete ihm, welches auch Fidelius that, daß der Termin nicht kürzer hätte ausgesetzt werden können, und dieß eigentl. damit eine Möglichkeit frey. Ich sagte zwar, daß Herr Cons. R. Fiedler sich bald erweichen werde, jedoch wenn selbiger, wie ich aber nicht glaube, es in die Länge spielen wolte; so könne er noch länger als diese Zeit seine Antwort aufschieben. Sein Gehen nach Ludwigslust würde ihm der Herr Cons. R. Fiedlers Erklärung nichts helfen, weil man ihn gewiß nicht auf sein bloßes Wort würde, sondern ihn zurück an den Gerichtsort weisen werde. Hiemit schien er zufrieden, und ging weg.

d. 29sten Abends um halb 7 Uhr kam der Notar. Hülshoff nebst dem Marschall ins Haus. Letzterer brachte mir nach vorläufigen Gruß des Cons. R. Fiedlers eine Revocations Schrift des Marschalls, und sagte, daß sie sich nun vergleichen hätten. Ich fragte den Marschall, ob sich die so verhalte. Ja, war seine Antwort. Der ist mir gleich, sagte ich, bat den Hülshoff einen Stuhl an. Da er aber nicht warten wolte; so bat ich ihn, mein Gegencompliment an Cons. R. Fiedler zu melden.

Eine halbe Stunde hernach schickte H. Cons. R. Fiedler seine Eingabe nebst dem Documento notariali an R. und Conseil.

Dieß ist die wahre Beilage facti, wovon, welches Gott mein Zeuge ist, und ich redlich bekennen kann, ich weder im Ernst, noch im Spaß und Ernst nur entfernt an das mir Schuld gegebene gedacht habe, oder auch habe denken können, daß ich den Marschall nur worte in meinem Leben gestohlen, auch nie gewünscht habe, ob der Studiosus Kowalsky ein Prolog oder Heuriste sey. Hätte ich eine die Correctur überschritten, warum brachte er mir seine Schrift nicht, und hätte ich sie gewaltsam nach Ludwigslust zu gehen; so würde ich seine Klagschrift gar nicht angenommen haben. Die Wahrheit dieser Geschichts Erzählung bezeugt an Eides statt

Butzow den 4ten Januar
1774.

OG Tychsen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0016
DFG

P. M.

Was die Commission betrifft, von der ich allgemeine Gerüchte
sagen, als sie der hiesigen Universität bevorstehe; so will
ich ganz offenherzig meine Meinung davon sagen. Ich bitte
mich aber in tiefster Unterthänigkeit, daß mir vielleicht
Umstände und Umstände nicht krumm genommen werden,
so daß dieß diese Worte nicht von allen übersehen kann. Alles
was ich darüber sagen werde, soll also im geringsten Vorgriffe
zu melden, sondern nur mit der Clausul gesagt seyn, die wir
in unserm Collegio unsere votis anzufügen pflegen: salvis relatio-
ibus. Aber ich will das abzeichnen sagen, was ich meiner
wenigen Ueberzeugung davon urtheilen muß, nachdem ich sie
so wohlbedächtlich, so kaltblütig, und so in ihren verschiedenen
Gesichts-Punkten, als es mir immer möglich gewesen, untersucht
und erwogen habe.

Ueber die Besorgniß, als wenn mir dieß zur Furcht dürfte
aufgelegt werden, bin ich ganzlich fremd, und ich glaube nicht,
daß ein einziger meiner Collegen die grausame Unterstellung
hegen dürfte, es wäre dem derjenige, der sich um Höchsten
Ohren was sinnreiches, und vielleicht dem seine Angaben oder
Hinterbringung an denselben die Veranlassung zu der Commission
gegeben haben mag, zumal wenn ihm die Frage selbst
vorgelegt werden, was er dem zur Ehre und zum Nutzen
der Academie, während seines Vorsitzes geschrieben und
gethan habe?

Was also mich im andern zu bekümmern, so halte ich
mich selbst durch das bewußte meiner schriftlichen und mündli-
chen Arbeiten, meines Wandels, meines Lehrens und meiner Hand-
lungen, die Ehre und den Nutzen der Universität, Serenissimi
gnädigster Absicht gemäß zu befördern, so gerechtfertigt,
als mit dem undurchdringlichsten Schilde, und getraue mir
der Carbolz, der Cicuten und der Verläumdung ganz
gerade und getrost unter die Augen zu treten. Unter der
Regierung eines so gnädigsten und sachtgerechtesten Regenten
fürchte ich nichts von einer jeden Commission, die aus redlichen
vernünftigen und unparteiischen Männern besteht. Und
darum kann ich von der der Universität bevorstehenden
baldigen Crisi in dieser Hinsicht so frey schreiben, als von jeder
Reise, die mich nichts angehet.

Es kann mir aber so wenig, daß eine solche sichere Commission
wegen der Folgen, die sie nothwendig haben muß, sie mag
ausfallen, wie sie wolle, sie mag das Concilium oder dessen
Feinde schuldig finden oder nicht, nicht gut, sondern schädlich sey.
Denn nur einige Punkte zu erwähnen;

a, sie bringt sie dem ganzen Lande ein Mißtrauen gegen die
Universität bey, und verhindert ihren Zuwachs. Jede Ver-
änderungen können sie füglich bey einigen in üblen Ruf
bringen, und haben es auch gethan wohl zuweilen gethan.

Aber wenn diese allein sind; so verwerfen sie nur vage Gerüchte, und die Zeit bringt gar bald ihre böse Absichten. Allein wenn eine außerordentliche Commission zur Untersuchung dahin gesandt wird; so muß ja ein jeder gleichen, als ob nächsten dergl. harte Ausstreuungen etwas wichtiges hinter sich haben. Die Gute werden wieder bedeckt finden, ihre Kinder davon zu sondern, wo nachgehends außerordentliches Aufsehen nothwendig geworden ist. [redacted]

b, die Ehre und das Ansehen unserer Academie bey den Auswärtigen wird angegriffen. Commissiones sind auf den Universitäten in Deutschland etwas seltenes, und kommen nur unter solchen Umständen, daß nach dem Urtheil der Landsleute es daselbst sehr übel aussehen muß, wo solche hingeschickt werden.

Zweytens hat unsere Academie ihren kleinen Umfang von Ehren observiret, dennoch durch die bekannte große Gelehrsamkeit und Fleißigkeit von ihnen, [redacted] sich in solcher Achtung erhalten, daß man mit Hochachtung [redacted] in auswärtigen Landen von Butzen spricht und schreibt. Die werden gewaltig von uns vertrieben, wenn sie kommen werden, daß wir solche Leute sind, die auf eine solche besondere Art zur Rechtschaffenheit müssen gezogen werden. Die mit aber Serenissimi höchstem gloire dabey interessirt sey, läßt sich leicht begreifen.

c. Wir unterthänigst muß dieß nicht besonders ehrwürdige Herren sagen, die durch ihren Fleiß, Fleiß und Nachdenken, die sie in ihren rühmlichen Schriften bewiesen, und öffentliche Zeugnisse darüber in dem gelehrten Deutschland erhalten haben, es wenn sie sehen, daß die durch alle ihre Bemühungen erworbene Ehre der Universität so sehr niederträchtig herabgewürdiget wird. Dazu ist auch eine solche Commission ein Abbruch in den Privilegien der Universität, und auch die Verrichtung, daß solche ungekränkt erhalten werden, sind einige der hiesigen Professorum sicher gezogen, und andere sind abwesend hier geblieben, wenn sie Aufträge anders wohin gehabt haben. Die Folge davon wird diese sein. Die bemühten Männer werden unvergnügt werden, und bey der ersten Gelegenheit, an der es nicht fehlen wird, so bald eine sichere Mißvergnügen öffentlich bekannt wird, von hier weg gehen. Die Stellen werden gewiß darum nicht leer bleiben. Aber werden sie auch so besetzt werden, wie sie gewesen sind? Wenn man den Wald ausbauet; so wird es zwar bald wieder grün; aber Steine und Gebeine stehen da, wo Bäume standen.

d. Ich setze hinzu unterth., daß die Commission auch Männern bestehe, welche die nöthige Einsichten, Erfahrungen vom Academischen Wesen, und die vollkommene Unparteilichkeit besitzen. Aber wie, wenn sich sie und da etwas menschliches dabey einmischte, daß sie dasjenige bey solcher Commission auch öffentl. unternehmen hinein zu bringen pflegte. Zwar wird dem nachstehen. Davon mag ich gar nicht gedenken.

2. Meinen obigen Einschränkung, daß dieß blos meine Einsicht niederschreibe, nicht bezweifelnd, glaube ich, daß eine solche Commissio nicht nothwendig sey. Denn

a, sind die Mißhelligkeiten, die bey der Feyer des Herzogl. höchsten Geburtstages zwischen mir und dem Rectore Möller und zwischen diesem und den Studiosis entstanden sind, untersuchet; sie sind die Acten, die [redacted] auf höchsten Befehl vom Concilio unterthänigst eingesandt worden, so vollständig, daß auch kein einziger von uns zu denjenigen, was darinnen enthalten ist, ein Wort hinzuzusetzen weiß. Diese Acten kann also eben so vollständig in Abwesenheit beurtheilet werden, als ob von der Commission in loco geschehen kann

b. Sollen die Irrigkeiten zwischen mir und H. Cons. Rath Fischer, der mein Rectorat [illegible]

ist auf den Augen gesetzt, und nicht mit Vorsatz zu krümme sein Muß gegeben hat, wovon auch vielleicht etwas hierher gerichtet und in einem falschen Lichte vorgestellet worden ist; so sind auch hiervon die Acten vollständig vorhanden, die ich längst an Serenissimum würde eingesandt haben, wenn ich nicht alle Mittel hierzu zu haben und zu erhalten erst hätte versuchen wollen. Denn ich behalte mir meine gerechte Beschwerdeführung über das Verfahren des gnädigen Herrn gegen mich vor.

c. Soll darüber nachgefragt werden, wie wir hier unsere Zeit zubringen? Ich denke nicht, daß einer Person im Strelitzischen gehen werde, daß wir nur in Verdruß bringen wollen, wir arbeiten nicht zur Ehre und zum Nutzen der Universität. Mein ganzes Dichten und Trachten ist zum Flor der Universität eingerichtet und ohne Grenzen. Ich suche die ganze gelehrte Welt, die mich kennt, ich suche hier hinlängliche Bibliothek zu finden, das dieß meine Pflicht, als man von mir ja mit Billigkeit fordern kann.

d. Soll die Commission einen groben Excesse der Studenten, die sie selber ausgeübet haben, und doch vom Concilio mehr untersucht oder bestraft worden sind? Sie sollen nicht studiosi in der Philosophie Tabak geraucht haben, und diese gröbliche Handlung soll Serenissimo denuntiirt werden sein. Ich als jetziger Rector betheure aber auf das feierlichste und höchste, daß mir nie davon etwas zu Ohren gekommen ist eher, als gestern, da man mir sagte, daß man Serenissimum durch diese Nachricht gegen uns zum Unguade zu reizen gesucht hätte. Alle membra Concilii bezeugen eben dasselbige in einer Feder dasjenige an sie gesandten Mistive, außer H. C. R. sieht, der aber die geringste Anzeige von Zeit Personen und Umständen vorschweigt. Ist es nicht klüglich, daß der Feder hier giebt, die von dergleichen Ausschweifungen Nachrichten haben wollen, und sie mir nur verbergen, sie aber dagegen höchsten Orts denuntiiren, um Gelegenheit zu haben, uns anzuschwärzen zu können? Welche schlechte Gesinnungen gegen die Universität, und insonders gegen die membra concilii leuchtet nicht daraus hervor? Entweder die Herzogl. Commission hat solche data und Judicia von diesen [illegible] in Händen, daß es zu vermuthen ist, sie werden die Thäter herausbringen, oder sie hat dergleichen nicht. Hat sie solche; so ist es ja das kürzeste, und also der academischen Obrigkeit solche dargaben mitzutheilen, und uns hier die Untersuchung anstellen zu lassen. Denn in Wahrheit, was mir nicht herausbringen können, davon kann man gewiß sein, daß Commissio es auch weniger entdecken werde. Ob wir aber wollen oder nicht, das müßte sich ja aus den Protocollis, die mir sollten mitgetheilet, ergeben, und diese könten zur höchsten Herzogl. Regierung zur Beurtheilung eingesandt werden. Hat sie aber solche nicht; so wird sie nicht herüber kommen, allein aus der Ursache, bloß einen Versuch zu machen, ob sich nicht etwas entdecken lasse?

e, Soll commissio die Administration der Disciplin in den verflossenen Jahren untersuchen? Sie wird freylich in allen Rectoratu Excesse entdecken, die nicht bestraft worden sind. Allein was kann der Rector und Concilium dafür, wenn es keine Mittel in Händen hat, die Thäter zu entdecken?

Auch der letzten Eingabe des Concilii eine Commissio setzte, und sie für Rathgeber auf alle Fragen erhalten werde, die sie zu dieser Schrift zu thun hat.

5, Aber endlich soll Commissio über die für die Zeugen zu verfügende Verordnungen Erkundigungen in die Oerter der nöthigen Acten zur Untersuchung zu bringen, Erkundigung einzuziehen, geschritten, ob die Ill. Commissarii sonderlich etwas anders allegiren können, als unsere Briefe und Protesten darüber einzuziehen. Und da sonst was mir allhier sonst würden, das haben wir wiederholt und unterthänigst der Herzogl. höchsten Regierung vorgestellet.

Jedoch wie ich wegen dessen berichtet habe, ich gestehe es aufrichtig, daß wir andere besondere Schriften, die mir nicht bey handen wollen, und die ich nicht recht kan, der hiesiger Commission gesetzet werden mögen. Denn da Serenissimus höchstselbst inzwischen und unsere Absent unsere Universität zu höchster Ungnade gereichen, und ohne die von mir hier angegebene, aber doch andere mir unbekannte wichtige Beweggründe, zu der Bestimmung dieser Untersuchung gefraget haben, ist mir über allen Zweifel, und unsere öffentliche Bibliothek, die aller Besuchenden Augen und Herzen einnimmt, klar und wird es jetzt und künftig bezeugen.

Aber soll ich nach dieser meiner Erkenntniß urtheilen; so muß ich sagen, daß mich meine Erkenntniß überzeugt hatte, es rühre die Leitung zu diesem Schritte von Leuten her, die der Universität und dem Concilio eine Privat-Absichten übel wollen, unter welchen ich den abgegangenen Prof. Trendelenburg und den Dr. Möller, und mit diesen obgedachten Herrn für die vorzüglichsten Erfinder halte, unter denen letzteren noch dazu die Artigkeit besitzet, daß er seinen Studenten zum voraus erzählet hat, er würde zwar auf Ostern von hier gehen, aber unser perpetuirlicher Commissarius bleiben.

Gott erbarme sich dieses Jammers, und steure allen bösen Rath und Willen! [redacted] hatte ich nur einige Absicht eher von diesem Verfahren etwas gewußt, ich würde Serenissimo gewiß dieses Pro memoria mutatis mutandis unterthänigst eingereichet haben. Weil nunmehro, wie man hier überall hört (denn diese Leute posaunen sorgfältig ihre Meinung nach ihrer Meinung nach ihren Ohren bringt, daß sie der Klugheit, der Academie eine Commission auf den Hals zu bringen, und nach ihrer alten Art den Lutzel) die Herzogl. Commission [redacted] bald kommen soll; so ist es mehr zu spät, Serenissimo obige und andere Punkte zu deren Abstellung unterthänigst vorzutragen. Wolle Gott, daß Serenissimus mich nun würdigst sie vorzutragen, ich bin versichert, höchstdieselben würden bald jedes grauamen tapin der Nebel von der Sonne wegthun. Wer aber sie angeschwärzte Rector dürfte vor Serenissimo sich darstellen? Ja zu aller Zeit. Denn ich habe ein ruhig Gewissen, und habe mich mit keinen fremden Dingen ab, die ich nicht verstehe, oder die mich auch nicht sind. Wollen Sie diese meine Klarheit lesen; ist es gut; wo[illegible]

† nicht; so stunden Sie mir gefällige zurück. Porto möchte ich wol eben gern wissen, ob ich richtig gerechnet.

d. 9ten Febr. 1774. Ihr Eschenbach

Hochwürdige Wolgeborne und Hochgelahrte Academiae Rector, zum Concilio verordnete und übrige Professores, Hochzuverehrende Herren.

Was Se. Herzogl. Durchl. unsere gnädigster Herr in Betreff der hiesigen Herzogl. Universität dem Vernehmen nach vorgestern mannigfaltige Anordnungen an uns unterm 27 Jan. jüngsthin gnädigst zu erlassen geruhet haben, solches werden Hw. Hw. Hw. Magnificenz Hochwürden und Wolgebohrn aus dem abschriftl. beigefügten Rescripte ersehen. Wenn wir nun diesen Höchsten Befehl zur unterthänigsten Folge uns hierdurch gestern nigestunden; so ermangeln wir nicht, gnädigst aufgegebener massen unsere Personen vorläufig durch besorgte abschriftliche Communication des gnädigsten Commissorii bey Hw. Hw. Hw. Magnificenz Hochwürden und Wolgebohrn, zu legitimiren und derenselben vor allen Dingen aufzugeben, allen Reductum sub poena violati Arresti anbefohlen zu lassen, solange die Commission dauern wird, ohne Vorwissen derselben sich nicht aus der Stadt zu entfernen.

Zugleich wird hiemit gnädigst aufgegeben, der morgende Tag zur förderlichen Eröffnung der Commission anberaumt, und Hw. Hw. Hw. Magnificenz Hochwürden und Wolgeb. hiemit vorgeladen, des Vormittags um 10 Uhr Hoch und auf dem hiesigen Rathhause, als dem von Sr. Herzogl. Durchl. zu den Patzowschen der Commission angewiesenen Orte zu erscheinen, und die formelle Eröffnung derselben, folgends des weitern nach der Höchsten Observanz zu gewärtigen.

Wir zweifeln nicht an Hw. Hw. Hw. Magn. Hochw. und Wolg. Geneigter Nachlebung des Höchsten Befehls, und haben für unsere Particulier die Ehre mit der vorzüglichsten Hochachtung zu ersterben

Hw. Hw. Hw. Magnificenz, Hochwürden und Wolgebohren

Patzow d. 16 Martii 1774.

ganz ergebenste Diener
L. J. Faull. C. Sibeth

Friedrich v. G. G. Herzog zu Mecklenburg p.p.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Hochgelahrte, Hochgelahrte, liebe getreue. Es ist es Uns Landesväterlich am Herzen liegt, und von jeher Unser gnädigste ernstliche Wille gewesen ist, das Unsere Universität zu Rostock nur Ehre der Religion, der guten Sitten und der Wissenschaften stets soll; So unangenehm ist es Uns zu vernehmen, das sie gerade das Gegentheil zu thun scheint, indem derselbst die gröbsten Ausschweifungen unter und neben der Studirenden Jugend nicht nur ausgeübet werden, sondern auch ungestraft bleiben sollen. Wir vernehmen unter vielen andern unleidlichen Begebungen, das vor kurzem einen Ehrlosen von einen Studioso Namens Zander der Kopf ist abgefordert worden, das man zu seinem Rektoren gezweifelt, der Täter aber sie meuig ins Carcer gesetzt, als derer mit Arrest belegt sey, sondern auf freyen Fuß geblieben; das die Studenten einen Scheiter-Haufen der Mitte Krempeln lustig gepflogen, so das er einige Zeit nicht arbitrio können, dem Beleidigten aber auch seine Ehrenrettung Genugthuung Satisfaction wiederfahren; das

Unsern Musen-visitatori von Studenten Steine vielfältig geworfen worden, aber er auch seine Schuldigkeit seine Satisfaction erhalten; daß bey der letzten Unsers jüngsten jüngsten Sohn Geburtstages ärgerliche Unordnungen vorgefallen, und darüber von denen der Director Unsers Paedagogii Herr Pastor Möller treuhertzige Anmerckungen anzustellen gehabt habe; daß das Lied: gaudeamus p. welches bey Strafe der Relegation verbotten ist, täglich auf den Gassen gesungen werde; daß am 24ten Sontage nach Trinitatis und am 2ten Sontage des Advents, verschiedene Studenten in der Paedagogien-Kirche während des Gottesdienstes, der Predigt und selbst unserm Gebet Gottes lästerliche Ausschweifungen vorgenommen, gelärmet, laut gelachet, Obst gegessen, sich damit geworfen, was an in der Kirchen verspürten Geruch, Tobak geraucht, ja dem Prediger laut nach und Gottes-lästerliche Flüche nachgeschrien; wie denn daß irreligieuse Wesen dergestalt überhand genommen, daß nur sehr wenige Studenten sich zum seligen Abendmal halten sollen.

Wenn Wir nun diese Gott und der ganzen reformirenden Welt höchstärgerliche, auch Unsere Universität zum Nachtheil, zu den übelsten Rufe, und am Ende zur gänzlichen Zerrüttung gereichende Disorders halten, auch den Grund wissen: und dieses nicht länger ohnahndet lassen wollen, sondern Wir denen Excessen bisher ungestraft geblieben, auf das genaueste, und so bald immer möglich an Ort und Stelle untersucht haben wollen, Und Wir dazu auch als Unsere Commissarios die Gnaden erwant haben; so befehlen und respective autorisiren Wir auch hiemit gnädigst und wollen; daß Sie auf sonderbahrst zu dem Ende zu ernennen Tage Ihre Zusammenkunft, auch sodann nach Befinden verfügen, gleichwohl nicht Sie allein förmliche Untersuchung durch abschriftliche Communication dieses Unsers gnädigsten Commissorii beym Rectore und Concilio legitimiren, und Ihnen vor allen Dingen aufgeben sollen, allen Studenten sub poena violati arresti aufzulegen, so lange die Commission dauren würde, ohne Ihrem Willen selbigen sich weit von der Stadt zu entfernen.

Gnädigst haben Sie inzwischen auf den folgenden Tag einen Terminum zur förmlichen Eröffnung der Commission anzuberaumen, da Rectorem Concilium und gesamte Professores vorzuladen, sodann die Commission mit Verlesung und Vorzeigung Unsers original-Commissorii und sonst der Gebühr nach zu eröffnen, auch die sämtliche Vor- und Anbringen, zu Protocoll nehmen zu lassen, darauf diejenige Acta protocolla und Missiven die in Ansehung der uns aufgetragenen Untersuchung nötig finden, zu fordern, folgends alles obenzeigte in richtiger Ordnung vorzunehmen, auch sothane Untersuchung zu vollführen. Gestalt denn ein jeder, er sey wer er wolle, auf fürer Citation gebührlich vor sich zu erscheinen, oder sich nach Beschaffenheit der Umstände auf fürer Erfordern schriftlich vernehmen zu lassen schuldig seyn soll.

Inmaßen Wir Sie hiemit in gnädigsten Befehl: Nachdem vor nach beschaffenen jetzen Untersuchungen, wie auch die Umstände am besten erleiden, den ganzen Statum externum quam internum Academiae zu untersuchen, zu diesem Ende von jedem Professore gewissenhafte schriftliche Anzeigen von den Mängeln und Gebrechen der Academie, und Vorschläge selbigen abzuhelfen, welche, damit sie desto ungestörter und freymütiger abgefasset werden mögen communicirt werden sollen, zu erfordern, solche denen commissorischen Acten mit fürem Fleisse beyzufügen, und dieses Fleisses auf die Herstellung einer guten und christlichen Disciplin der Studenten und exacter Bestrafung der Contravenienten sowohl als zu richten. Sie werden von selbst wissen, das Commissions-Protocoll durchgehends gehörig nota rieren halten zu lassen, und solches fürem sämtlichen Briefe beyzuschließen. Du dem geruhet Unsere gnädigste Willens und Meinung. Und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum auf Unserer Vestung Dutin d. 27ten Januar 1714.

Inscriptio
Den Hoch- und Wohlgelahrten Unsern Lieben Getreuen
Christoph Friedrich Hoffmann
Canzeley-Rath Faull und Professor Sibeth respect. daselbst und zu Rostock.

Herzog Carl Leopold

An den hiesigen Stadt-Magistrat war 2 Tage vor eingerückter Commission folgender Befehl ergangen:

Friederich p. Ehrsame L. G. Wir haben uns durch die überhäuften Beschwerden, Klagen und Berichte über die bey Unserer dortigen Universität vorwaltende Unordnungen und Ausschweifungen bewogen gefunden, zur gründlichen Untersuchung dieses unleidlichen Unwesens eine Commission anzuordnen, und des Endes Unsern Canzeley-Rath Faull und Hofrath Sibeth zu commissariis zu ernennen. Gedachte commission sol ihre Sitzungen auf dortigem Rathhause halten. Wir befehlen euch demnach hiemit gnädigst, dazu zwey heitzbare Zimmer in Bereitschaft zu setzen, und sie mit dem nothwendigen zu versehen, auch die Anschaffung der Feuerung, und die Einheitzung zu veranstalten, weshalb ihr die Entschädigung mittelst baarer Erstattung der etwa aufgewandten Kosten, und Ersetzung des verbrauchten Feuerholzes aus Unsern Waldungen in natura von uns unttgst zu gewärtigen habet.

Hiernächst committiren wir euch in gnädigsten Befehl: Unserer dortigen Bürgerschaft bekant zu machen, daß alle diejenigen, welche wider Studenten oder auch Professores Beschwerden haben, solche bey gedachter Unserer Commission anbringen sollen. An dem p. Suerin den 27ten Januar 1774.

An Bürgermeister und Rath
~~der Stadt~~ zu Bützow.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0024
DFG

Wenn auch Ihro Herzogl: Durchlaucht, unser gnädigster regierender Landes Herr ~~ein~~ ein mit, selbigen ~~Ihro~~ Verordnung eine Hochfürstliche Commission zur Untersuchung verschiedener Ihr: Herzogl. Durchlaucht mißfälliger Denunciato, rum in Betreff verschiedener Aufführungen u. Unordnungen, welche der sämtl. Studirende augenblicklich vorgenommen haben, Landesherrlich angeordnet worden, und zu desto genauerer d. genauen dieser Untersuchung der ~~angeführten~~ Denunciatorum sämmtlich nöthig seyn wird, der Academische Senat Studirende E damit der selbige deren so befindende, der es verdienen, sich allemahl gefallen lassen, der nicht, sondern bereit sey zu Leisten; Als wird sämmtlichen auf Ihro Herzoglich Durchlaucht gnädigsten Befehl sämtlichen Studiosis ernstlich und bey E. violaii arcani aufgegeben, so lange die hochfürstliche Commission dauren wird, ohne Vorwissen Ihro desselben sich aus F. besonders für alle Officiers s. Corps auf der Gasse, s. Umgang ausser, die Academische Studiosi- ten, so für alle Aufführungen wörtlich d. Befehl Zu achten, ~~widrigenfalls~~ als denen besonders Zucht, einigen

~~alle~~ andere diejenige, welche Fleiß und Geschicklichkeit besitzen selbige, die schärfste und genaueste Untersuchung ~~über~~ angestellet, und demnächst nach aller Strenge, welche so wohl die gemeinen, als academischen Gesetze besonders aber in Absicht der Röthen der Ehre, Zucht und Sittsamkeit vorschreiben, offen Rechtens der Person vorstehen werden soll.

Wornach sich jedermänniglich zu achten.

Publicatum Butow den 17ten Marti 1774.

Rector et Concilium d. G. M. F.

u. Siegel.

Nachdem ich dieses ans Collegium befördert hatte; so wurde beschlossen, gemeinlich zu erscheinen. Es erschienen also am 17ten März, welcher just der erste Freitag Fastenquartals Tag war Herr Rector, H Consistorial-Rath Schaarschmidt, H Professor Martini, Herr Hofrath Lehmann und Schaarschmidt und die Herren Professores Tetens und Witte. (H Cons. Rath Löderlein entschuldigte sich in einem Schreiben, daß er seiner hohen Orts die Ursachen anzeigen wolle, warum er nicht coram commissione sich stellen könne; H Hofrath Cotzhausen und H Prof. Ruhkopf waren krank; H Prof. Karsten und Cons. R. Fidler waren verreiset).

Nach verlesenen Reskripto hohen Commissorio gab H Prof. Martini nomine R. et C. ad Protocollum: Es wäre wir immer gewohnet wären, Serenissimi höchste Befehle in tiefster devotion anzuhören; so hoch wären wir auch jetzt bereit dazu, und erkennten wir Uns so gerechte als gnädigste Gesinnungen gegen höchstero Academie nicht, als daß Uns gleich Kränkung schon müste, daß Uns dero treue Diener so hoch daß Vertrauen entzogen geworden, als wenn wir Ihro und Ihrer Vorfahren wären. Jedoch unsere Unschuld beruhigte uns, indem unsere denunciantes theils actenmäßige Dinge vorgebracht, theils Mangel mit Unwahrheit vermischt hätten. Wir befleißten uns jetzo Ernst gegen unsere Verläumder und Verräther unserer Ehre zu etc. ersuchten die hohe Commissarios uns ihren ferneren persönlichen Erscheinen zu dispensiren, und ernenten uns solche wohlbestallte Männer zu Commissarien haben. –

Hierauf traten wir in ein anderes Zimmer, und verlasen wir wieder Ihnen gebrachten; so wurd folgendes Conclusum verlesen:

Der Herzogl. Commission hatte die Herren Rectoris et Concilii zu Protocoll gegebene Erklärung wegen der Dienstwilligkeit mit den erforderlichen Nachrichten an Hand zu geben, nicht anders als angenehm sein. Die mehr denuncirte alle vorhandenen Acta Protocolla und Rescripten, wovon im höchsten Herzogl. Commissorio benannte Special-Denunciatis, ebenfalls immer möglich mit der Anzeige gewärtigen, ihren welcher dieser Special-Denunciatorum zur Zeit nicht zur Wissenschaft Rectoris und Concilii gekommen sein, wovon also gar kein Protocolla oder sonstige Acten vorhanden.

Hiernächst wurde es der Herzogl. Commission stehe angenehm sein, wenn sie die, nach dem höchsten Herzogl. Commissorio von jedem Professore erforderte gewissenhafte schriftl. Anzeige wegen der Mängel und Gebrechen der Academie und Vorschlag selbiger abzuhelfen, ehe baldmöglich, und ehe nach und nach, wie ein jeder mit seinen diesfalsigen Gutachten fertig würde, vorlegen erhielte.

Das Erscheinen endlich wegen möglichster Abkürzung mit den persönlichen Erscheinen betreffend, würden Commissarii von selbst, sehr gern möglichst bedacht sein, wenn eine unnötige Beschwerde, noch und viel weniger eine schädliche Abhaltung von Amts Geschäften zu vermeiden stehen. Ihnen scheine aber solche Umstände vorzugegen stehen, da ein persönliches Erscheinen unumgänglich oder von einem gemeinnützlichen Nutzen wäre, den eine schriftliche Anzeigung nicht leistete; so würden gesinnte Mitglieder der Academie sich diesenige in jedem fallenden Umständen stets lassen, wenn der höchste Herzogl. Commissarium von dieser resp. Obliegnis und Schuldigkeit entschuldigt. Publ. Bützow den 17ten März 1774.

***

Abgelesene Einreichung einiger begehrten Acten und Nachrichten und dazugehöriger Erklärung von Seiten Rectoris und Concilii, ad acta Commissionis mit Beilage 1.2.3.4.5. und 6.

Wohlgeborner, Hochgelahrte, Hochzuverehrende Herren Commissarii

Wes Inhalts sind wir im Stande Ew. Hochwohlgeboren Wohlgeb. die Anzeige über gestrigen conclusi von uns verlangte Acta und Protocolla gehorsamst zu überreichen, und die übrigen von uns begehrte Anzeige in nachstehenden zu bestehen.

Die Beilage sub num. 1. enthält die in der Untersuchung wider den Studios. Zander verhandelte und 5 Numeros bestehende acta. Diese reden ganz deutlich für uns, und beweisen, was wir gestern

anzumerken und die Ehre genommen haben, mit unsrer die allerunterste Renovirung die gröbsten Unordnungen wieder und zur Herstellung unserer Ehre und Sicherheit der Feld und Gaard des durchl. Hauses unserer Academie vorgebraucht haben. Da wir demnach das erstere Imputatum seiner gänzlichen abscheulichen Morgue erhalt; so erledigen sich auf die beyden nächstfolgenden durch das gesammte Pro Memoria unsers gnädigen Rectors, Professoris Tychsen sub num. 2. Was demnächst die Unordnungen betrifft, welche an dem jüngsten Hohen Herzogl. Geburtstage des durchl. Herzogs vorgefallen sind, und wovon der Director Paedagogii Herr Pastor Möller Theil genommen hat; so haben wir gesamte darüber verfaßelte protocolla und Missiven auf höchsten Befehl Vorlängst zur hohen Herzogl. Regierung einsenden eingesendet. Selbige befinden sich dieser unterthänigsten schon würklich in Hr. Hr. Wolgeb. Wolgeb. Händen, oder dieselben werden, im Fall solche nothwendig gebraucht werden, selbige von der hohen Herzogl. Regierung zu begehren gnädigst.

Hiemit sind die übrigen Punkte unsers allerunterthänigsten Berichts auf vorgedachtes sub num. 2. befindliche Pro memoria. Dasselbe können wir zur Erläuterung annoch gnädigst beylegen.

Einiges unter uns ist davon etwas misstraut, als täglich von den allerley Rudirungen des Lind: gaudeamus p. gesungen werde, aber solches seit vergangenen Herbste geschehen sey. Gleichwol ist es gewiß, als solches wenigstens einigen unter uns viele Jahre unbekannt bleiben können, wenn das factum selbsten in etwas würklichen und viele alten in der Nähe des Augenblicks seinen Grund hätte. Unter allen Rectoraten haben wir es förmlich verlassen müssen, als bisweilen einige Rudenten des Abends oder in der Nacht etwas singen, aber solches ist niemals exzessiv, und endigt sich stets mit einer oder einigen Strafen, am wenigsten wird zu solchen Zeiten des Lind gaudeamus von ihnen angestimmt. Einem solchen Uebel sind wir zu steuern willig genug, so lange wir die hiesige Besatzung ihre Schuldigkeit wegen beobachtet, alle Abende Patrouillen gehen lässet und diese wegen Lärmens vorsehen. Unter jetzem Rectorate sind solche Vorfälle gewesen, und es hat wegen gepflogt, als D. R. und C. dergleichen Fälle theils angezeigt, theils unterstützt hätten. Da erinnern wir, der Consistorial Rath Loederlein und der Professor Martini und dessen vorsetzte gewesen, als wir dem vormaligen Professori jetzigen Assessori Tradelenburg, als er im vorigen Winter das Rectorat führte, öffentlich in concessu academico dessen Unachtsamkeit vorgeworfen hatten, als Studiosi auf der Gassen in der Gegend unserer Wohnungen singen und lärmeten, ohne als jedoch dem Uebel etwas gesteuert worden, oder gesteuert werden können. Wir wenig wir auch in diesem Punkte Abstand genommen haben, solche singende Rudenten zu entdecken, deren einige sub num. 3. anliegende Protocolla, so zugleich dienen, wir Ihnen vorlegen, wir Ihnen gleichmol stiß, deren seinen Inhalt zu erhalten. Dis hat uns bewogen, ultimate Serenissimo es unsers Orts vorzutragen, als wir die des Abends und in der Nacht vorfallende Unordnungen so lange nicht steuren mögen, als unsere Besatzung nicht statutenmäßig gestärket und zur genauen Befolgung ihrer Pflicht angehalten wird. Zur Ueberzeugung wollen wir uns eine kürzliche allerunterst dienstfalls abgelassene unterthänigste Vorstellung sub n. 4. in origine anschließen.

Es ist uns ein Vergnügen, unsers bisherigen Collega des Consist. Raths Fidler, jetzigen Predigers zu Lobbran an den in dem höchsten commissorio vom 27 Jan. d. J. angewiesenen drey und dreyßigsten halben Theil seiner, wenigstens ist es völlig gewiß und auch seinem eigenen in einer Missive abgegeben, hierüber in copia ordinata sub Num. 5. angelegten vote derselben klar zu sehen liegend, als derselbe Vice der Rectorin Paed. Herr Past. Möller unter uns, und folglich an den Vorfällen in der Paedagogia dieses die uns nunmehro wollten zur Last gelegt werden, Theil gehabt habe. Dem zufolge die originale Missiven stets willig vorzulegen zu nöthigen vorbem sub. num 5. zeiget darüber, als würklich wieder er, weiß der Hr. Paed. Herr P. Möller, Rectori und Conclio davon die gebührende Anzeige gemacht habe. Beyde haben hierauf gehorsamst und unterst gehandelt. Letzterer hat das Jus primae instantiae cadirend und ihnen unsere Jurisdiction gekränket, dessen oft publicirten und in diesem Falle abermals wiederholten Lösung

höchsten Verordnung zuwieder gelebet, ja noch ärgere Ausschweifungen ~~ausüben~~ ausüben
getrieben und ~~ausgeübet~~ ausgeübet; letzteres aber ganz offenbar sind und wider die Academie überhaupt sündigen
Excesse verübet, indem ihro gnädigst bestätigte Straf-Reglement laut ihr in copia vidimata anliegenden extracts sub num. 6. wie ihr ganz anders betragen zur Klarheit weiset.
Gegenwärtig wollen wir heraus nur den Beschluß ziehen, ob die Secundianer selbsten ringestanden haben, wie Rectori und Conclio diese Fälle wohl angezeiget, oder ihr auch eine Untersuchung und Bestrafung darüber begehret worden.
Wir lassen es dessen gestellet sein, ob die Secundianer wegen der von den Studiosis geschehenen Herabsetzung der Garden-Mittel richtig oder unrichtig sey. Zu mehrer gänzlicher Rechtfertigung bemerken wir aber; daß R. und C. die nemliche anführen können; indem unsere allhier studirende Jugend, wenn ehrner gutes Verhalten angenommen werden, aus lauter Land-Kindern bestehet, welche alle Jahr oder höchstens alle halbe Jahre in den Ferien auf 8 und mehrere Tage ihre Eltern besuchen und wenigstens zum Theil wirklich mit denselben denken das Heil. Abendmal genießen, zum Theil solches gethan zu haben vergeben.
Hiergegen erhalten wir uns einen mehrern, und bitten gehorsamst
daß unser genommener Bericht und gründigten Gebrauch die sub n.1.3.4. angezogene Original acta Rude und wiederum mögen beständigst werden.
Mit lebhafter Hochachtung beharren wir uns
Ew. Hochw. Wohlgeb. Wohlgeb.
gehorsamste
R. und C. der L. Gr. Universität.

Lützow den 18ten März 1774.

Dem Wohlgeborenen und Hochgelahrten Herren, Herrn Canzelei-Rath Faull und Ll. Hochedelgebohrnen Sibeth unsers Hochzuverehrenden Herrn Commissario.

(Num. 2.) gehorsamster Pro memoria.

Wenn wir in dem Höchsten Commissorio enthaltene R. und C. zum letzt gelegten Fälle sind mir als Rectori nur nachstehende Beyde, den Landesherrn ausgenommen, bekannt geworden:

1, Gegen den Fuhr des Wohl. H. Geheimde Minister Acad. Vorndamm an, daß diese ein Fremder Musik-visitator angezeiget hätte, wie bey nächst. Zeit eine Stein ins Fenster geworfen worden. Obwol diese Anzeige sehr unbestimt und unzureichend war, derselbe auch nicht einmal bekannt hatte, daß der Thäter ein Studirender eines sey zugegeben worden; im Gegentheil es mir nicht unbekant geblieben, daß dieser Thäter von vielen Personen angegeben worden; so trug ich dennoch dem Ministro Academiae alsbald auf dieserhalb sowol bey diesen Musik-visitatore als anderweit sich zu erkundigen, wer der Thäter gewesen sey. Die Antwort, welche derselbe zurück brachte, und worüber ich eben so viele eidesmündige Zeugnisse sub sign. C. anlege, war: daß keine Untersuchung, weniger Bestrafung dieses Unfugs statt haben könte.

2. Der Abgewichenen zeigte mir ein bey der hiesigen Witwe Krempien in Arbeit stehender Perruquier-Geselle folgendes an: Er habe gehöret, welches ein Studiosus Nomen Lehtlof ihm vorbotte, auf ihn mit einem Rock über die Hand geschlagen, jedoch habe er wieder geschlagen, und würde den Studiosum, wie er sich ausdrückte, derb abgeprügelt haben, wenn nicht mehrere Studenten dazu gekommen wären. Er hat nicht sowol eine Untersuchung und Bestrafung des Vorhabens, als mir schien, als der seine lustige Rede hätte. Der stud. Lehtlof müste alsbald zu mir kommen, dessen Absage im übrigen mit jener obenige des Perruquier-Gesellen übrein kam außer daß selbiger hinzufügte, daß er ein Recht gehabt zu haben glaubte, diesem Perruquiergesellen das Singen zu untersagen, weil er laut auf der Gasse gesungen, welches überhaupt verbotten sey, und dergleichen gemeiniglich den Studiosis zur Last gelegt würden. Bey einem Conflictu domicilii erhielt hiesige solche Fälle mündlich nur, und wir waren der Meinung, daß eine privat-Satisfaction

so wenig glaubwürdig werde, als auch nicht abwesend angetragen werden, und also der Jurisdict desselben Ruhe zu verbessern, am besten zu erhalten stehe, wenn denen Studiosis vom Rectore, wie es das erstemal wäre, ein scharfer Verweis gegeben, und ihnen alles bey Strafe des Carcers, ja der Relegation untersagt werde. Dis ist von mir als zeitigen Rectore pünctlich befolget worden, welches ich bey meinen Durchläuchtigen Herren bezeuge. Da dieser Schwierigkeit wegen Studiosis Freyheit sey gegeben worden, als wenig Zeit nicht arbeiten können, hat derselbe mir nicht angezeiget, wenigen darüber sie beklaget.

3. Es ist mir offenbahr und standhaftig Unwahrheit, als ob das Cand: gaudeamus p. täglich auf den Gassen gesungen werde. Zwahr könte mir Unterzeichneter als zeitigen Rectori dieser Vorfall nicht einmal zur Last gelegt werden, da ich nicht in der Stadt gewesen, am wenigsten an einem so abgelegenen Orte eingesehen, als ich vergleichen nicht anders re-flectiren kan, als wenn mir solches vom Ministro Academiae oder andern fremden angezeiget wird, und ich sonderen dreyzigen acht, welcher vielleicht mir wohl angezeiget haben. Allein über dieses ist es Unwahrheit, als gedachtes Cand alsier täglich gesungen worden, wie ich nach angestellter Erkündigung gewißerfahren habe. Drey Tage ist einmahlen weder dieses noch irgend ein anderes Cand von den Studenten auf den Gassen gesungen, das Abends und des Nachts ist es vielleicht dan und wann möglich, da sie bisweilen, aber nur selten, die Studenten gedachtes Cand, jedoch nicht ganz, sondern etwa eine Strophe gesungen. Ich getraue ich mir wieder zu behaupten, noch zu verantworten. Einen solchen Vorfall kan ein Rector verhüten, so lange nicht eine ordentliche Patrouille nach Inhalt mehrer Statutorum Herumgehet, die Carcerarien angezeiget, oder dem Rectori angezeiget.

4. Wenn den am 24sten Sontage nach Trinitatis und am 2ten Sontage des Advents in der Paedagogien Kirche, während des Gottesdienstes vorgenommen stille Collecten einiger Studiosorum ist mir Unterzeichneten, wie ich heilig versichere, auch niemand mir des Irgentheil verweislich machen wird, niemahls das geringste Cand gemordet.

Dis alles ist der Wahrheit gemäß, und zu dem Ende eigenhändig von mir unterschrieben. Rostock den 18ten März 1774. D. G. Tychsen

zeitiger Rector der Herzogl. Mekl. Friedr. Universität.

abgedrucktes Edict:

Clementissime adornauit Serenissimus Dux Fridericus Dominus noster longe indelgentissimus Commissionem Specialem, quae inquirere debet in abusus atque defectus Academiae nostrae, vt et omnia examinare, quae imputata sunt quibusdam membris eiusdem. Cuae Sti Nutritoris voluntas vt eo certius obtineatur, nec minus innocentia aliorum eo clarius eluceat, vi Specialissimi mandati Principis optimi omnes atque singulos huius Academiae hoc edicto grauiter admonitos esse volumus, ne absque praefecto atque speciali permissione Commissionis Regalis quispiam illorum vrbem egrediatur, multo minus ex hac Academia discedat, idque iam vi Specialissimi Principis mandati iubemus et sub poena violati arresti mandamus.

Porro omnes, qui in numero Studiosorum sunt, paterno affectu, at simul seuere adhortamur, vt morum elegantiae modestiaeque studeant, ab omni scelerum genere abstineant, inprimis securitatem non laedant publicam. Sciant qui ita deliquunt, sat graues atque seueras eos manere poenas tum in iure communi, tum in Statutis ac legibus academicis stabilitas. Publicatum d. 17 Martii 1774 p.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0030
DFG

Hochwürdige p. Academiae Rector p.

Hoch. Hoch. Hochw. Magnifice, Hochgel. und Hochgelehrt. insonders hochzuehrende Herren, Gönner und Freunde,

Da mir zum Behuf der mir gnädigst befohlenen Untersuchung wegen des nigrulischen Vergehens in der Pädagogie-Kirche bey dem letztern hohen Geburtstage Sr. Herzogl. Durchl. Hochseel. Andenken völlig gesund, dem Concluso gemäß remonstrire und für mein particulier erachte, wie Ihro Hochfürstl. Durchl. annoch heute vorzunehmen nöthig befinden dürften, dasjenige Strafbare anzuzeigen, was Dieselben gegen die von dem Director Möller zu Protocoll gegebene facta reinigen zu können vermeinen, immaßen wir widrigenfalls alles als zugestanden anzunehmen und gemüßigt stehen.

Wir haben die Ehre für mein particulier zu stehen

Zützow d. 19ten März 1774.

ganz ergebenste Diener
Afzelius. Sibeth.

Continuatio Protocolli commissionis gehalten in der Pädagogie-Kirche zu Zützow d. 19ten März ao 1774. in Gegenwart des Hr. Canzeleyraths Afzelius, und des Hr. Justiz Raths Sibeth als gnädigst verordneten Commissariorum a me subscripto

Zu folge des Fürstlichen Commissorii fanden sich die Herzogl. Herren Commissarii a zur Untersuchung des nigrulischen Vergehens in der Pädagogien-Kirche bey dem letzten Hohen Geburtstage Sr. Herzogl. Durchl. für völlig gesund, des Locale in derselben Kirche in Augenschein zu nehmen. Zu diesem Ende verlangten Sie an gestrigen Tage des sub lit. D. anliegende Verzeichniß von dem Directorem Paedagogii Pastorem Möller, und heute verfügten Sie sich nebst mir unterschriebenen notario commissionis nach vorbesagter Kirche, woselbst sie den Directorem schon gegenwärtig antrafen. Nachdem Sie die Kirche allenthalben in Augenschein genommen, und sich von den gemachten Einrichtungen genau erkundiget hatten; so gab der Hr. Möller zu verstehen, was die Herren Commissarii von ihm insbesondere zu wissen verlangten, folgendes ad protocollum:

„Die Kirche habe weiter keine Ordre gehabt, als den Gang derjenigen, welche etwa darinn stehen wollten, zu halten. Es stehe ihm nicht „frey, Plätze anzuweisen, sondern es müßten sich die Studenten selbige „gemacht haben. Ob nun alle die Bänke und Plätze, in und zu welchen man den Gang etwa hätte kommen können, würklich schon alle besetzt gewesen; „so würde doch derjenige, welcher in den Gang, in welchem nur eine „Reihe Bänke bis zuletzt hätten stehen können, derselbe zum Fenster und Thüre „gehen ganz ausgeschlossen gewesen, und denen an der rechten Seite des „Ganges in den Bänken sitzenden Personen das Gesicht benommen worden „seyn.

„Da auch die Herren Studiosi fast sämtlich die Bänke in die Kirche kommen, als „nur zu 2 oder 3 von den langen Kirchenstühlen besetzt waren; so würde „es ihnen ganz unverwehret gewesen stehen, von den Bänken, in welche man den „den Gang nicht hineingegangen, auch Platz zu nehmen, welches sie aber nicht gethan, sondern

» in der Kirche herum gegangen. Zu der Zeit aber, als sie verlangt hatten,
» in den Gang zu stehen, wäre für sie der allen bestellten Stühlen durch den Gang,
» kein ~~anderer Platz~~ weiterer Platz offen gewesen, als der Ort, wo 42 Scholaren
» hätten stehen sollen, und weniger gedrängt gestanden hätten.
» Bey dem letzten Geburths-Tage Sereniss[imi] 1772. wäre die Anordnung in der Kirche
» nicht so getroffen, sondern ganz umgekehrt; es wäre aber auch damals, wie der ganze publi-
» cum wüste, nur sehr grosses Gedränge und Unordnung entstanden, da selbst sehr viele Damen
» theils nicht hätten hereinkommen, theils wieder abgehen müssen, und im Stande zu were-
» sen, hätte er geglaubt, daß dis seine Schuldigkeit wäre, auf alle nur mögliche
» Ordnung bedacht zu seyn, er auch niemanden bey dieser letzten feierlichkeit einen
» Scholaren einen Platz anzuweisen, ausser den Herren Professoren und den Honoratio-
» ribus, die auf Stühlen gesessen, sondern es hätte sich ein jeder selbst einen Platz in
» der Kirche gewählt, welchen er auch ohne den mindesten Widerspruch eingenommen.
» Er hätte auf die Veränderung in der Kirche mit dem Catheder und mit den Stühlen
» nur deswegen vorgenommen, um in der breiten der Kirche desto mehrern Platz zu ge-
» winnen, und ohne Gedränge desto mehrere Scholaren lassen zu können, weil bey der
» jedesmaligen feierlichen Verschickung verschiedener Bücher den ruhenden Scholaren eine Lust[ra]tion
» gegeben.
» Es wäre ferner nie seine Absicht gewesen, die Herren gänzlich von den Plätzen
» ~~am Catheder~~ zunächst am Catheder aufzuschließen, wie er denn auch den Herren
» von Schack selbst genöthiget, mit seiner Frau Mutter auf den Chor zu gehen, dieses
» aber deswegen verbeten, weil die Herren sich verabredet hatten, zusammen zu
» bleiben."

Die Herren Commissarii verfügten sich hierauf wieder zurück nach ihrem Quartier
und beschlossen zuvorderst:

daß sie, um auch bey den Acten eine deutliche Idee von der gestrigen Feyer-
lichkeit zu haben, den vorher bezeigten Anzeige ab[er] die Hr. Möllers ihrer gebrauchte
tüchtige Krittel gefordert, und diese aufgetragen werden sollte, einen Plan von
und also stehen, wie auch die ganze Einrichtung gestern[e] zu entwerfen. Unter-
dessen sollte dieses Protocoll Domino Rectori et Senatui mit-
über die ihnen vorkommende facta, in der Hoffnung sie ihnen etwas erinnern
zu können vorzulegen, längst binnen drey Tagen gefälligst Revision zu
lassen. act. ut supra. in fidem S[ubscripsi] Klentz tanquam Notar. Commiss. m[anu] p[ropria]

Auswort K. und C.

Wohlgeborne, Hochgelahrte, Hochzuverehrende Herren Commissarii

Die gestern von E. E. Hr. Hr. Sie gnädigst per Notarium Commissionis behändigte acta Moelleriana
haben wir wohlbedächtig hierbey einzureichen die Ehre, und wir wollen zugleich über die von dem
Herrn Directore Paedagogii Herrn Pastore Möller, ad Protocollum Commissionis angezeigte facta der Hoff-
nung gemäß sternhaft erklären.
Bisher haben wir uns noch keiner besondern Umstände, als jetzt der Hr. Möller vorzu-
geben sich Mannichfaltigkeit nöthig mehr mehrere zu finden um so weniger nöthig gefahr, als
[illegible] die Richtigkeit der Angabe der Studiosorum in dem num. 3. actor. sign. C. wieder ist, welche
hauptsächlich darinn bestand, daß sie in der Paedagogium-Kirche sie zu aller Zeit und gänzlich
von

von dem Sitz der honoratiorum ausgeschlossen, und daß sie vor dem Gange gestellt Bänke, gleich dem Pöbel abfallen lassen, niemalen abgeläugnet, wohl aber diese eine andere Wendung gegeben hat.

2, seien diese allemal als unbestritten, und da sich in facto richtig drey verschiedene gütliche Unterhandlung ist vorausgesetzet worden, wie davon insbesondere des Herrn Professore Karsten an den Directorem Möller abgelassene Beschreiben vom 15ten Nov. v. J. num. act. 6. litt. E. zeuget.

3, eine weitere Untersuchung der Umstände überflüssig wurde, worüber die gütliche Beylegung der Sache von dem Dir. Möller aber zu richtig, wenigstens weit über den von ihm gethanen Anbringungen, als wen man gesuchet wurde; auch abrysche noch zu der Zeit, als er diese ein sehr respectwidriges restitutions-Gesuch sie über von Rom. und C. erlassenes Decretum beschwerete, in dieser seiner Eingabe ausdrücklich erklärete:

„ich habe meine gute Ursachen, warum ich diese Briefe will ruhen lassen, ich begehre mich selbsten, citra praeiudicium meines Rechts, eine abermalige und zwar genaue Untersuchung zu fordern — — ich verlange in diesem Punkte nichts."

da dann wir ob nun also, als wir von dieser neuen Forderung des Dir. Möller Kenntniß haben überkommen wurden, und wir anitzo nothwendig die in dieser Sache schon verhandelten acta durchsehen, um dadurch die Gewißheit zu erhalten, ob und wie weit darüber schon in actis Vergleichungen sey. Wir finden die neuere Aserta dessel- ben nirgends, und erklären diese angebliche facta für unrichtig und unerheblich zu- sammen. Die einzige hat seine Richtigkeit, als derselbe bey dieser letztern Zusa- sammenkunft des Herzogl. Geburtstages, die bisherige Ordnung und Platze in der Pädago- gien-Kirche verändert und angefochten habe. Wir wollen nun, so viel dann übrige betrift, auf die summarische Beylagen drucken, welche unsere Anlage sub Lit. C sich befinden, und zugleich anführen, als dann der Dir. Möller diese fälschlich angegebene Umstände zu bemerken schuldig sey, und wir uns den Gegenbeweis alsdann zu sehen vorbehalten, auch eventualiter auf die nähere Abhörung der damals in der Pädagogienkirche gegenwärtig, von dem Dir. Möller angeführten Personen dringen zu müssen glauben. Auch als müssen wir gehorsamst anzeigen, als nunmehro die Studiosi wieder im Jahre 1772 noch verschiedene in der Pädagogien-Kirche bey der hohen Geburts-Feyer Ihr. Königl. Majestät Ordnungen gemacht haben, und wir können solches um desto zuverlässiger sagen, weil ersteren allzeit einer aus unserm Collegio des Directorat vertreten hat. Hierzu kam noch weiters, als im Jahre 1772 ein starker Gedränge entstanden, und einige Personen zurückgeblieben sind, allein die Schuld davon nicht den Studenten und dem üblen Betragen derselben beyzumessen, sondern einen andern zufälligen Umstande, welchen der Dir. Möller sich selbst beymessen kann. Zur Bezeugung unserer unterthänigsten Ehrfurcht gegen den Durchl. Stifter unserer Academie haben die Studiosi bey dem Tage einen feierlichen Aufzug öffentl. zu ständigen Aufzug vorgestaltet; viele Vornehme Einwohner und Fremde waren dabey zugegen, und jedermann glaubte, als die Ordnung der Feyerlichkeiten in der Pädagogienkirche so lange würde aus- gesetzt werden, bis dieser Aufzug geendigt wurde. Allein solches geschahe nicht, sondern der Dir. Möller hielt etwa eine halbe Stunde vorher den Aufzug machen. Dieses kam so, als auf einmal, noch geendigten Aufzuge der Studenten, eine große Menge ebenmäßig von der studierenden Jugend, als auch andern Personen und geringern Leuten in die Pädago- gien-Kirche kam, und das Gedränge verursachte. Endlich wird auch der Notarius Commissionis Klenz im Stande seyn, uns sein deutliches Zeugniß darüber abzulegen, wie sehr die Stu- diosi bey der letztern hohen Geburts-Feyer hinter gesetzet worden sind, wenn S. H. W. ihn anbefehlen, solches aufzusagen, was ihm aus eigener Erfahrung davon wissend geworden ist.

Nichts als die Wahrheit sah bey dieser unserer Erklärung die Feder geschrieb, und wir wünschten, daß Hl. Dir. Köller derselben nebst sie getreu möchte geblieben seyn, um die unter sothanen verordneter Herzogl. Commission schuldige Observation zu bekräftigen, welche wir von unserer Seite hiemit zu machen uns bemüßiget finden. In wir uns der vollkommensten Verehrung beharren

Hochfürstl. Hochl. gehorsamste R. und C. dienstfl.

Bützow den 22ten März 1774.

Sign. C. Protocollum habitum Bützovii die 21 Martii 1774; hora 2 pomerid. in aedibus Magnif. Dni Rectoris, praesentibus Magnif. Dno Rectore, Illustri Prof. Tychsen, et Assessoribus Jll. Dr. Prof. Tetens et Jll. Dno Prof. Juris Martini.

Uber dasjenige factum, welches an dem letzten Tage Herzogl. Geburtstage in der Paedagogien Kirche vorgefallen, in so ferne solches durch die coram Commissione ducali abgegebene Erklärung des Dir. Paedagogii Köller angegeben worden, in völlige Gewißheit zu setzen, indem bisher darüber ganz kein Zweifel gewesen, sondern die von den Studiosis angegebene Umstände bisher wenigstens stillschweigend auf von dem Dir. Paedagogii als wahr angenommen worden; so waren durch gehörige Requisition die ehemahligen dem Director der Zeit in der Kirche bestellte Diener vorgeladen, um über solches factum, in soweit dieselbe sie betrafft, ihre summarische Aussagen ad Protocollum abzugeben.

Es assistirte sich also der geschehenen Requisition zu folge, der Unteroffizier Medel, welcher befragt wurde:

1, Ob er bey der letztern Feyer des Herzogl. Geburtstages die in der Paedagogien Kirche gewesene Unruhe verursacht habe?

R. Ja, und zwar, weil Hl. Dir. Köller solche von Hl. Commandanten begehret. Er selbst habe sich zu dem Director verfügen müßen, welcher ihm die Anweisung gegeben, wie die Unruhe solle gestellet, und welche Mannschaft derselben müsse ertheilt werden.

2. Welche Mannschaft ihm denn der Dir. Köller der Zeit ertheilet habe?

R. Derselbe hätte ihm dazu angewiesen, als in der äußern Thüre des Paedagogii zweene Soldaten, zwo der Kirchenthüre gleichfalls zweene, und endlich vor dem Gange welcher hingegen rechter Hand in der Kirche sich befindet, auch zweene Soldaten stehen gestellet werden. Diese letztern stehen drey Mann, als nur allein Damen und solche Personen, welche Hl. Director selbst herein führen würde, ohne Rebuhme.

3. Zu welcher Zeit Deponent diese Instruction erhalten habe?

R. Den Morgen dieses Geburts-Feyer.

4. Ob Deponent dieser Instruction nachgelebet?

R. Ja, und habe er derowegen seine Unterhabende Mannschaft instruiret.

5. Ob Deponent gesehen habe, als einige Studiosi in diesen Gang am gedachten Tage herein gehen wollen?

R. Das könne er nicht sagen, weil er sich bey der äußern Thüre vor den Paedagogio befunden habe.

6. Ob er solches auch nicht von der in dem Gange gestellten Wache erfahren habe?

R. Ja, er habe einige Unruhe in dem Paedagogio bemerket, und sich also in die Paedagogien Kirche verfüget, woselbst er wahrgenommen, als die Studiosi mit dem Platz hingang hinter Hand, welches ihnen der Director angewiesen, nicht zufrie-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0034
DFG

den stein wollen, und da er Gemeinschädlichkeiten begangen; so habe er dies dem Directori vorgestellet, und seine vorhabende Entweichung verbauet, ob die Studiosi in diesen mit der Waffe bestellten Gang eingelassen werden sollten, worauf er die Antwort: Nein bekommen.

7, Ob etwa aber alle in dem Gange befindliche Pferde angebunden gewesen?
R. Das könne er nicht bejahen dass nicht etwa einige.

8. Ob er diese seine Aussage eidlich auf Erfordern bekräftigen könne?
R. Ja.

Nach geschehener Abhörung und Ratihibirung wurde derselbe dimittiret.

Interrogatus der Soldat Lück

Interrogatorium 1. Ob er an dem Geburtstage des Durchl. Herzogs im vorigen Jahre die Wache in der Pädagogium Thüre neue am Eingange des Ganges nächster Hand gehabt habe?
R. Ja.

2, Was er für eine Instruction erhalten, als er dahin gesetzet worden?
R. Anfänglich hätte er von seinem Unter-Officier Hedel die Instruction erhalten, in diesen Gang keine Menschen, er stieg wer er wolle, nur durchgehen zu lassen, die Damen, und welche der Director selbst herein führen würde, ausgenommen. Nachher habe ihm sein Morgen dieser Tages der Director eben dieses wiederholet.

3, Ob Deponent dieses genau nach diesem Auftrag gerichtet?
R. Ja.

4, Ob er dem auf Studenten in diesen Gang gelassen hätte?
R. Nein, dies habe er wegen des ergangenen Verbots nicht thun dürfen.

5, Ob nicht einige Studiosi durchgelassen zu werden etwa ihn begehret?
R. Ja.

6, Wie viele Studiosi solches anfangs etwa ihn begehret?
R. etwan ihrer 5 ~~bis 6~~ bis 6.

7, Etwa solche gewesen?
R. Es seine selbige nicht.

8, Zu welcher Zeit die Studiosi etwa ihn begehret?
R. Es wären etwa verschiedene Male in der Kirche, und die mehresten Plätze besetzt, jedoch noch viel etwas Räume vorhanden gewesen.

9. Ob die Studiosi geäußert, weshalb sie in dem Garage stehen wollten?
R. Sie hätten nicht dies, sondern folgendes gesagt: sie wollten in einen Stall, etwa ihnen vermacht wäre.

10. Ob die Studiosi Deponenten gefragt, wer die Ordre gegeben, dass sie nicht sollten durchgelassen werden?
R. Ja und Deponent habe geantwortet: der Herr Pastor Möller.

11. Ob er seine Aussage bestätigen könne?
R. Ja.

Facta praelectione et ratificatione dimissus.

Registratura

Noch satt sage. Dr. Rector und Consilium wer gut befunden, zur Beförderung des würdlich angegebenen Hallerschen Falli einige Studiosos, welche der Zeit in der Kirchen sich befunden, und denen zuerst die Predigten stein sollte, als selbige von der Kirche zurückgewiesen worden, derüber Summarie zu verfassen, also jedoch jenen die Resolution hiervon bekant zu machen. so erschien als zuerst der Studiosus Johann Ludewig Knöchel

Int.1, Ob er an dem letzten Herzogl. Geburtstage in der Pfarr. Kirche sich befunden?

R. Ja.

2, Zu welcher Zeit er allhier sei angekommen sey?

R. die Zeit könne er nicht genau bestimmen, die Feierlichkeit sey allhier noch nicht angegangen, auch die Versammlung noch lange nicht beysammen gewesen, indem noch mehrere Leute allda gekommen wären.

3, Wo Deponent seinen Platz genommen habe?

R. seine Absicht sey gewesen, sich dem Ort, wo die Reden gehalten worden, zu nähern, allein die Menge, welche vor dem Eingange des Hauses zweyer Hand gestanden, habe ihn nicht durchlassen wollen.

4, Warum ihm der Eingang verwehrt worden?

R. die Wache habe ihm gesagt, er habe Ordre, keinen Studenten durchzulassen.

5. Ob denn zu der Zeit, als er begehret habe, durchgelassen zu werden, noch ledige Plätze in den Stühlen oder sonsten vorhanden gewesen?

R. Leere Plätze wären allerdings noch verschiedene allhier gewesen, die erstlich nach darauf, als dasmahl die Zeit Leute von Adl die Hr. Hallerschen besetzet worden.

6, Ob der Zahl noch mehrere Studiosi bey Deponenten gewesen?

R. Ihrer acht sowohl mehrere mögen zusammen; ob mehrere an einem andern Ort sich in der Kirche aufgehalten, könne er nicht bestimmen.

7, Ob Deponent die eine Abänderung dieser Ordre gedrungen?

R. Nein. Vielmehr habe sich ein anderer getan.

Introcatus der Studiosus Hinrich von König

Int.1, Ob er an Tage der Geburt Printz des Herzog in vorigen Jahre sich in der Pfarrkirche allhier befunden habe?

R. Ja, er habe die Absicht der Feierlichkeit beyzuwohnen.

2, Ob er denn nicht seinen Platz angewiesen habe?

R. Nein. Denn er sey verhindert worden, an einem anständigen Orte in der Pfarr. Kirche seinen Platz zu nehmen, und an einem andern, wo der Pöbel gestanden, sich nicht aufzuhalten, habe er nicht für rathsam gehalten.

3. Wer ihm verwehret, einen anständigen Platz zu nehmen?

R. die Wache, welche in der Kirchen beym Gange zweyer Hand gestellet gewesen. diese habe ausdrücklich Deponenten mit den Worten zurückgewiesen und gesagt, der H. Rector habe ihnen die Ordre gegeben, keinen Studenten durchzulassen.

4, Ob Deponent allein, oder in Begleitung anderer durchgelassen zu werden, wen der Wache begehret?

R. Einmahl sey er noch allein gewesen, so wären aber nachher ihm gleichfalls gefolget.

5

5, ob Deponent noch ledige Plätze bemerkt, wohin er sich zu begeben, gepflegt gewesen?
R. Er wäre noch Platz gewesen.
6, ob Deponent auf die ihm wegen Abreise gegebene Antwort nichts vermeldet habe?
R. Er habe nur bey dem Studioso Lange von dem Commendanten Hr Lieutenant v. Pressentin die Abänderung der Ordre begehret, aber die Unmöglichkeit vorgewendet, weil solche von dem Hr. Möller rückgestellet worden. Bald darauf habe er nebst dem gedachten Studioso Lange verlanget, Magnif. Hr. Rectorem davon zu informiren, zu welchem Ende Deponent den Diener gesandt, aber Magnif. verlanget, und wir selbigen nicht erhalten können, ob aber die Vermittelung bey Lieut. v. Pressentin bemerket, daß Magn. Hr. Rector sich zu Deponenten und den übrigen Studiosis begeben, welche ihnen selbigen ihre Verlangen, daß solches abgeändert werde, vorgestellet hätten.
7. Ob Deponent keinen andern ausständigen Platz dieserhalb einen Junge in der Paed. suchen finden mögen?
R. Nein, er habe entweder bey der Thüre oder bey den Stellbänken stehen müssen.

Introducatus ist Stud. Ulrich Johan Friderich Gottlieb von Schack

Int. l. Ober aus dem Lyceo Hofen Herzogl. Geburtsorte in der hiesigen Paed. Lateinischen Schule
R. Ja.
2, wie er seinen Platz anfangs eingenommen?
R. Er sey anfangs allein gekommen, indem er seine Frau Mutter allein geführet, sodann habe er sich, um nach der getroffenen Verabredung mit den übrigen 7 Officianten gesammen allein zu gehen, wiederum zurück begeben, und zum zweitenmal in seiner Begleitung in gedachte Kirche gegangen, woselbst er aber, weil schon Mehrere der Stud. Knöchel von der Brücke zurück gewiesen worden, und er also einen sehr gelegenen Platz an der Thüre einnehmen müssen, sich nur eine kurze Zeit aufgehalten.
3. Ob er selbst keinen Verdruß gemacht habe, daß er mit der Feldmesser Schüler Junge zu gehen?
R. Nein, weil er sich ein gleiches befürchtet, was dem Stud. Knöchel kurz vorher in seiner Gegenwart begegnet war.
4, ob er wohl bemerket, wieviel Plätze ledig gewesen, welche die Studiosi hätten einnehmen können, wenn sie durch den Junge wären gelassen worden?
R. Ja, daselbst wären noch sechs gute Plätze gewesen.
5. Ob die Studiosi verlangt hätten in den mit der Brücke bezeichneten Junge stehen zu bleiben?
R. Nein, sie hätten die Studenten wären gewesen, sich unter den übrigen besseren Platz zu machen.
6, ob die Brücke gesagt, wer sie die Ordre ertheilet, keine Studenten durchzulassen?
R. Das habe Deponent nicht gehöret.
7, ob Deponent als er zum andern mal, als er seine Frau Mutter zur Kirche geführet, von Hr. Dir. Möller angeredet worden, unter den übrigen honoratioribus seinen Platz zu nehmen?
R. Darauf sey ihm nichts bemerkt. Ihm erinnere er sich, daß er sich, als er die Frau Mutter abgeholet, mit dem Paedagogio bey der äußern Thüre, Hr Dir. Möller angetroffen, der ihn gefragt, ob er noch einmal wiederum wegzehen wolle, welches Deponent bejahet, weil er solches mit den übrigen Officianten verabredet.

In fidem Jh Tarnow Stud. secret.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0037
DFG

Tit. pl. Aufhebung des Stadtarrests der Studiosorum.

Da die einbetrunden Fegertage und nötigen, mehre commissarisches Geschäfte mit den Lübigen Tage abzubrechen; so fügen wir E. E. E. hage. Fester- und Ehrs. Hiemit zu wissen, was massen vermöge erhaltenen Höchsten Herzogl. Pprovial-Befehls der den hiesigen Studiosis die vierteilig angekündigte Stadt-Arrest zwar in Ansehung aller übrigen Studiosorum aber nicht in Ansehung der Studiosorum Lange, Zander, Suhrland, Caspar und Holm aufgehoben, sondern in Ansehung dieser annoch in vigore bleibend soll. E. E. E. werden dieserhalb den hiesige verfügen. Wir verbleiben p.

Güstrow den 30sten März 1774.

Faull. Sibeth

Magna cum voluptate animi Vobis, Commilitones charissimi, publice iam significamus, sublatum esse vinculum arresti, quod ante aliquot hebdomades ex voluntate et mandato Sui Ducis decreuimus atque ex publica hac tabula notum fecimus. Liberati estis omnes ac singuli arresto illo personali, libere vobis vrbem egredi, imo ex Academia hac discedere licet, nisi alia specialis quaedam obstet huic vel illi ratio legalis. Sciatis autem, pauciores e numero Vestrum exceptos esse vi specialissimi Ducis nostri clementissimi mandati. Nolumus quidem nomina illorum, qui adhuc sub arresto viuere, nec nisi permittente Commissione Ducali vrbem nostram egredi debent, publice recensere; attamen eosdem, qui priuatim iam a Rectore Academiae nouo hoc arresti vinculo adstricti sunt, grauiter quoque hoc edicto admonitos esse volumus, vt mandato obtemperent Principis Augusti, nec violatores arresti ipsis denuo impositi existant. Public. pp. d. 31 Martii 1774.

Herzogl. Resolution.
Friedrich von G. G. F. z. M.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Wohledelgeborne und Hochgelahrte liebe Andächtige und Getreue.

Wir finden zwar in Ansehung der Uns denuncirten dortigen Aufsetzungen nicht nöthig zum Ende zu gehen; welches Wir Euch mit mehrerm in Gnaden vermelden.

Gleichwohl ist es nöthig zu Gedenken, und ist Gedacht es selbst nicht, daß dorten ganz unverträgliche auf andern Universitäten gänzlich unbekannte Aufsetzungen vorgehen, die, wenn sie mit der äußersten Nachsicht und Gelassenheit die sonsten verbunden wäre, nicht für strafbare Streiche von Jungen Leuten, als für Aufsetzungen von Studenten angesehen werden könten. Wir wollen es deswegen Unserer bestellten Universitäts Commission annoch dahin gestellet seyn lassen, ob alle diese Aufsetzungen würklich von Studenten aufgesetzet worden, geben Uns aber mit nochmaliger Aufsetzung unserer Ueberlegung und daraus erfolgenden Vorschläge, worüber Wir künftig weitere Resolution zu gewärtigen habt, mittlerst der abschriftlichen Anschlüsse zu vernehmen, wovon Wir Euch unverzüglich Communication ertheilen. Was solcher unbilligen Vorgänger an Burgermeister Greiff und Rath, wie auch an unsern Rectorem Magnificum Pedagogii alhier oder Anstand zu erlassen nöthig befindet wird man aufgeben, und schwarze Tafel schlagen zu lassen, als wir Ihnen der Kosten nach Deinitz gerne und Dreizig, die sie erlegen, 100 rth zum Beytrag mitgetheilet werden sollen, ferner den Studenten in Collegio ihre Niederträchtige in Verfassung mit Tanz Musik Bücher vorzustellen, weil sonst diese Niederträchtige nicht Geschrei machen könten, ferner es zur Verbesserung der Sitten gut wäre, Conducten und Gesellschaften, wobey ein Professor zugegen wäre, anzustellen, welches aber ein anderes äußerliches Mittel wäre um Schlägereyen auf Straßen zu steuren. dat. Dessau d. 28sten Maiij 1744.

Friedrich F. z. M.

Fgr Bassewitz

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0040
DFG

Schwedrigen p. Seine ist Durch Unsere Commission bekant geworden, zu welcher Untersuchung Wir uns Worten bewogen gefunden haben.
Wenn sich nun bey der Untersuchung hervorgethan hat, wasmassen es nothwendig ist, abzuschaffen, ob alle dergleichen unnöthige Ausgabe und Lebensart Lediglich von Studiosis betrieben werden: so haben Wir Uns abermals bewogen gefunden an beygehende Ordnung die in Absicht, so mit nötig, sowohl geschlossene Verordnung, aber auch zugleich an C. die ebenfalls, so mit nötig, absichtlich sowohl geschlossene Verordnung zu erlassen.
Nun wollen Wir zuvor gnädigst hoffen, daß die auf dem Schlosse wohnende Pädagogisten in so genauer Aufsicht gehalten werden, daß dieses nicht möglich sey, daß später abend und Nachtzeit vom Schlosse zu kommen. Auf den unverhofften widrigen fall aber, und weil dem Verlauten nach auch viele von den Pädagogisten in der Stadt sich aufhalten, wo dem dergleichen Frevel allerdings auch begangen werden kann.
Wollen wir uns diese gnädigste Verfügungen nicht unbekant bleiben lassen, weil wir hoffen Wir uns hiemit gnädigst: diese Verfügung der Pädagogisten zu jedermans bekant zu machen, mit dem anfügen: daß wenn einer oder der andere von ihnen gleichen dergleichen Frevelthaten zu Schulden kommen lassen, mit ihm, falls er in den Alter wäre, auch nach der Art, wie den Studenten angedroht worden, verfahren: wären es aber noch Knaben unter 14 Jahren, sie wie die Kinder gezüchtiget, und alsdann auch dem Pädagogio übergeben werden sollen.
Wir denn uns hiemit gnädigst aufgegeben sein soll, die Verordnung welche die Schärfe noch enthält, sofort auf dem Pädagogio unter allen Scholaren eine Untersuchung anzustellen, ob alle die, welche auf dem Schlosse wohnen, zur Zeit der That anwesend gewesen, und wo die, welche in der Stadt wohnen, zu der Zeit gewesen. Ergiebt sich der mindeste Verdacht gegen den einen oder den andern; so haben sie solches sogleich dem Rectori der Universität zur förmlichen Untersuchung zu melden, und demnächst, so lieb uns die Fortsetzung unserer Gnade ist, nicht zu verabsäumen. Gegeben Schwerin den 8ten May 1774.
an den Directorem Pädagogii Herrn Pastorem Möller zu Butzow

Ehrsame L. G. Wir haben mit vielen Verdrießen erfahren, was vor Mühe der Vorstand Ausschreibungen der Landwehr-Gesellen und Ehr-Bursche vorgenommen werden, welche sich des Abends auf den Gassen zusammen rotten, Lärmen machen, die Leute beunruhigen, singen, und wenn sie darüber von Studenten, denen solches bey Strafe verboten ist, bestraffet werden, selbige mit harter Grobheit abfertigen, sich mit den Ihrigen setzen, ja wohl gar thätig an ihnen vergreifen, und den Studenten überfallen, wie die mindeste Achtung vorhanden, worinn sie selbst einige Bürger wohl verlauben mögen, als wir von ihnen vermuthig gemacht worden. Ferner welchen alles noch dazu Anlaß gibt, ob die nächtlichen Bedienten, welche einige Zeit mit Fackeln hin und her laufen, Schlägen Anlaß an der Thüre und Fenster Laden, Aufhebung derselben, Beschädigung der Häuser und dergl. begangen sind, und wovon bisher die Thäter nicht haben zu entdecken gewesen, den Studenten, denen man sie Schuld gegeben hat, aber nicht vielmehr den Landwehr-Gesellen oder Landwehr Burschen aufgebürdet worden.

Wenn dem Unfuge ernsthafft gesteuret, oder gestreift Uhr nur ganz kurtzen Arrest wird, daß sich sogar ein Soldat wieder Garnison vergriffen, ist offt als Unfug würklich behandelt und geflogen habe, daß den Professoren derselben gezeichnet worden. Wenn nun dergl. Abstellungen von Landwehr-Burschen nebst mehr und mehr wenigen Feldrufen, als von Studenten, sind sie befolgt, wir uns sonst versichert, alle Arbeiter der dortigen Zünfte und Aemter, wie auch die privilegirten Meister sonderlich zu Hause zu fordern, in Ansehung unsers Amts und sonderlich die groben Unfug zu verhüten, welche die ganze sonst wohlgesinnte Burgerschaft gegen unsere obrigkeitl. Gewalt ausgeübet habe, und wir sehr sie dieser, nicht nur zu aller Ehrerbietung gegen den Rectorem und gesamte Professores sondern auch zur möglichsten Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen alle Studiosos weisen müsse, um durch die gute Begegnung weiter unserer dortigen Bürgerschaft Anlaß zu nehmen, mehr denen Fahrende Nachbarn zu verweisen. Dahingegen wollen wir versichert und befehlen es ihnen, auf nachdrücklichste, daß sie nicht nur keine fremde Personen oder gesamten Studiosi mit Thätlichkeit und Beschimpfung zweyer kommen, ihnen auf der Gasse auflauren, den Weg vor ihnen abgraben, wenn sie aber sich mit Beschimpfungen oder gar mit Thätlichkeit dagegen setzen, oder auch etwan sie von den Studiosis beleidiget würden, gleiches mit gleich vergelten, vielweniger weiteren Scandalo vorzubringen, sondern Rectori und Senatui klagen, und dieser Beleidigung halber die nachdrücklichste Satisfaction, zu welchem Ende wir die genauesten Nachrichten haben wollen, gewärtigen, hindern auch, und gebrauchen ihre Gesellen Knechte, Ehr-Bursche und übrigen Domestiquen zu gleichen bey Vermeidung der harten Züchtigung und Leibes-Strafen nicht weiter selbst zu. V. S. wobey noch verordnet wird, daß die Zünfte deren Aeltesten haben, und in ihre Lade legen sollen, auf daß des Vierteljahrs vorhin strafe, und denjenig, der einen Posten der nächst. Rusa angeben kann, 100 Rth zu fleißen solle mit Vorbehalt seines Rechtes.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0042
DFG

U. G. G. Z.

Vest Lesen nach Lindenau gnädigst umerhalten stehe, daß wir den Vorgang bey der jüngsten dortigen stehen Ostern Lesten Geburts-Tages aus dringenden Ursachen ohne weitere Untersuchung und Erkundigung auf sich beruhen lassen wollen.

Inmittelst ordnen wir hiemit und besonders die Rectorin Verrichtungen und Maasnehmungen zu Verhütung mehrer Unordnungen mit gnädigsten Wohlgefallen, nach wohlgefälliger [illegible] aber wünschen es uns gemeldet stehe, wenn ihr, sie bald nächst bevorstehen Veranstaltungen in der Hofkirche zur Visitation gehalten kommen stund, sogleich die Lehrlinge zur Beichte gehen sollet, um selbige zu ändern, oder allenfalls den Studiosis zu untersagen, sich nicht in der Kirche einzufinden. Für die Neuerlichen Lesten wir dergleichen Verordnungen getroffen zu haben, dessen ungeachtet stehet selbige; wie wir dem neuen Directori Pädagogii aufgegeben haben, die Ursachen Delinquenten, nicht, was die Publicam betrifft, ohne vorherige Ueberlegung mit dem Rectore auf Genehmigung abzuhelfen und Concilia vorzunehmen; übrigens sollen ihr in Zeiten abermahl darauf zu stehen haben, alle Unordnungen, die dagegen etwa vorgenommen werden wollen, auf thätigste zu steuren. Es wollen wir uns auch zu euch versehen, daß ihr auf in nichts nichts werdt, was der eigentl. actum oder die Solennität an sich betrifft; sondern deren Einrichtung und Beförderung gedachtem Unserm Directori Pädagogii überlassen bleibet.

Bey aller sonstigen Unserer gnädigsten Zufriedenheit aber können wir nicht dem Rectori unserm Professori Tychsen Unser Mißfallen über sein Verhalten mit dem auf Ostern verfallenen und verbrochenen Billet Unsers Dir. Pädagogii an Unsern Prof. Karsten nicht bergen, im Betracht ihr ehrgeiz auch den rechten Freiheit desselben Lehrer recht lernen, das solches nicht an euch gerichtet sey; ihr Strafen nicht weiter Lehrlinge, gestattet sey gar circuliren lassen, und dadurch die Verbreitung vergrößern, sondern unverzüglich Unsern Prof. Karsten mit Genugthuung wegen zu sehen haben. Es wird wohl thun, wenn ihr bey erster schicklicher Gelegenheit mit einer gütlichen Art Unsern Directori Möller einer Mißvergnügen über diesen Vorfall bezeugt, wie ihr nach der Beschaffenheit des Actus zu einer andergestalten Genugthuung verbunden würdet.

Uebrigens wollen wir euch Fleiß und Eifers gnädigst empfohlen; Unsern Directori Pädagogii alle freundliche Achtung und Freundschaft, auch in streitigen Dingen vorfallen die in die Gerichtbarkeit L. und C. über Unsre Pädagog. einschlagen, alle ungegründete Mißvorstellung niederlegen, und euch niemals auf der Erinnerung kommen zu lassen, als wen Unsern Dr. Pädagogii und dem Institut selbst Abbruch [illegible] und ungebührliche Unannehmlichkeiten zufügen. Und wenn sie unschuldig sey, als wir euch abgeschrieben gegen Unsere Universitäts-Verwandte beykommen lassen. Wir verbleiben euch wohlgewogen, Unsern Dr. Möller ebenfalls alles Freundschaftliche zugethan zu lassen. Deßgleichen werden euch die eingereichten acta wegen Visitation remittiret, und verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Datum aus Unserer Residenz Dessau den 28sten May 1774.

Carl den 30sten Junii mit den Acten.

Friedrich f. z. M.

Bassewitz

Ew.

U. G. G. Z. Auf restatthiren commissarisch unterth. Bericht, die Special Desiderata wegen des studiosi Sander verwandten Tischler-Burschen, wegen des dem Musbo visitatori ungezogenen Fensters, wegen des Schneider-Gesellen der Schüler Krankheit und einiger andern dorthin gehörigen Nachrichtungen betreffend geben Ihm auf Verfügung der zu Ende Martii dieses Jahres unter Ihrer Commission eingereichten acten-Stücke N. 1. 3. 4. hiemit die gnädigste Erklärung, daß Ihm auf dieserhalb summarisch erstattete Anzeige völlig genehmiget gefunden haben.

Auf finden wir nicht, auf wegen der in der Beylage vorhabender Inquisit Ihrer Commission vorgegangenen Nachrichtungen und wegen der im Monath Nov. p. p. geschehenen Verfügung einiger Lehrer etwas zur Last zu legen, remittiren euch derhalb die deshalb durch Ihrer Commission eingereichten original-acten Fasciculo sub A et B. gleichfalls ferner, und gewarten Uns zu euch, ihr werdet euch durch dieser Ihrer gnädigsten Erklärung und durch der Verfügung bequemen, daß Ihr euch in Gnaden gemogen verbleiben.

Dat. d. 26sten May. 1774. Friedrich Fz. M. v. Bassewitz

Ew.

U. G. G. Z. Wir billigen es, daß Ihr. Pädagogii alhier die Vorgänge in der Pädagogischen Kirche am 24sten Sonntage nach Trinitatis und 2ten Sonntage des Advents N. J. eine Zeitlang, nachdem sie vorgefallen, euch ganz gebührende Untersuchung und Bestrafung angezeigt, worüber einen andern Weg verwählet hat, um selbige zur Wissenschaft zu bringen. Nach wenigen Tagen und werden Wir die Sache gut heißen, mit welcher Ihrer Consistorial-Rath Fidler sich abermahl in der beygebrachten Mühe gemeldet hat. Inmittelst haben Wir den Vorfall Ihrer Commission untersuchen lassen. Nachdem wir aus den Vorsorten eingereichten Protocolla werden Wir aus verschiedenen gnädigsten Ursachen bewogen, die annoch nöthige Untersuchungen zu festiren, abgegen aber euch hiemit in gnädigsten Befehl zu committiren, die angegebene und annoch dortige unters Orts-Obrigkeit vorfindende studiosos Lange, Zander, Sutherland, Cassar und Holm vors Consilium zu fordern, und diesen ad protocollum anzukündigen, was massen sie dieser ihrer vermuthlich gewissenlosen Zeugens, wovon euch also abgefallene Protocollum vom 22sten Martii abschriftlich zum Nachricht hierbey gefüget wird, eine mehrere Untersuchung nothwendig gemacht hätte, die allen dasigen nach zu ihrer größten Belästigung auffallen würde. Auch denjenigen Vorsorten aber, und um sie nicht so muthwillig zu machen, als sie nach wiederholter Ueberführung werden müßten, hätten Wir die weitere Untersuchung sistiret, und überlassen es für dismal ihrem eigenen Gewissen, in wie weit ebendasselbe sie vor Gott schuldig oder unschuldig spreche könne wobey wir euch insonderheit von der Lehrern der Gottes-Gelahrheit extra Protocollum die Sündlichkeit und Strafbarkeit eines solchen Betrugs, dergleichen in Absicht auf die Jünglinge und Kinder welche denen Augen- und Ohren-Zeugen gewesen, und bey denen die Lehrer entweder selbst gegen die sichere Observanz Verantwortung gesetzt, oder zum Hinder zu gleicher Gottlosigkeit angereizet hätten, wesentlich aber wesentlich anzusehen ist. Dahero Gestalt wenn sie zwar ein mahl aller Strafe, und sie auch dem bisherigen Rect-Amte entlassen. Im Fall sie aber, noch einmal wegen dergleichen Vergehungen angeklaget würden: so hätten sie die scharfeste Untersuchung, und nach rechtl. Ueberführung die schwerste von euch selbst zu bestimmende Ahndung zu gewärtigen, wenn sie auf abermaliges Leugnen muthwillig gemachtes Verbrechen Lehrlinge eine augenscheinliche Verordnung, ohne insbesondere diejenigen mit Namen zu nennen, die sich dermahl in Untersuchung gerathen sind, auf schwarze Bretter schlagen zu lassen, und alle und jede Vorgesetzte von der Art auf gleiche Art zu bedrohen.

Uebrigens haben wir, um dergleichen ärgerliche Vorfälle künftig nicht entstehen zu lassen, den Gottes-Lehrer in Ihrer Pädagogischen Kirche, während des Winter-Halben Jahres von Michaelis bis Ostern genau einzustellen befohlen.

Schließlich wird euch noch gnädigst angefüget: daß Sie das abgefaßte Protocollum durch den gerichtlichen Caution des Rect-Amts entlassenen studiosi Lange zu communiciren und die gebührende juratorische Caution abermahl wieder aufgenommen haben. Wornach sie euch zu richten und zu verbleiben euch mit Gnaden gewogen. ut supra d. 28 May 1774. Friedrich F. z. M. v. Bassewitz

Die Rectoren und Consilium der Universität Rostock

Pro memoria

Ich erinnere mich noch gar genau, daß H. Candidatus Klentz, jetziger Notarius Commissionis Ducalis, als ich noch in der Pädagogium-Kirche war, in der Fuge zu den Pulten, wo welche die Studiosi noch stunden, gehen wollte, aber von der Thüre, die ihn für einen Studiosum vielleicht hielten, abgehalten wurde, bis H. Dr. Möller kam, und ihn den Irrthum erlaubte, da er sich denn in einen Pult hinunterbog. Eben dieses habe ich andern, die ich aber nicht kenne, wiederfahren gesehen, welches ich aus Treu und Glauben bezeuge.

H. Tychsen
h. Rector

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0046
DFG

P.P.

Meine Hochzuverehrende Herren Collegen

da, wie Ihnen Hochzuverehrende Herren aus dem früher in acta commissionis vorgelegtem Billet der H. Cons. Rath Loederlein erinnerlich seyn wird, der H. C. R. Löderlein das Ansuchen, die vor Ihro Mo dubringen wolle, coram commissione nicht erscheinen will, und also an seinen dem Concilio ratione zur Last gelegten Punkten seinen Theil nehmen zu wollen scheint; so glaube ich es nöthig seyn, gehorsamst anzutragen, die capsula in denen das Conc. acta betreffenden Angelegenheiten also vorgegangen müsste caudiren, oder müsste hierüber erbitte mir mit möglichster file Ihro allerseitiges Gutachten aus, und verharre mit grösster Hochachtung

Meiner Hochzuverehrenden Herren

Rost. den 17 März 1774.

gehorsamster Diener
D. Tychsen h. Rect.

Ich halte dafür, dass M. D. Rector, wenn Herr Senior mit Einem Collegen, dem Herrn C. R. Löderlein die Cognition mit Zuziehung des Concilii ad. Collegium, weil da ein Concilium ist. Sollte Einer, weil da ein Concilium ist. Sollte sie sich aber weigern, dass Herr Rect mit dem Herrn Senior mit Zuziehung des Concilii ad. Collegium die Cognition vornehmen müsste, wenn sie sich weigern sollte; so hat die capsula ihre Vermuthung verloren. s. v. F.

Wenn ich auch, J. M. M.
Loederlein nicht gemeinschaftlicher Sache wäre, so würde ich doch nicht beytreten zu finden; dass aber zugleich Commissioni angezogen D. M. Martini wird wohl allhier auf dem Fuss der Collegii selbst anzunehmen. Ich bin auch, dass, da der Fall Loederlein dem Concilio von seinem Senatu selbst nicht beurtheilet, übergestellet werden, wie auch der H. Collega sehr angemerkt. Lck.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0048
DFG

Unterthänigstes Gedenken der unterzeichneten Professorum über die Mängel, Gebrechen und den bisherigen Verfall der Disciplin auf der Herzogl. Friedrichs-Universität, wie auch über die Mittel, wodurch erstere willig, oder doch größtentheils könten gehoben werden.

Einer unter uns merket die Mängel und zum Theil wichtige Gebrechen der hiesigen Universität, und eben deswegen begehren wir es zu läugnen, daß zu aller Zeit gleichem Anlaß der gedeihlichen Stiftung der Academie bisher mehrerley bisweilen grobe Ausschweifungen von der studirenden Jugend sind begangen worden. Unser Academisches Archiv kann davon Zeugniß geben auch einem jeden Rectorate aufweisen; und es ist eine Lection, Decreta, Protocolla und tüchtige Zeugnisse sich zu wiederlegende Thatsache, wenn es einem gewesenen Mitgliede des Concilii (Trendelenburg) jemahlen gefallen hat, sein gewesenes Rectorat als eine Tribulation davon zu betrachten. Die gleichzuzeigende Ursachen sind zu aller Zeit gewesen, wenn gleich andere zufällige Umstände etwas haben verändern mögen, daß die Vergehungen der Studenten bald mehr bald weniger zum Ausbruch kamen.

Die hiesige Friedrichs-Universität gehöret bisher in die Zahl der kleinen Academien deutschlandes, und ihr Schicksal mit den übrigen in dem äußersten Winkel des teutschen Reiches belegener Academien gemein. Es ist schon an sich eine nicht füglich zu verstopfende Quelle mehrerley Unordnungen, die auf größern Universitäten mehrentheils nicht statt haben, oder doch weniger bemerklich werden. Hierher rechnen wir die zu geringe Anzahl aller Studirenden unter einander, die daraus entstehende zu große Vertraulichkeit, den größern sinnlich weniger eingeschränkten und mehrern rohen Sitten der meisten, die, wenn sie oft essen es bekommt, in die Höhe treiben mögen, daß die natürlicher weise nur schwach besetzte Collegia von den gesamten Zuhörern aufgesucht, abgesagt und versäumet werden. Als einen localen müssen wir hierher den Umstand rechnen, daß unsere gesamte akademische studirende Jugend auf Bürgerhäusern und solchen jungen Leuten besteht, welche bisher auf Schulen entweder sind vernachlässiget und einer wüsten Lebensart gewohnt worden, oder die doch in Bützow ihre ersten academischen Jahre zugebracht haben, und allhier von den ihnen ungewohnten Freyheit einen üblen Gebrauch machen, weil sie vorhero des Umgangs mit der Welt nicht gewohnt, und wegen ihrer Jugend ungeschickt waren, sich selbsten zu regieren, und den Versuchungen anderer, die sich ihrer ihnen keine Mittel zu widerstehen zu setzen wußten, aufzuwiegeln.

Da diesen allen gänzlich kann abgeholfen werden, überlassen wir gerne der Fürsorgung anderer, und begnügen uns damit, wenn wir einige bemerken, daß wenigstens in den nächstfolgenden Jahren solchen nachtheiligen Dingen; daß aber auch ein dauerhafter Grund kann und müsse gelegt werden, wodurch nach und nach die hiesige Academie den Rang unter die größern, wenn nicht größesten Universitäten deutschlandes erhalten, vorzüglich auch ausmärtige mehr gesetzte, einer gesitteten Lebensart schon gewohnte junge und reifere Leute hieher gezogen werden könten. Die dazu theils unmittelbar theils mittelbar führende Mittel setzen wir derma:

1, daß die allhiesige Academie vorhandene öffentliche Academische Gebäude aufs allerdringendste,
2, eine Reitbahn angelegt,
3, die bisherige fehlerhafte Einrichtung des hiesigen Buchhandels und der Buchdruckerey abgeändert und gemäß aufgehoben werden mögen, wodurch einige Officinen hier zu haben; dadurch die Gelehrte in den Stand gesetzet werden, die neuen Bücher alsobald zu erhalten, und nicht halbe Jahre ja länger warten dürfen, bis sie solche mit vieler Beschwerde und Kosten bekommen, ingleichen der Abdruck einmal academischer als anderer Schriften weit erhöhet, mit geringern Kosten bestritten, und sowohl der hiesigen academien, als Privatpersonen kurzweiliger Kosten freywillig bestritten werden.
4, daß zu Erweiterung der an sich schätzbaren Bücher-Sammlung, womit D. Herzog d. die hiesige Academie zu begnadigen geruhet haben, eine gewisse und etwas beträchtliche Summe ausgesetzet und jährlich bestimmet werde, damit auch solche nicht die neuesten und besonders etwas kostbaren Bücher auf jeden Messen kaufen können und noch angeschaffet, und neben denenjenigen hiesigen Lehrern und Freunden zur Erweiterung ihrer Academische Gelehrsamkeit mögen verschaffet werden.
5, daß um und bey der Stadt bequeme Promenaden angelegt, besonders der jetzt unförmliche, ausgefüllte sie und wieder von dem Wasser hervorgebrochene Wall eben und zu einer solchen Promenade eingerichtet werde. Da diese Veränderung wenige Kosten erfordern dürfte, und selbige gleichsam der Stadt zur Zierde, den Professoribus und andern Gelehrten zur Bequemlichkeit, der Jugend aber zu einer anständigen Erholung ingleichen auch dazu dienen mögte, daß letztere nicht sich gar [illegible] des ziemlich entfernten Rühn, den

einigen Ort, welchen außer dem Bezirk der Stadt die hiesige Universität und absonderlich die Studierende zu öfterem Vergnügen haben, besuchen, und damit zu solcher Zeit zubringen mögen; so müßten wir dieses wichtigen Umstand unserer gnädigsten Genehmigung vorzüglich in Unterthänigkeit anempfehlen.

Wir setzen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die meisten Stadt, welche wir jetzo in Unterthänigkeit vorgeschlagen haben, schon in den Landesfürstlichen und verliehenen Privilegien und Statuten gegründet sind. Dieselbigen enthalten so vieles, was zum mehreren Besten und Flor der Academie dient, daß wir unser eigenes Wohl verkennen müßten, wenn wir nicht

6, die Aufrechthaltung derselben der gnädigsten Fürsorge unsers Durchl. Richters und Landesvaters unterthänigst anempfehlen, anbeneben aller Devotest bemerken, daß einige und gnädigst verliehene Privilegien noch niemalen würklich und ausgeübet sind, andere aber schon verschiedene gekränket worden. Wir rechnen vorzüglich, außer den vorhero besonders angezogenen und bemerkten Punkten dieses:

a, dieses, daß die hiesige Lehrer nicht in ihrem Gehalt gleich zu machen, und nicht einigen derselben die übrigen Professoren schädliche Nahrungs Sorge drücke, wenigen dadurch, daß ihm zuviel Arbeit übergezogen, und als primarius, mit andere Prärogativen in die Facultät eingeführt wird, die nöthige Genauigkeit, und übrige Begierde eingeflößet werde, eine jede Gelegenheit zu ergreifen, die Fleißigen derselben, ihre hiesige Stelle mit auswärtigen zu vertauschen; dadurch jedesmalige der Academie allemal in einigen Betracht vortheilige Veränderungen der Lehrer entstehen.

b, das Recht welches einer jeden Facultät gnädigst verliehen worden, seinen Abgang eines ihrer Mitglieder Pr. Herzogl. Durchl. andere würdige Männer in Vorschlag zu bringen, aus welchen Höchstdieselbe einen zu erwählen geruheten. Ein jeder unter uns würde sich gewiß dessen bedienen, daß er würdige und gelehrte Männer vorschlage, und daß den Character derselben schonet, als daß seine Mitbrüder eine Ruhesucht machte gewisser massen, so wie wir selbsten es nimmer wünschen, mit der, in der engen Verbindung mit uns Lebenden Männern in dem besten Vernehmen zu stehen, und je trauriger im Gegentheil die Folgen sind, wenn einige unter uns sich gegen ihre Vorgesetzten Lehrer gesetzt zu setzen glauben, und ihre Leben in einem beständigen Umgange mit unverträglichen, auch bisweilen der Policey nicht kündigen Personen zubringen müssen.

c, eine Erneuerung der alten Land- und Hofgerichten vormalen gnädigst ertheilten Vorschrift, daß solche ihre Erkenntnisse und Urtheil von der Juristen-facultät allhier einholen sollen, wo ferner die Parteien nicht ein anders ausdrücklich begehren. Einen zeither bemerkten Mißbrauch müßten wir zugleich ehrerbietigst anzeigen, und um Abänderung derselben devotest bitten, daß Gerichte stehen den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche daherr zu untergraben, daß sie selbigen den Privat Lehren eine Erklärung, oder sie in dem verbindenden solle streichen selben, begehren.

d, eine genauere Beobachtung der höchsten Verordnung, daß alle Landeskinder zwey Jahre in Rostock studiren müssen; wobey abermal bey einer jeglichen Beförderung solcher erwarligen Studiosorum ernstlich zu halten, daß selbige derselben gute und genügliche Zeugnisse der Lehrer beybringen müssen.

7, Da die gnädigst verschriebenen Academischen Gebäude noch nicht eingerichtet sind, und also annoch bisher zu einer Corsilien-Kiste und einem zur Aufbewahrung des immer stärker werdenden Archivs nothwendigen Behältnisse, nirgends der Secretarius Academiae bisher in seinem Hause haben muß, und der jedesmalige Rector Academiae genöthiget ist, zu den anzustellenden Unterredungen, seinen Zimmer allemal in Bereitschaft zu halten, ja solche im Winter zu heizen; so wird die ohnehin überaus grosse Last des Rectorats dadurch noch mehr vermehret, und offtmalen muß der Rector statt eines billigen und auch andern Academien zum Theil beträchtlichen Fundorum noch auch seinen eigenen Mitteln zur Heizung der Zimmer Geld hergeben und sich selbsten sehr einschränken, um die nöthigen Zimmer in seinem Hause anbeschaffig zu machen. Ihr. Herzogl. D. werden ohnfehlbar sie gnädigst und gnädigst die Academische Verfügung treffen, daß Behörde dem Secretario wegen Aufbewahrung des Archivs, als auch dem jedesmaligen Rectori wegen des Holzes, Lichtes und seiner Zimmer eine billige gewisse Vergütung bestimmt werde.

8, Die Führung des Rectorats ist auch der hiesigen Academie eine nicht geringe Last, und

die erregen den billigen und gerechten Wunsch aller Unterschriebenen, das gesamte Professorat ordinarii diese Last mit gemeinschaftlichen Kräften einander erleichtern, und niemand, als einer welcher sein 50stes Jahr zurückgelegt, oder sonst begründeter Ursachen halber, wie einigen Mitgliedern bisshero geschehen, mit allen Geschäften des Consiliarium, oder der Universität Lehrerstelle beschwehret erhalte. Wir unterstehen uns hoffen Vielmehr in Unterthänigkeit, das immassen gleiche Fälle Vorsehung für die Zukunft werde getroffen werden, damit die bisshero denen auf eine Zeitlang bestellte Professores, die über dieses die ausschließen Beschwerungen haben, und denen Fürsichten und Rathschläge nur selbigen nützen können, ohne alle Ursache nach der in den Academischen Gesetzen vorgeschriebenen Ordnung, das Rectorat und alle Consiliar-Geschäfte übernehmen müssen.

Ew. K. M. haben, wie wir aus dem Ihnen Commissorio ersehen, Höchstderselben gnädigster Regierung vorzüglich auf die Wiederherstellung und Verbesserung der academischen Disciplin gerichtet. Mit Betrübnis haben wir zugleich daraus ersehen, das denen einigen sehr übel denkenden Leuten, und der Verursachung einer Verdächtigung derselben gemacht werden, da doch wir selbst uns nicht bewust sind, denenselben uns dergleichen Verdacht mit Grund Ursachen beyfallen können, das wir auf mehrere nöthige Mittel auf eine Verbesserung unserer Lage, die wir viele Jahre entbehren müssen, bestimmet, und das in Strafgelegenheit uns entworfen worden, wodurch wir eine bestimmtere Vorschrift bey den vorigen Vorfällen bekommen, und auf welche sich in allzugrosses arbitrium verschränkt haben. Vorzüglich ist es uns demnach unentbehrlich gewesen, die Thäter einer begangenen Bosheit oder Muthwillens ausfindig zu machen und nach Gebühr haben wir überall eine strafbare Handlung, die verübet worden, nicht erlassen; indem der beleidigte entweder die Sache ganz vorbeygehen, oder doch nicht uns sondern vielmehr höhern Orts solche Klagbar gemacht hat. Wir vermeiden hierbey, gefällig daraus, das solche Denunciationes, in so ferne sie nicht zugleich eine Verheimlichung der denegatae oder doch protractae iustitiae in sich fassen, den heilsamen Verordnungen wegen der zu verhütenden confusionis iudiciorum entgegen sind, und statt des gehofften Nutzens, verschiedentlich die nachtheilige Folge haben, das durch die Länge der Zeit die ~~Indicia~~ Indicia unkenntlich werden, ja meist ganz sich verlieren, wodurch der Thäter anfänglich hätte können entdeckt werden. Wir betrachten ferner, das solche denunciationes als einen mißbräuchlichen Missbrauch, welcher zu nicht geringen Verdruß, als Ew. K. M. eine ungleiche Meinung von den Gliedern des Consilii beyzubringen, und Uneinigkeiten zu verursachen, welchen dadurch so gerichtet als gnädigst wird abgeholfen werden, wenn alle solche denunciata sofort Rectori und C. angezeiget, der denunciant bestraft, und dem Iudicio Academico die fordersamste Untersuchung derselben befohlen, auch deren Ausfall wer er wolle, nur Ruhe war, als wenn allein in dem Fall gemacht wird, wenn probata denegatam vel protractam iustitiam sie geklaget und solches bestätiget worden. Die Bosheit hat offenbar mehrere Gelegenheit und Mangel einer Strafe sehr strafliche Dinge unternommen, und die Urheber derselben sind teils Studierende teils Landsassen bisshero geblieben, so lange keine mehrere und kräftigere Mittel zur Entdeckung der Thäter ausgefunden, und wovon dieses in mehrerer Fürsicht gesetzt werden können; so werden unsere Bemühungen fruchtlos bleiben, und wir gezwungen sein, diesen Schritt abzuthun, um Unheil zu steuren. Nicht denn nach unserer Einsicht die Erhaltung dieser so nöthigen als zu wünschenden Endzwecke mehr befördern, als

10, wenn in allen Gassen dieser Stadt Latrinen gesetzt, und solche, so bald es Abend wird angezündet werden, wodurch denn denen ein besonderes Strafgesetz alle diejenigen vorzüglichen zu bestrafen sind, welche sich unterstehen, diese Latrinen zu beschädigen oder auszulöschen.

11, wenn die Nachtwächter die Pflicht eines ~~Amts~~ Dienstes aufgegeben wird, alle des Nachts umherstreichende anzuzeigen, oder doch wenigstens augenblicklich der Obrigkeit ~~angegeben~~ Kund zu machen, das es einige Nachtschwärmer gebe: dagegen denen die Ahndung zu ertheilen ist, das Zeitungsschreiber [illegible]

12, wenn die jetzt auf 1600 Schritt von der Stadt entfernte Häuserreihe in die Mitte derselben verlegt,

13,

13, die auf 18 Mann höchst bestandene Garnison mindestens bis auf 50 Mann stärket, und
14, dem jedesmaligen Commandanten aufgelegt wird, daß er bey harter Ahndung niemahls denen wenige Urlaube, noch jemahlen zugeben solle, daß des Abends und Nachts die ordentliche Patrouillen ausbleiben, daß er vielmehr schuldig seyn solle, bey der geringsten Anzeige, als werde ihm deßen nur besonders Anzeige gemacht oder nicht, eine doppelte starke Patrouille gehen zu lassen, auf deuten genau alles allen zu beobachten, nach welchem sich in den Statutis und privilegiis academicis, wie auch in dem Strelz Reglement selbst verstehen und angeordnet ist.

15. Noch hat auf die Erfahrung gehöret, daß öffentliche Aufzüge und dergl. äußere Solennitäten mitunter eine Gelegenheit zu vielen Ausschweifungen geben, obwol die Veranlassung nicht sträflich, sondern offtmals lobenswürdig ist. Die Abstellung aller solcher schädlichen Mißbräuche auf ein Mittel wenden, Auferlegung des Mißfallens und der Ungnade zu verspüren; dennoch aber die Studiosi nicht als Zuschauer der Pädagogischen Lectionen vor sich anziehen, oder wol gar bey solchen schädlichen Lectionen mit selbigen und dem Rectore Paedag. in Streitigkeiten verwickelt werden mögen; so würden auch auf dem Lyceo Paedagogico alle schädliche Lectionen, worunter jedoch selbst ihrer Natur nach die Exercit. Latina nicht selbst und dessen begriffen seyn, auf die Zukunft abgestellet werden müßen.

Wir beschließen diesen unsern Vortrag mit dem Wunsche für das Hohe Wohl des Herrn. Rectoris unserer Academie, und für den Flor der Hiesigen hochlöbl. Universität, deren Gedeihen uns stets am Herzen liegen wird. Gutzow

Ph. Tychsen zeitiger Rector
Toze, Ad. Teterus, Witte, Martini, Mauritii, Leistorp.

Das diesem Vortrage beygefügte Schreiben lautete also:

Wolgeborne p. Ehemahl wir Ihnen und die gnädigste Erlaubniß ertheilet worden, unsere unterthänigste Vorschläge besonders einzureichen; so haben wir Unterzeichnete dieses und derselben zu Ihrer Ihrem Verstand gemeinen, weil wir inhaltsam in denjenigen mit einig waren, was in dem beygehenden unterthänigsten Pro memoria aufgesetzet ist. Wir würden nur dieses stehe Hindernis einer Sache J. J. Exc. verändert und Ihnen Mühe Kürze gehabt haben. Dagegen aber müßen wir inhaltsam, als Ihnen jeden von uns die völlige Freyheit von den übrigen sey gelassen worden, einiges besonders abzufassen vorzubringen, was etwa jeden zuträglich schien dünkte, und gleichfalls in diesem unterthänigsten Pro memoria aufgesetzet ist.

Hiedurch hoffen wir uns unserer Pflicht entledigt zu haben, und verbleiben, daß wir mit vorzüglicher Hochachtung besonders J. J. Exc. Ihr gehorsamster R. und Conciliores Ph. Tychsen h. A. Toze
Teters, Witte, Martini, Mauritii, Leistorp.

Antwort der Commissariorum:

Ad pl.
Wir haben ersehen, was Hr. Magnificus und die Herren Professores conciliares zur Verfolgung Ihrer höchsten Befehls wegen der von dem jedem Professore einzureichenden gemeinschaftlichen Anzeige gewisser Mängel p. unterm 28ten d. uns heute Morgen haben bekandigen lassen. In unserer D. J. d. höchsten Willens-Meinung hierüber die gemeinschaftliche Abfassung dieser Vorschläge Hr. Magnif. und der Professorum conciliarium mehrgedachte verfüget, und durch die in dem Abgefaßten Pro memoria an uns angebrachte Gründe gerechtfertiget sey, welches wir Ihro D. J. d. höchsten Beurtheilung anmit lediglich anheim stellen, zweifeln nicht, daß Hr. Magnif. und die übrigen Herren Professores conciliares noch einige Mängel anzuzeigen und Vorschläge zu thun haben, die solche nach ihren Pflichten, die Sie Gott, Ihr. J. d. der Academie und dem ganzen gemeinen Wesen schuldig sind, nicht zurückhalten werden.

Gutzow d. 30ten März 1774.

Hr. J. J. Mag. Loesn. und Volg.
ganz ergebenste Diener
Pfaff. Sibeth

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0052
DFG

Zu beschliest der Mängel unserer Universität
und der Vorschläge solchen abzuhelfen p. erziehe
ich mich auch unter gewünschelt. Ich will sie
retten, und füge nur noch folgende Mängel hinzu:

1, so besteht und hier allerhand Arten von
Orientalischen Lettern. Die Gottingische Univer-
sität ist von Sr. Gro Großbritannischen
Majestät ist mit einer ziemlichen Herrath
von dergl. Lettern beschenkt worden. Keine
Universität in Deutschland hat sich solcher
dicke Glücks zu rühmen; und würde es dieser
nicht ganz unserer Academie gar sehr
Ziere, sondern auch dem Orientalischen Professor
zur größten Aufmunterung, und den Stu-
direnden zum Nutzen gereichen, wenn Sie
gnädigst geruhen, unserer Universität
so viele Lettern von jeder Art zukommen
zu lassen, als sowol im Hebräischen
als im Syrischen, Samaritanischen und Arabi-
schen mit jeder Sorte ein ganzer Bogen ab-
gedruckt werden könte, welches einen Aufwand
von 600 bis 800 rthl erfordern würde.

2, Da der Magister-Titel hier zu Lande
fast ganz aus der Mode kommt, und dadurch
wenigstens die Studierenden, die ihn als
ein Mittel noch ansehen, und niemand sich
bemühen, der solchen nicht jetzo erlangt hat,
der Vortheil erregt werden könte, als
wenn hier im Lande die höchste Gelehrsamkeit
nicht eher sie, als anderwärts erfordert oder
geschätzt würde; so dürfte es wol eben
eben angenehm Absicht, als auch überaus
von nützlichen Nutzen, die Studiosos zum ernsten
Fleisse von ihren Professoren zu ermuntern
stets, wenn sie Hoffnung erlangen, als die-
jenigen, welche sich vorzüglich zu
Lehrern in der Kirche qualificiren wollen,
mit dem grade magisterii versehen sich
sehen, der ihnen [illegible] keinen als nur
solchen, die ihn verdienten, zu ertheilen wäre.

9

3, der Gottesdienst in der Schloßcapelle
würde im Winter einzustellen, oder wenig-
stens dessen einzuschränken, daß nur alle
vier Wochen Pädagogisten gepredigt würde.
Denn weil solcher um 5 Uhr angeht;
und es dem Teufel ist, wie gerne er
viele Veranlassung zu [illegible] Ver-
leitungen Verabredungen und Zusammenkünften
und stiftet unter Scholaren als Bürgern, wie
denn auch Mädchen, jung gesellen, studios
mit unterlaufen sich alsdann einzufinden
Der offtere am Tonntage in der Stadtkirche
dreimal gepredigt wird, [illegible] und
dessen Herren Predigern ihre Kinder hören
lassen, ihre dann nicht Nachtpredigt auf dem
Pädagogio oder bedienten als Bürgers
Kinder auf die Pädagogisten eingeschränkt
werden.

4, Zu der unterthänigsten Bitte in unserem
gnädigsten Privilegio num. 8. daß keine Non-con-
ciliares Professores hieher gezogen werden,
füge ich diesen Grund hinzu, daß die mit
in Concilio sitzenden Professores oft über
diese und jene Handlungen des Concilii ungün-
stige Urtheile fällen, weil sie solche nicht im
Zusammenhange einsehen, wodurch aber lässt
[illegible] gravirt Collegen
dürften ihre hochherrliche, wohlgemeinte Ge-
dancken zu vielen üblen Folgen geben
können.

5. Herr Conf. Rath Lat, wie er vorgiebt, auf
der Fürst gekommen auf der alten
Fürstlichen Bibliothek, welche aufbewahrten
Herzogl. Bibliothek 100 folianten und
50 Quartanten, wie er vorgiebt, von
Ihro selbigen erhalten. Weil ich ge-
wiß viele Verzeichnisse von diesen Büchern
von seiner Hand unterschrieben zu meiner
Nachricht, indem es mir General-Für-
lung von dem Hinkommen aller auf der
Fürstlichen gewesenen Bücher an den

an den Secretaire Mißfeldt, der
solches an mich abgeliefert hat, ange-
stellet habe, verschrieben hatte, er
aber sein Versprechen nicht gehalten
hätte, indem die Bücher mit nach
Lübeck genommen hat; also würde
ich Sie unterthänigst bitten, daß er
mir einen Schein über Empfang dieser
Bücher zu meiner hinlänglichen Sicherheit
ausfertigen, wenn ich sie
nöthig haben, die Bibliothek wieder-
liefern und unumgänglich nothwendiger
Hülfe, daß ich mir unterthänigste
Bitte ausbitten, daß er diese Bücher
in natura sogleich in die Bibliothek
aus folgenden Gründen liefern
solle

a, daß einige [illegible] ausgestrichen die ausge-
suchtesten Bücher zum Katalogo aus
der Privatbibliothek, deren Mangel
in einer öffentl. Bibliothek ein großes
Loch und auch Nachtheil sein würde
beizubringen ist.

b, daß sie solche zu Unterrichten, daß diese
zum Theil kostbaren Bücher unter
seinen Händen verschleudert und
theils beschädigt, theils gänzlich verdorben
werden, welches sie nicht zu verantworten
hätten.

c, wenn er auch diese Bücher zu gebrauch
im Hause wäre, so steht ihm dazu die
Zeit, wenn er seine andere Geschäfte besorgt
verrichtet sind. Und geschieht auch die
Collationirung seiner seinen Leuten auch dieser
Vortheil, da sie sogar die publicirende allerer
größeter Vortheile daraus ziehen könten.

D. Das die Universität zum Creuz
und Adler gerichtet, wenn zwischen drey
Stiel andern dreyen Universitäten, als
Tübingen, Halle p. ein Canzler, oder
Procanzler (in Halle sind drey) wären
den ist, wie wirdt auch die Ordnung
einer jeglichen Stelle, wozu sie den Herrn
Schrath dreyneus wegen seiner Theologi
schen Verrichtung im die Bischoffs Lehren, und wegen
seiner grossen Talente für den geschicktes
sindt, nin wenn drey Stiel von Dr. J. d.
Theologischen für den Kayser Fürstlichen
Universität und für den Herr der Bischoff
Hoffen stehn.

Der Herzogl. Commission Lautern nachfolgende Punkte berichtet werden:

1, Die Ursachen, warum die gute Ordnung seit einem Jahre so sehr gesunken über den Studiosis zu erhalten gewesen.

a, Hr Prof. Trendelenburg gab Anlass zu einem Billard, und brachte es auf die Stube, wodurch zu vielen Ausschweifungen, wie die Erfahrung gelehrt, Thür und Thor geöffnet worden. Sein Betragen gegen seine Collegen war voller Falschheit. Er war ein Projectmacher. Alle Handlungen seines ihm nicht Beyfall gebenden Collegen zog der Studiosis auf die Seite. Die Studiosis tractirte er bald en bagatelle, bald war er mit ihnen zu familier, und lästerte sie über seine Collegen raisonnirten

Ausserdem verband er sich mit seinem intimo dem Dr. und Past. Möller gegen die mehresten Glieder der Universität, und richtete sein Betragen so ein, daß seine, und seinem membro Academicae so unanständig war, daß derselbe nur dem Dr. Möller, dem er ganz zu Gebote stand, äusserst aufgeblasen war, sondern auch Studiosi zum mündlichen Unwillen über sie mehr gereizet wurden, weil sie merkten, daß gedachte Beyde nicht nur ihre Handlungen ausbesserten, sondern auch laut solche beurtheilten.

b, Herr Cons. R. Fischer legte gleich bey seiner ersten Ankunft den Grund zu manchen üblen Vorfällen.

1, Denen ihm Studiosi ein vivat brachten, weil er ihnen so oft präsente, und er bey sine Arrivo machte, und wie er ihnen Brantewein zu theuer fand; so nöthigte er sie herein, tractirte sie mit Wein, und ließ darbey noch in seinem Hause aufspielen.

2, Sein Haus glich zu einer Zeit mehr einer Schenke. Herberge, wohin Studiosi häufig giengen, und verweilerten.

3. Er scheute sich nicht ein Argument von Studiosis und andern Leuten seine Collegen unfreundlich zu beurtheilen, und ihre Verhandlungen in capsula zu erzählen.

4. Er setzte seine Collegia häufig aus, wodurch seine Zuhörer verleitet wurden, die übrigen Collegia an solchen Tagen auch zu versäumen.

5. Mit dem Dr. Möller verband er sich gegen die Academie, wer sich allen Leuten die gegen Academicos zu klagen hatten, Herzogl. Beystand, welches somit ging, daß wenn Leute klagten, sie jedesmal drohten, wenn ihnen nicht, wie sie verlangt, Recht widerfahre, K. und C. bey Sie zu verklagen.

6. Er verfolgte diejenigen Collegen, die seinen Stolz nicht ehren zu wollen schien, und trieb seine Grobheit gegen sie äusserste, wie einige p. votorum zeugen.

7. Als er Lector war, pflegte er nicht nur an Montagen, sondern auch gegen an einem Festtage unter der Nachmittags-Predigt zu lectiren

8. Er ritte fast täglich in einem einem Cons. R. und Prof. Theol. unanständig Aufzuge durch und durch die Gassen der Stadt, und ging auch oft Sonntags der Mittag auf öffentl. Spatziergängen im Pelzrock und Nachtmütze spatzieren.

2, Vorschläge zur Aufnahme der Academie

a, Daß wenn ein Professorat ledig wird, der Studiosus in der Facultät folgende in der ihm Stelle und Gehalt trete, nie aber ein Fremder einen Sprung thun, sondern immer der unterste Platz in p. facultat einnehme

10

6.

b, dass hier das beneficium des Freytisches über die sonst gewöhnliche, wodurch eine größere Anzahl der Studiosi zu den Tisch kommt, und auch die Universität gezogen wird, weil ihre Expectanz-Zeit bald zu Ende gehet.

Durchl.

E. H. D. zeigen wir in tiefster Unterwürfigkeit an, daß ~~wir~~ dem höchsten Befehl vom 8ten Januar, zur untertänigsten Folge, der von Höchstdenenselben als Consistorial-Rath und Professorem Juris primarius gnädigst hieher berufenen, vormaligen Herzogl. Mecklenb. Strelitzischen Canzeleyrath und zweiten Landes Syndicus Reinhard ~~gestern~~ heute gewönlicher maaßen ~~[illegible]~~ als Professor Juris primarius ~~[illegible]~~ in das Concilium eingeführet worden ist, und ~~[illegible]~~ wir verehren diese höchst dero Gnade gegen unser Collegium mit tiefster devotion, in welcher wir ersterben

E. H. D.

Bützow den 26sten März 1774

unterth. treu gehors. R. und C. der Hiesigen Friedrichs-Universität

Untertänigster Bericht
Rectoris und Concilii der
Herzogl. Mecklenb. Friedrichs-Universität
zu Bützow
von
der Introduction ~~in das Con~~ des Consist. R. und Professoris Juris primarii Reinhard in das Concilium.

11

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0060
DFG

Nächst hätte mein Rectorat, und besonders das Examen
sich desselben gnädigst erinnern können, als die jetzt vorzu-
nehmende Introduction eines Mannes, dessen Herzhaftigkeit mir
den Muth, und mir die Wissenschaften zu Herzen sind, als
ob dieß sie mehr ermuntern dürfte.
Um diesen ergangenen Gesetzen der bisherigen Observanz
gemäß nachzuleben, wird der Secretarius die gnädigste
Verfügung öffentlich vorzulesen haben.
Mit Beziehung meiner unterthänigsten Dankbarkeit für
Ihr so gut getroffene Wahl, liegt mir nun ob, dem Hr.
Consist. Rath die in den statutis mater Professoris
vorgeschriebene Pflichten vorzutragen. Dieses glaube ich am füglichsten dadurch thun
zu können, wenn ich den 812 Cap. 1. Statutorum verlese,
worbey aber anmerke, daß diese Obligen, was hierinnen
von einem jeden Mitgliede meiner zu haltenden Antritts-
Rede, und dem zu leistenden Eide stehet, zur Zeit nicht Lau
erfüllet werden, weil noch von denen unter dem dergleich
mit höchster Genehmigung geleistet worden ist. Es lautet
aber gedachter Stelle folgender Gestalt:

Die werden also nach Inhalt dieser Vorschriften mir und
meinen auswärtigen Herren Collegen die Vorlesungen
durch einen Handschlag geben, daß sie bereit sind, das
Vorgeschriebene mit Gott. Lust zu erfüllen.
Nichts stehet mir nunmehro mehr im Wege, Ihnen zu er-
klären, wie sie in den völligen Besitz und in die Habilirung
aller mit der Würde eines Professors ordinarii consiliarii
verbundenen Rechte und Vorzüge ipso facto gesetzt sind, und
übertrage ich Ihnen Kraft des Amts, im Concilio Sitz und Stimme
zu haben, mit sie nicht allein ordentlich in consessibus, sondern
auch stehet, ad capsulam zu votiren, zu welchem Ende ich Ihnen die
Schlüssel zu den academischen Cassen Kraft übergeben. Es werden
also, mein hochgeehrter Herr Collega demnächst die mit dem Pro-
fessorate consiliario verbundenen officia ambulatoria des Academischen
Rectorats und Assessorats im Concilio artium nach der in den Statutis
vorgeschriebenen Ordnung zu verwalten, und die damit verknüpfte Ihm
verschiedene Emolumenta zu genießen haben, wozu ich noch dieses in Serie
hinzufüge, daß ein jedes membrum Academiae verbunden ist, einen
gewissen Beytrag zu den Merk. Oesterr. Jur. Blättern nach einer dazu getroffe-
nen Ordnung, die der Secretarius Ihnen auszufertigen hat, observabelst zu leisten.
Und Kraft dessen setze ich Sie in actum introductionis im Nahmen Gottes, statte
meinen unterthänigen Glückwunsch Herrn Collegen meinen allerhöchsten Glückwunsch
ab, und bitte übrigens Gott inbrünstigst, daß Er unsere Academie segnen,
ihren Flor verbreiten, und allen bösen Rath und Willen unsern Landesherrn
verwehren und zu Schanden machen, und dessen meine hochgeehrte Herren
Collegen, Rath und Beystand mit ihren allerseitig ausersprießlichen Bemühungen
auf die beste Weise kräftigst angedeihen lassen wolle.

12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0061
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0062
DFG

An statt des sonst gewöhnlichen Abschiedsschreibens sandte H. Cons. R. Fidler mir folgendes:

„ Magnifice D. Rector

„ Hierbey folgen die mir anvertrauten Academischen Schlüssel, und ich bin

Hr. Magz ergebener
D. Fidler "

Rp. den 27 März 1774.

Mißive Hierüber:

Meine Hochgeehrende Herren Collegen. Den Montage hat H. C. R. Fidler uns in persona verlassen, und seinen Austritt aus dem Concilio durch beygehendes an mich gerichtetes Billet aufs Tapet gesetzt. Meine Pflicht erfordert es, dieses unsern Hochgeehrten Herren bekannt zu machen, und dabey zu versichern, daß ich mit größter Hochachtung sey

Rp. den 29 März 1774.

gehorsamster Diener Dr. Tychsen h. Rect.

Ich drucke schuldigst für gnädigste Communication. A. Bödeker, J. Tozo, Tetens, Witte, Martini, Mauritii, Luistorp

---

Mißive:

M. H. Collegen. Einen angenehmern Vorfall hätte mein Amt sehr nicht eingehen können, als die Feyerung unsers durchgebrachten Rectorat schönen abzeichnen können, als die Feyerung dreyer unserer Herren Collegen zu der Würde eines Justiz-Raths, just zu einer Zeit, wo unsere Freunde sich die unselige Mühe gaben, uns um Ehre und Gunst bey unserm Durchl. Regenten zu bringen. Mit Bezeugung meiner wichtigsten Devotion und Dankbarkeit für diese wenden dey sich der Gunst Sr. gegen unsere Academie persönl. ich gnädigst den lebhaftesten Antheil an dieser Feyerung meiner dreyen Herren Collegen, wünsche Ihnen mehr Ihrem Freund den Palmen den längsten als grünsten Alter verwirklichenden Segen dieser seyn besonders Heil, und mir das Glück mir zu verschaffen, als dieses Würde meine Einsicht in unsere collegialische Liebe und Freundschaft je andern, als solche zu verstärken und zu verdeln haben möge. Ich habe mir die Original-Bestallungen ausgebeten als H. Just.-R. Tozo datirt den 15ten März, H. J. R. Martini d. 16 März und H. J. R. Luistorp den 17 März, welche ich meiner Pflicht gemäß gehorsamst vorzulegen die Ehre habe. Mit größter Hochachtung verharre ich Dr. Tychsen h. Rect.

Rp. den 29sten März 1774. (N. 26th was the dismissal into the Collegium)

Ich gratulire unsern drey Herren Collegen von ganzem Herzen zu dieser neuen Würde, und wünsche daß sie mit Direction Gottes also zur Erhaltung des Gött. Nahmens, und zur Beförderung des gemeinen Bestens ausschlagen möge. Bödeker.

Ich messe an den eingelaufenen Glückwünschen meiner Hochgeehrtesten Herren Collegen den größten Antheil, und wünsche von ganzem Herzen den längsten vergnügtesten Genuß dieser abermahligen angetretenen Herzogl. Würde. Jede Erhebung eines membri unsers Collegii ist eine Ehre für das Collegium, worum ich auch meiner Mitempfindung selbst Antheil messe. Tetens, Witte, Mauritii.

Mag. Dn. Rectori statte für den gewogenen Glückwunsch den gehorsamsten Dank ab. Da ich erst heute hier und Subrector meine Bestallung gelesen habe; so habe ich sie wieder herausgenommen. Luistorp.

Mißive:

M. H. Collegen. Die Zeit naht heran, da ich mein Rectorat Statutenmäßig abzugeben habe. Zur Abgebung desselben habe ich v. d. den Tag nach dem Feste, nemlich den 6ten April bestimmt.

Die Wahl des Rectorats trifft M. Dn. Coll. Tetens, welchem ich inzwischen den Segen des Höchsten und das beste Wohl und Glück in Verwaltung desselben zuversichtlich anwünsche. M. Dn. Coll. Witte werden als künftiger Nachfolger der nun H. Justiz-Rath Luistorp als Jetzo der Ordnung nach der zweite Assessor in Concilio artium stehe.

Ich drucke Gott mit dem gerührtesten Herzen, der sowohl gesegnete, uns stets unsere Academie und M. H. Grund und Boden mit dem allerseitigen ausgesuchtesten Favoure der gnädigen Obsicht desselben, und unter Fortdauerung Ihres gnädigen Wohlwollens verspreche ich Lebenslang mit meiner Hochachtung

Rp. den 29sten März 1774.

Hochgeehrt. Diener Dr. Tychsen h. Rector

Tets

Glückwünsche ich Magnif. D. Rectori zu nunmehr bald bevorstehender Abgang des academischen Rectorats gratulire; also wünsche ich dem Herrn Prof. Tetens, als künftigem Rectori Magnif. reiche Göttliche Gnade und Segen zur beglückten Führung dieses Amts. Doederlein

Zu dem nun herannahenden Ende dieses außerordentlich beschwerlichen Rectorats gratulire M.D. Rectori von Herzen und wünsche Ihro Nachfolger dem Herrn Prof. Tetens zu dem bevorstehenden Antritt Glück und bessere Zeiten, als die bisherigen.

p. t. Coze, Martini, Mauritii.

Ich stimme den in den vorstehenden votis geäußerten Wünschen von ganzem Herzen bey, und werde mich dem mich treffenden Assessorate pflichtigst unterziehen.

Witte, Luistorp.

M.D. Rectori wünsche ich von ganzem Herzen Glück zu diesem überstandenen unruhigen und Verdruß- und Verdrieß-vollen Rectorate; und danke Derselben für den unverdrossenen Eifer, womit Sie das allgemeine beste unserer Universität wahrzunehmen und zu befördern bemühet gewesen sind. Die Vorsehung verleihe uns bessere Zeiten, wozu denn nun doch auch gehört die Rußische Flotte zu ölen und Hull zu verwahren aufhöret. Dem Officio, das mir nach den Statuten zufällt, werde ich mich mit derjenigen Gesinnung unterziehen, mit welcher ein Nachbar Herr, ohne Furcht für bevorstehende Arbeit und Verdruß, und ohne ein anderes Vergnügen zu hoffen, als derjenige, seine Pflicht zu thun, welche ihm zufallende Geschäfte übernehmen muß. Ich empfehle mich zum gewöhnlichen collegialischen Unterstützung meinen sämtlichen Herren Collegen. J. N. Tetens.

Statutorum cap. 2. §. 5.

Rector magistratu abiturus, quae elapso semestri in Academia, ipso eamdem administrante, euenerint notabiliora, stricta oratione recenseat, votaque pia pro salute Principis, patriaeque, et flore Academiae nuncupet; decentes Concilii, praesertim artioris, Assessoribus, ob praestitam ipsi Academiam gubernanti opem, gratias persoluat, Successorem Senatus Academici suffragiis constitutum publice renuntiet -- insignia academica, sceptra, libros privilegiorum et Statutorum leges, matriculam, sigilla, una cum reliquis, in manus successoris tradat, fortunatamque academici magistratus administrationem precetur --

Meine Hochzuehrende Herren Collegen.

Ich stelle Ihnen meinen gehorsamsten Dank ab, daß Sie auf meine Einladung mir die Ehre Ihrer Gegenwart haben gönnen wollen. Ihnen ist die Absicht meiner Zusammenkunft, nemlich mein bisheriges geführtes Rectorat Ihro im Nahmen Gottes abzulegen, schon bekannt. Um dieses auf die in den Statutis vorgeschriebene Art zu bewerkstelligen, liegt mir vor allen Dingen ob, die merkwürdigsten Vorfälle in meinem Rectorat kürzlich herzuzählen. Ich fühle kaum vermöchtet, daß mir dieses Geschäfte gelingen würde, als ob mir in der That wird. Die Ergänzer, welche in meinen Reden vorkommen, sind so mannigfaltig und häufig, daß Sie selbige vorgelesen werde, sie auch nur im Schatten zu entwerfen, und deutlich zu machen. Dennoch ich jetzt mit einigen Worten ein Maaß für die Nachwelt setze, und Ihro, grossen und mündlichen meiner Regierung alten Dingen so, selbige, wie sie würdigen dürften, auf mich erleichtert. Allein die prächtigsten Gedanken werden, und für einen Esse ist jeder meiner Gedanken zu klein. Mir bleibt also nichts übrig, als in meiner Schwachheit alles Vermögen das vorzustellen, was mir obliegt ist, zu erzählen.

Es sind 16 Studiosi in meinem Rectorate immatriculirt worden. Ich habe einen Candidatum Juris, der Stadt Secretaire zu Malchin ist, Nomine zum Notarium creirt. Einen geschickten Candidatum Magisterii Ic. Weber habe ich mit approbirt, worauf er Magister ward. Dreyen Candidatis Juris habe ich bey ihrer Promotion als Dr. Ic. Walter, Studemund und Sibeth öffentlich opponirt. Ein anderer Candidatus Juris Prieß ward durch ein Diploma Doctor. Den sehr gnädigst bestätigten Consistorial-Rath Reinhard und Profess. Juris primarium Reinhard habe ich in con-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0065
DFG

Academico introduciret. Dahin augustissimi Herzöge, welche Gott der Academie recht fürträgliche Lehrer wolle. Das Concilium hat 2 Lehrer verlohren, nemlich den H. Prof. Trendelenburg, der als Assessor am Tribunal zu Wismar berufen worden, und den Herrn Consistorial-Rath Fidler, welcher nach Dobberan als Prediger und Superintendent den Ruf erhielte. Durch dieser beyden Männer Abgang kam meine mir glücklichen Rectorats Angelegenheiten in Gefahr verlohren zu gehen, weil sie, besonders Letztere, ihre Lehrämter nicht gemacht waren, theils mir collegialisches Herz, theils den Stolz und Eigensinn nur belebt ward, denselben, und ausserdem Projecte machen, die mir ganze Stationen umstossen mochten, abgaben. Die hatten theils mit dem Directore Pädagogii Herr Rector Möller klein gestritten, theils die Domherrn und mich bey Hofe anschwärzen wollen, theils mir und mir Augusto auf Land zögen, und sie also dass Jus totum spielen und mir meinen Abschied erhalten wollten. In dem fand denuncirten sie die schändlichsten Lügen nach Hofe, legten mir die gehässlichsten Absichten in welchen sie mich gewiss zu fangen gedachten. Ich führe nur zwo Auftritte an, die öffentlich bekannt sind. Am Hochsten Herzogl. Geburtstage den 9ten Nov. 1773. hatte der Director bey der angestellten Redeübung auf dem Pädagogio, Poldern auf eine wie erhörte und gewonnte Weise vor dem Eingang zu den Klassen gestellet, mit der Ordre, keine Studenten einzulassen. Er hatte die Absicht sie zum Tumult zu reizen, alsdenn den actum abzubrechen und mir die Schuld, als wenn ich die Studiosi nicht im Zaum halten wollen, oder gar gereizt habe, beyzulegen. Der Tumult war auf dem Paedagogio nahe, und würde auf Mayerweidlich [illegible] und dem Dir. und andern tödtlich gerathen seyn, wenn ich nicht mit einer ausserordentlichen Gegenwart des Geistes, und mit einem Muth, den mir Gott der Unschuldigen und Rechtschaffenen, in deren Brust kein falsch ist, gewähret, mich vor den Riss gestellet, und zu aller Erstaunen die Studiosi, die vor Wuth schäumten, und die Klinge fordern wollten in aller Stille aus der Versammlung gebracht. Sie ging vorab, und sie folgten mir wie Lämmer bis in mein Haus nach, und aus Liebe zu mir der ich sie mit Mauren aus einem so grossen Unglück

mit Ihren Urtheil hatte, verschreiben sie mir, sich nicht an ihn zu wenden, welches sie auch gehalten.

Da mir Köller mich zu bringen sich bemühet hatte; ist suchte auch H. Conf. Ralf Fidler dahin zu thun. Als ein vermaledeyter ruhlöchtiger und zudringlicher Mönch wahre er zu stolz in Closter gewonnen Orden seine Zuflucht. Ist verklagte ihn ein Master, der ihn Ihro grün angestrichen hatte, wegen Verhaltung des Verdienten Lohns. Als Rector must ich diese Klage annehmen, die ich dem, wie gebräuchlich, der Juristen Facultät übergab. Die verdrossen sich verschiedentlich mit dem Master, beredete ihn, vor ihm und seinem Notario aufzusagen, als ich ihn zur Klage gereizet hätte. Dieses Document schickte er an mich, mit Drohung mich aus Concilium zu stürzen. Ich that solches, bat aber zugleich, als ein Rector bestellet, und diese Sache genau untersucht, und mir Genugthuung verschafft würde. Allein wegen Obrigkeit der Jetzerey, und weil der zurzeit votirende H. Conf. R. Loederlein auch Interesse (denn Fidler hatte seinen Tochtermann Hieronymus H. Ralf Friedlieb zu der Stelle beim Consistorio vorgeschlagen) den H. Fidler vertheidigte, und die andern H. Collegen togen Ertrag, Stille, sich wieder überwachsen Lärmen, wurde das Concilium diese Sache von sich ab, weil es eine private Sache, die meine Person angienge, wäre, und ich wurde also gezwungen, ob ich gleich mein Amt und nicht meiner Person angehen (denn nicht als Professor, sondern blos als Rector hatte ich Klagen annehmen) diesen Master beim Stadt Magistrat belangen und in Arrest setzen zu lassen, der mir den öffentlich seine documentirte Lügen als Lügen verklärte.

Durch die gethanen Denunciationes wurden Commissarii verordnet, einer Commissarius Civis wiederzusetzen, von welchen Rector und übrige Professores vernehmen müsten, und mir versicherten auch den 17ten März just den vorigen Jahres Quartals Tages. Die Herren Commissarii saßen auf dem Hiesigen Rathhause just in der Gerichts Stube ihre Sitzung, wo ich meine Klage gegen den Master auf Abstrafung seiner Lügen gegen die Collegen zu thun gezwungen worden war, und gegen diese auch Jus talionis suchen zu thun, als sie die Personen vernehmen wollten, wo ich gerichtlich vorher vernommen war. Da mir unschuldig angegeben worden; so wird diese Commission doch einen mitten Vortheil für uns, als die Folgen des Streits haben, und denen

nach seinen sich auch die etwaigen Gnade Sr. Majestät
bringen und auch für künftige Denunciantin zu
sichern. Gestern also diese Commissio glück-
für einen glücklichen Ausstand wechseln, der mein Ehren-
rat aufgesetzt.
Eine vorzügliche Wohlthat wünschte unserer Acad.
damit durch die Anschaffung einiger 1000 Bän-
den bestehenden Universitäts, die Zierde unserer
Bibliothek in diesem Rectorate vermehrte.
Mein Rectorat ist, wenige kleine Studenten-Händel
ausgenommen, ausserordentlich ruhig gewesen, weil
die Studiosi mich als ihren Vater liebten, observirten
abgedachte 3 Stück und ihre Aufsicht sich müsse ge-
mäß gegeben Jahre, die studiosa alerley Excessen
meiden zu vermeiden und mir Rothzumachen.
Die Schwiegermutter des H. Cons. R. Fidler, hin-
mit vielen Studiosis stete ärgerliches commercium hatte
ärgerlich auch in meinem Rectorate die Stadt. Da
wurde in demselben ein Haus gemacht zur ge-
wissen Zeitung ihrer Zeiten.
Ihre alten Jungen mir Bitte dem collegialischen Ver-
stand meiner Herren Collegen, und besonders die treue
und Brüderlichkeit und Mutheminer Herren Beysitzer
im Cons. ariliori. Ihre Lon mich wissen, recht
stattlichen Nutzen an ihnen gehabt zu haben
Gott aber für Endlich Ihm mir gebraucht, der Stärke mir Vernunft gegeben hat, alle
mir obliegende zu erfüllen, das Rectorat und die Kräfte der Universität
die mein bisher treuen ja gar über Hoffen meine wolle, äußerst zu erhalten! Hasse du
fort, o ewig grosser guter Gott, in Christo versöhnter Vater, hasse fort deine Providenz
zu pflegen und ihren Flor zu vermehren. Zudem sende demnach als deinen Augapfel
den Richter und Erhalter derselben unsern gnädigst regierenden Reichs. Augustus, verleihe sein
Ihnen das längste Leben, und eine täglich wachsende Vergrößerung seiner Weisheit, Tapferkeit, Gelassenheit
die Zierde seiner unsere große Landesmutter Crone mit beständigen Wohlsein und Gedeihen
erhalte und die Durch. Prinzen und Prinzessinnen, und erfreue das ganze Herzogl. Mecklen-
burgische Haus bis auf die Späte der spätesten wünschliche Glückseligkeit!
Die meisten Kräfte und Nutzen der Stadt wünsche o Gott deiner gnädigen Obsicht bestens
empfohlen. Crone ihre Bemühungen um den Staat, und um unsere Academie mit dem besten Erfolg
und beglücke derselbe ihre Verdienste Ihre deinem Ehren.
Segne Lehrer und Lernende auf dieser Academie. Mache o Gott zunichte der bösen Anschläge
und Zerstörer die Bestrebungen, die nach Unruhe wieder uns Betrübt geschmiedet werden
das Verderben große bald der Befall auf in alle Welt.
Und nun übergebe ich Ihnen, mein verehrter Herr Collega, das in diesem Halbjahr
unter dem Beystand der Herren Collegen Pflicht und Eifer zu führende Rectorat, und zu
dem Ende die Matrikel, Depositen, Privilegia und Statuta, das Comitia, die Matricul
Siegel, und die currenten Acten im Namen Gottes; ich übergebe Ihnen dieses
Ehrenvolle Amt,

hat dann Gott unsere Feinde in ihre Mit gegrabene Gruben gestürzet, und ihren
boßhaften Willen so vereitelt, daß er nicht nur nicht den geringsten Vortheil, sondern gar
den gänzlichen Abgang, Verlust und Verderben von diesem löblichen Orte unsers ganzen Collegii, und über
die totale Niederlage unserer Feinde, die unsere
Fundation umkehren, sich unsere eigene
Erklärung zu Reform. catholicis, perpetuirlichen Com-
missarien aufwerfen, und uns bey Mr. ganz und gar in
Respect bringen wollen, würde ich bey [illegible] gnädigsten Herrn
[illegible] jetzt gehorsamst [illegible] haben, wenn
ich nicht von einer schädlichen Gelegenheit vorher gehört hätte,
der Hebung alles etwanigen Misstrauens, sonderlich über den
Vorfall mit dem an mich so wunderbar gesendten Billet,
sowohl bey Hr. Möller als bey H. Secr. Lorentzen
mich zu entschuldigen. Ihnen damals unsere capsula
alias pellicula nicht dürfen in Händen weder pellucida
gemordet, daß ich noch vor Zurückkunft derselben
alles Ihnen von diesem billet [illegible] mündlich
[illegible] müssen; ich hätte niemand anders
meines Herren Collegen etwas davon erfahren, und ich
hätte meiner schuldigen, und dieser höchsten
gnädigsten Correction überhoben [illegible] können.
Daß ich mich aber bey meinen Herren Collegen wegen
dieses Zedels, dessen Hauptinhalt mir gleichviel,
ob ich noch die Curialien und den Anfang (Mei-
nen ich selbigen zuerst schicke, weil er gewöhnl. Con-
clusiones zu fassen) lese, in die Augen fiel, entschul-
digte, dazu bewogen mich theils die gegenwärtige
Lage unserer Affairen, [illegible] theils die Ungewißheit
meiner Collegen zu zeigen, theils die Unkunde
des Juris Romani circa Schedulas, theils der Gedanke,
daß ich als Rector über Verletzung der membrorum
Concilii nicht [illegible] dürfte, und daß es, wenn
ich das Billet einzeln weggestellt hätte, mir eben die
begossene gravamen [illegible] gemacht würden
[illegible] zumal in [illegible] ob also Schutz [illegible]
ja gar im Range die Absetzung der [illegible]
[illegible] erlaubt ist. Genug
ich habe nicht die mir [illegible] Schuldigkeit der
Mittheilung [illegible] gethan, daß mir mein Gewissen Zeugniß
giebt. Wenn ich als Rector minder obsp. Vorfall erkun-
dete; so hat dieser Umstand mich nicht weiter bringen
werden. Daß sich [illegible] daß mir meine Herren
ich in meiner Amtsführung meines [illegible] der treuen
und [illegible] strengen Untersuchung
gut bestanden bin, wovon ich die [illegible] Ge-
wißheit meines gnädigsten Verhaltens, und meines sofern
Ministerii [illegible] und solche in tiefster Devotion
[illegible] erkenne und zeitlebens verehren werde.

† wie auch der gnädigst verordnete Hr. Commissarius

und dessen ist es gnug, daß dieses
Etwa zwey Briefe [illegible] in den Händen
im [illegible] Buche [illegible] durch die Finger gesehen,

die mir sinnverschränkend Herzeleid
angethan haben und meine [illegible]
Feinde [illegible] meinen guten Namen, [illegible] meinen Gesundheit
[illegible] ja [illegible] bringen wollen
mein Zweck. Wofern mir [illegible] wollen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0069
DFG

Hochwürdiger Hochgelahrter Herr,
Hochgeehrtester Herr [redacted]

Mitau den 1ten Julii 1774.

P.P. Meine Hochgeehrteste Herren Collegen

Ihnen sind abermals Ihre höchste Rescripte den 28 May dem nemnl. dato, wie der am Sontage erhalten eingegangen. Ich communicire solche mit innigen Vergnügen. Unser Collegium ist nunmehro in seine ordentliche Lage wieder ~~gesetzt worden~~ zurückgesetzt. Gott gebe, daß es nimals wieder da heraus gebracht werde, den allerwenigsten, daß Sie nicht innern dissensus Vergnügen dazu geben mögen.

Die mehresten Protocolla der Mitau den 27sten Junii fallen nun gar schön und besonders der Punkt von dem mitau Gesuch zur Genugthuung. Denn da muß uns so gnädig als gerecht erscheinen, daß die resp. nicht nur Vergnügen abrüber, sondern sogar mich Mitleyde abrüber, daß höchstdieselben denen, die uns übel gewollt, unsere Bitte haben angedeihen lassen, als Sie [redacted] von Ihrer Gerechtigkeit allein vielleicht zu erwarten gehabt hätten.

Die Communication an die Extra-Conciliares des Rest. von höchst Geburts Feste dürfte bleiben, wenn H Collega Tychsen solches etwan lieber selbst thun will. Dazu ist nicht, daß wir Mehrere da sind, weil der kleine Nebenumstand, der uns fällig gewesen ist, gegen die wichtigen und nützlichen Verfügungen derselben, welche mit höchster Zufriedenheit aufgenommen werden sind, nicht verglichen werden kann. Die Bestellung der Academisch Rumor-Kerle od. Kerlsmeister oder Polizey Knechte ist nun noch die Frage, worüber wir zu deliberiren haben.

Ich bin mit ganzer Herzen mit der vollkommsten Hochachtung

Meiner Hochgeehrtesten Herren Collegen

gehorsamster Diener
J. Peters k. l. Rath

an H. Sanitär.

S.C. Sie müssen mich unter uns schon einige Zeit aber ohne mein Befinden vorzustellen ich muß Sie deswegen um der gesetzigen Satisfaction diesen Abend um 7 Uhr auf den Hirsch ersuchen; und der ich der beleidigte Theil bin; so deucht mir, daß die strengsten Gesetze hierzu wohl der bequemste Ort hierzu möchte, den ich hierzu bestimmen könte. Ich bitte ihre resolution bald zu ertheilen.

Eutzow den 16 Junii 1774. Einsiedel

2. an H. Sanitär.

Ihr gestriges Betragen, da Sie von so langer Zeit mir sind, ist zwar mir nicht sonderlich Ernst gewesen, daß Sie mir meine Ehre auf eine solche Art beraubt haben. da ich nun von Ihnen als einem Manne mir die schuldig zu verstattende Satisfaction gefordert habe, Sie mir solche aber abschlugen; so fordere ich hiemit noch einmal zu bestimmter Zeit und bestimmten Ort zu erscheinen Sie auf. Ich fordere Ihres auf Ehrlichen Herrn. Sein Hundsfott ohne nicht kennt.

Leben den 15 Junii 1774 Thiessing

3. An H. Thiessing.

S.T. da ich so oft gesagt habe, daß sie sich ruhig, daß Sich auch ihre an mir vorgangene provocation nicht die Courage zu kommen gehabt hatte. so habe ich ihnen sonder mir melden wollen, daß sie sich dergleichen ruhig halten oder gewärtigen, daß sie durch weitere Gelegenheit deswegen abgezogen werden, daß ihnen nicht etwa verlangen sol, einen sonsten auf solche Art zu verlohmen. Ihr bisheriges Betragen ist warhaftig nicht so courageux gewesen, daß Sich mich für sie zu fürchten Ursache hätte; allein ihre Flausenreyen, auf welche sie nimmehr selbst nicht attendiren, weil sie selbige für leichte strengste Censuren sind so, daß Sich ihnen nicht würdig halte, auf eine ordentl. Art Satisfaction zu geben.

Und sie in ein so besseres Feld, wie sie sich jetzt zu sein einbilden; so kommen sie heute Nachmittag zwey 3 Uhr auf mein Zimmer, so verspreche ich sie eine ihnen anständige Genugthuung. Alle anzeig. Ehre sich zu erhalten bitten sie sich sorgfältig anzugeben sein, weswegen sie mein Verschweigen nicht in Erfüllung gesetzt sehen wollen pp. Sanitär.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn848582241/phys_0072
DFG

/ 159

Zu Cl.

Es ist mir auf Befehl Sr. Excellenz
mit dem Hr. Herzogl. Hofe
mit Klagen oder Einsprachen
dem überhaupt, und noch
allerhand andern mir
Collegen zu besprechlichen
so zu dringt mir doch dab
mit der Anlage sub Lit. A.
beschwindlich und mit dem
beyfügen Mandat, dorb
mich mit meiner
sonstigen Gerichtsbarkeit zu
handeln, und mir solches
zu stell mit der besonder
dem Hrn Bürgermeister Andreas
Hr. Johann Christoph zu
verschaffen.

Es war morgen Donnerstag
den 8ten Julii a. c. Nach

mittags

17

mittags, als nach der Erledi-
gung der Professoren Fe-
bers und Wilde, nach der
Bibliotheksangelegenheit. Wir kamen
dann selbst auf den Consistor
rial-Rath Reinhard, und
den Professoren Tychsen,
und dann auf den Gym-
nasial-Director Kanzler.
Nach der Tafel, die
gegen 4 Uhr aufgehoben
wurde, gingen Rose
und ich nach Hause, wo
wir noch einige Zeit
mit Lesen zubrachten.
Um 10 Uhr legten wir
uns zu Bette.

Sonntag, den 3ten Mai.

Nach dem Frühstück
gingen wir, mit Ausnahme
des Professors Fe-
bers und Wilde, die
sich mit dem
Bibliothekario, Professore
Tychsen und dem Con-
sistorial-

Rath

Falls mir seinen Entschluß
Ihr zu kündigen. Während
dieser Zeit waren die Pro-
fessoren Tetens und Wilde
mit dem Professore Tych-
sen umgegangen und hatten
ihn mehrmalen aufmuntert
sich und ihnen zu Ehren sich
mit Herrn Candidat
Neumann in Unter-
redung zu kommen,
und sich mit ihnen darüber
vorläufig mit ihm
zu unterhalten, ob er
Willens sein möchte Facultät
sich selbst gemäß selbst
zu Magistrum promo-
viren zu lassen, und
loco honorarii mit ihr
zur Lection, und Exer-
citien zu belegen.
Wie sie diesen Antrag
mir bekannt machten, sagte ich
dem Professor Tychsen, daß

Neumann

Neumann misst meinen
Klinikern Traktat von der
Lippe und Finger geschrieben,
und ob er selbigem Zeit
Land sah. der Profes-
sor Huschke solchen
mündlich und mit
ihr.
Während der Zeit, daß
sich die Kinder Ruhe sah,
sind die Unterredung
von der Lippe wegen der Can,
didat Neumann fortge-
setzt worden, sodaß sich
daß der Professor Wilde
mit der Hr. gemöglichen
etwas Abschaffen Zimmer
sagte: Neumann Reinen
sich an Ostermann, daß
Ihm sind sind glaubsam
mit innam, der Narren
Hellen einfänger, Nassin
Kind, so mit sich bemerkt
Fabel, der Unterredung

auf

auf gewisse Schriften. Der
Professor Wilde ging den
Professoren Tychsen, ob
er mit einem andern Buche
auf Schon seinem Zimmer
stehen, wie ihn wegen sei-
ner Tendenz angrei-
fen könnte. Der Professor Tychsen
antwortete, Nein. auf
Keinen wissen wisse. Da
der Professor Fetens
nach Haben stand, so war
er wohl mit meinem
Lachen Folge der Stimme,
daß der Professor Wilde
den Professor Fetens
ging, ab er schon seinen
Predigtstuhl, der sich
über seine Abhandlung
über der Magnetis-
mus mit dem Zauberge-
sangenen Separatzen,
und Gemach Zeitungen
der gemacht, und in den
und Zeitungen gleichstanden.

Der

In Rostock, d. 4. Aug.
Ant. Lüdke, Rector.

Der Professor Tetens
ist gestern hier
abgereist, ohne mir
die Anzeige, wie ich
von Critii, und die Rech-
nung geben zu können.
Da der Rechnungsführer
die Casse mit verwalten
hat. Der Consistorial Rath
Reinhard hatte sich über-
all mit der Vorgefal-
lenen Unterredung ge-
wisst, und mir gestern
abend selbst mit sei-
nem Urtheile Journ-
al, und mit dem
Neumannischen Fractat
in der Hand, den Rad
mit wiederbringen, ohne sich
mit jemanden zu be-
sprechen.

Ich muss Ihnen Recapitul-
iren ganz wie mit dem Pro-
fessor Tetens und Wibe
den meinen Haupt-Abschied

Zu

Zu wahrnehmen, wie mir gleich
Anfangs ungefähr falten, auch
Zu dienen, wenn der Biblio
thec-Stimmung. Ein jeder von
uns hat sich denn Mitgehen
an der gemeinschaftlichen Cor-
respondenz-Einnahme zu
mal gegen den Consistor
ial-Rath Reinhard als
den Professor Tychsen in
Rinteln wenden und
Niemand von uns hatte
daran, die Beim Consistorial
Rath Reinhard dem gan-
zen Collegio
morgendlichen unschuldi-
gen Discours auf sich ziehen
könnte, und noch weniger
war es uns Jemanden,
daß wir dadurch unsere
ihrigen Klage wegen
und sich daraus selbst etwa
schädliche Maaßregeln
Zurechtweisung zuziehen würden.
Am wenigsten aber mußte
es mir befremdend befrem-
den, als ich mich zu jener
unschuldigen Klage, unter

den

Im Mit-Contract ist ausdrücklich
und sehr sachgemäß festgesetzt
worden, daß nicht nur sämmtliche
all in dem gedruckten Pro-
cessualen Discours nicht
namentlich genannte, auch
diejenigen, welche in
Zukunft dem Archiv
beitreten sollen, mit dem
Consistorial-Rath Reinhard
hier einmüthig gehandelt
haben will, so müssen
sie auch alle Geschäfte
dieses Archivs dem Con-
sistorial-Rath
B. Reinhard in der Klage
sub Lit. B. selbst mitgetheilt
hat, daß bis auf den Herrn
meinen Gesellschafter Preis
nun Antheil genommen,
auch nicht im mindesten
thätigen Antheil nehmen

bleiben lassen, wie solches
Rath dah mir Ihre Anlage
sub Lit: A. beyfindliche Man-
dat mit mehrern Ihnen
den Innhalt habe vorlaba
ten wollen. Weil
ich nun mich Ihnen gleichen
allen Umständen glaubwür
dig halte, dass Ihnen Se.
cretair nun Fuhlsen vor
gnädigen sein möchte,
und ihnen Still alle
Einsicht mit Observa
tion halten, so ist Ihnen
mein Inhalt Ihnen Se.
cretario Academiae
Fuhlsen Antwort da-
hin zu ertheilen, die Anlage
C. sub Lit: C. gnädigst zu-
rück gebe, dass ich
mich gewärtige, dass ich
mit Ihrer Abgefertigung
Decreti mein Christliches Ver-
halten. Ihnen solchen Umstän-
den Rechte nicht mehr
andern Unterthanen, als
dass ich mit Ihnen an mich

verlassen

D.

Declaration, Zeugnuß
wem Ein Ehrsames
Hoch-Edles Martini alda
Zu Rostock Rector sich sonsten
gewesen, in seinem
Mandato sub Lit. A. wor-
Kommende Zeugnüs
Ehrsamkeit, und Andeutung
Christlicher Absicht,
nöthig und dienlich
Klagers Sohn Jacobi
Negri aus Archois
Zu Rostock, durch
seinen Advocaten
Christ. Heinr. Klüver
sine spe, ohne prae-
judiz Consistorial Rath Rein-
hard übergebene Klag-
Libell, ohne alle maß-
geb. monstrum Libelli
angesehen ist, besonders
auf propter inceptam
cumulationem mutuam
so dort Zeugnüß Zeugen-
ohne auf Zu Erdauung
weiter

nitur privatim et communi
civium. In Ant. sub Lit.
C. tenuissimum Ex-
emplum nostrum gnügt,
das wir mit mehrerm
anzuführen Anstand
nehmen, da daraus
nur Ex: Herzog Ernst
gnädigst den Statutis
Academiae alle modi Rec-
toris und Con-
cilii expedirt wird,
wenn ihm membris Con-
~~cilii~~ cilii

K. G.

cilii arctoris mitta
schreiben wurde, wie
Ew. Hochedelgeb. Ihrer
Ihnen gehörigen aber von
Ihnen gepachteten Wurlauf
Ihrer Curie, das Ihrer Gerichts
Vogt Martini aber Ihrer Gerichts
Herr Rector mit Ihrer aber
gefälligkeit gegen den
Consistorial Rath Reinhard,
Ihre ihm in seiner abwesen
heit Ihrer Pfarre wieder zu er
theilende gnädigste Erlaubniß für
den, von Ihnen selbst für Ihre Amts
gen Lect. F. und G. mit
nommene nomination,
oder auch besondere
Commission, und privat-
Beichte zum Officium &c.
Aeris gnädigst anbefohlen und
das alles schuldige Achtung
und Ihrer Angenehmen
wiederholte Man-
dat abgelassen habe. Man
genehmen, und Ihnen hoch
Hochedelgeb. Ihrer Hochwürden
gnädigen

gnung mögen sind von Kä-
ufer Denunciation
abzugeben nöthig sind
sollen, um wenig-
stens Inquisit- Ruf Mar-
tini zu mindest Solche Er-
forderung Abzulassung
zugeben, Imm obrigk-
den Inn Cistowschen Rich-
terhöft sind mit den
Inquisit- Ruf Martini an-
gebrachten Denunciato-
rum sonst an mindesten
zu Ermittelung ist, damit
ganzer Nachsatz, wenig-
stens Anfang Schuldigen
Kann, und muß sonst an
manchen sonst bedenk-
lichen Umständen
Ruf. Zu diesem Ende
ist nöthig, daß
Inquisit bald denen
bald Zeugen, dem mündlig
offeriret, so haben sich
all

Ab Dirigens d. Rectoren und Concilio quadrupli
sonst Ab Dignitatis Comissa-
ris Comissorium punctu-
lich beobachtet und mündl.
ab mögliche management
angehorgen samt Ihren abschrift
und einer Ihro Ihr
Fürst. Durchl. Herrn Herzogen mög-
lichst zu schonen, Ihr
Ew. Herzogl. Durchl. Hoch
und Hochgelahrten Ehrw.
so viel allen mit allen
möglichen Glimpf abge-
faßt, Ihnen ins Ihnen auf
Ihr gnädiges Ersuchen
wohl Dem Concilio mit-
gro Morgenlegt worden
Mündlich fallen
Durchlauchtigst Hoch Dem
Concilio artheri, welches
Ihr sich Statt Folge Fro-
schen Wider und bis dahin
wohl Ihnen Ihnen

Nicht

Nisi D. Joannis sui Bischof
hier alle meine Berichten
Mäßigung von dem Fürsten-
Wolf Adrian angezogen
an Erledigung meiner
und mir Fakultät dem Grund-
nus in allen Fürstlichen
wie der Consistorial-Assessor
Professor Reinhard und Pro-
fessoris Heinrichsen so gar an
Instanzen, bis: Ihro Hoch-
Fürstl. Gnaden Herzog
wider den Beklagten Fürsten
zu Fürstenberg, daß in dem Process
der Oberlii, Angrund-
Unterbleibung der Illumi-
nation und Einschlaf-
ung seiner Frauen Mutter,
Herzog Carl Leopolden Folge gelei-
stet haben, ist aber Durch-
laucht Herzog Friedrich Herzog
zu Holst. in facto unwis-
send, als Beamte Conclusum
worden der Beamte
Mehrheit wirklich zu Stan-
de gekommen. Zu gesche-
hen

gen

gem, daß an sie membra
Concilii ihr ~~Leben~~ sentiret,
mögen auf sie gesehen, wie
dem ihren Willen gelebet
gem anderen Räumen, wann
so nun solchen auf sie
mgültigen Concludo,
den die natürliche Furcht
sich mischendet, andern
Willen sich gemäß zu be-
zeigen. Es mag nun
Zwar mögen dem nächst-
bleibenen Illumination
mit Conclusum zu Stan
den gehommen, wieder
einhalb aufgehaltet
missive ~~abgeschickt~~ mögen wird,
so finden sich doch wieder
Rath Martini als wegen
dige Rector Universität
und dem Justiz-Rath Tolck
und den Professorem
Petens und Nitze und
an uns glaubhafteste
Nachrichtigk-Schreiben,
wovon sich dah wenig

Sub

H.

Sub Lit. H. beschließen Sie
mir Ihr Zu lassen, mich
dann nur den ganzen Tag
bis mit äußerst Schilb
schriftlich Schilb mündlich
mündliche Mißgebung,
die mir abzumachen schuld
die Freundschaft Erzeugung
der Feindschaft Adelichen
und Ehrgeizlichen Standts
zu substituiren.
Da wir uns alle Stunde
an einem Ort befinden,
also uns Ihnen Zu stets
gnedigen die Billets
von uns Ihr Hochfl. Durchl.
sind Endesunterschriebenen
mit nichten, so anderen
Leuten mir Letzteren ihre
gnädigen Hoffnung
mir in Abschrift Ihre Freie,
seit Ihr illuminirten,
Ihnen Conclusa Orei.
Lü zu Ihnen Rozentheu,
sind dass wir uns, davon

Ihr

Ihro [illegible] Hoheit
Frid Wohlgeboren mit Ihren
mir Immunität allen Ihren
Mannen Ihrer Stadt, auf Ihre
Instruktionen, Ihre Privilegien
Ihren Ihrer Ihrer Fürstlichen
Martini Ihrer Fürstlichen
Hochzeitlichkeiten [illegible]
Ihrer Hoheit [illegible]
Ihre illuminierten Schlösser
Ihren auf Ihrer Fürstlichen
Tore, Ihre Fürstlichen Bothar-
dirig und Scharfschmid
und Ihre Professores Theo-
logo und Wille, und Ihre
Ihre Lustren in Ihren Häusern
und Zimmern. Wir glaubten
Fürstlich [illegible]
+ mit tiefstehendsten [illegible] Devotion
Ihrer Ihrer Hoheit Durch-
lauchtigsten Herzog Durch-
lauchtigsten Herrn, Herrn
Herrn und Herrn Herrn
Herrn Durchlauchtigsten
Durchlauchtigsten Herrn
Herrn - Erlauchtigung Ihrer
Ihrer Einwohnern Ihrer Stadt,

mit

wirst a nachgeben Zu müs-
sen, Zumahlen dass illustri-
mi so wohlen Hochlöbl.
als Hochweisen Facultät
seinen mir sonsten gnädi-
lich ✱ Ohne ist, mein nochs
mahliges, mündliches Er-
suchen Ihnen Hochlöbl.
mehrmahls Hochgeehrt
mit Thränen, mir die
Ihre Hochgeneigte Gewo-
genheit nicht abzuschla-
gen, Ihre Hochgeschätzte
Zuschrifft von
dem Rectore Academiae
dem Herrn Wolfg. Martini
seiner Feindin mündlich
wollen, dieser an sich nicht
publique Nachfall dienet
nachschriftlich dem Beschä-
digten Reinhard Zu
Erlassung, mündlich
in seinen Feindseligen
Klagen noch nimmer mehr
Gehör Concilii dessen schrei-
bet, dass solches die Stutka

ritaet

ritaet und Rectors amt
habt hätten. Es würde
nun nicht schwer sein, diese
besonderen Theilnahme
und Consistorial-Rath Rein-
hard an den Streitigen
und Justiz Rath Martini
an ihren ganzen Eifer Ent-
ziehen. Diese Umstände
zeigt mehr Ursache zu klagen,
als mich, und mehr zu bedauren
wird Sachsen bedürfen
sind mit Thränen des Landes
jetzt Wohlthäter zu sein
so wie unmittelbar die
selbst schwach Rekommenden
Civil-Schul Commissarien
sind die Ihnen und Ihren
Collegen Ihre Pflichten gegen
das Ihnen Consistorial Rath
Reinhard gewohnt sei, den
Grundsätze seiner Handlun-
gen ebenso wie Principal Absich-
ten sind Ihnen schätzen zu
können.

Ich schließe Ihr Schreiben mit

treuherzigste

† Gnädigst

Unterthänigste Vorstellung um
Erb: Herzogl: Gnädigste
Hülfe, Rettung, und Beystand
gehorsamst Ihro devotest

an!

" Erb: Herzogl: Gnädigst
" Ihro gnädigst, mit Hoheit
" Ihro gnädigst, mit Hoheit
" Landrichter und Rectori
" Academiae Justitiarii
" Martini am Hofgerichte
" anhängiger Klage wider
" Consistorial Rath Rein
" hard alle (vorhin) Gerichtshandlung
" angehörige, und mit
" ihnen in Gnädigster
" Acht noch befindliche Per-
" sonen, auch
" deren Erben, auf
" gnädigsten Befehl.

Erb: Herzogl: Gnädigst
Ihro vor Gericht Acht
Ihro Person selbst, und deren
mit Hand, als Beistand
ihnen gnädigen Erforderung

Inmaßen

Hochfürstliche Räthe und die
Unsere Verordnung erstre-
cken sich nicht auf

Ew: Durchl:

Treugehorsamste
Johann Christian
Quistorp.

Cüstrow
den 3ten Julii
1775.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0096
DFG

Unterthänigste Ehrfurchtsvollste
und
gehorsamste Bitte
von Seiten
des Justiz Raths und Professoris
Publicorum Herrn Bützow Implorantens
wider
den jetzigen Rectorem Acad.
Dennicke Herrn Just. Rath Martini
und Consistorial-Rath Reinhard
Imploratum

Nebst Anlagen
sub Littris A. B. C.
D. E. F. G. H.

pto
wiederholtlichen Mora
halber und andern
Verfügungen.

ad 1.

A.

171

S. C.

Hr. D. v. Löwenstern ist wieder eingekommen und hat in seinem Exhibito angezeigt, daß Hr. J. R. Martini dem Hr. Endtmeyer sein Recht seine Forderung abgetreten, und da dem Hr. P. R. M. Zugeschrieben, weil ihm sein Debitum praesumirt wird, daß die Angabe sich nicht bestätigen. Indessen wird von den Creditoren dieser in der ganzen Stadt genug und gnug nicht zu wissen Ehre geschrieben. Es werde aber wieder und Theil wir nicht zum Augenmerk nehmen den Creditoren einige Hindernisse dinge, falls sie sich Vorhalten, an den Tag zu bringen, und da von durch seine Schrift von Anzüglichkeiten und beleidigenden Ausdrücken über Ihr andern Theil, abhalten lassen. Wenn sie gesehen hätten, so würden Wir ja in seiner Sache sicher, ob wir nicht in nimmo Membro judicii den Advocaten des einen Theil haben. Über den gegenwärtigen Dingen müsse nimmal seine Sache genau verstehen; da ohne Zweifel Hr. Mollenb. seinen eben so gesinnet sind, wir uns, so habe nicht nöthig erachtet, sie anzuhören vorläufig mit Ihnen zu conferiren. Hr. Rehl. werden ja hiernächst mein Votum wohl von Hr. J. Rath vorhalten.

Ich empfehle mich gehorsamst

B.

Inscriptis

Hr. Mollenb. dem Herrn Justiz Rath Rudorp

Rehl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0097
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0098
DFG

S. C.

Hat Hl. v K. uns nicht wegen eines gewissen Ortmannischen liquidations-Punctes artigulirt! Jetzo kömt ein Creditor zu mir, dass sich wegen dieses Punctes beschwert. Martini hat nehmlich die Sache unter Hände, und die Gelder eingenommen. Ich müste mich Zeit ärgern, wenn ich denen abschrift St. M. schicken müste in <u>jeder vorkommen</u> Sachen advocando Cudimus. Wir sehen es in der Exposé sich erklärt!

Ich empfehle mich

gehorsamst
Reinhard

<u>Inscriptio</u>

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Justiz Rath
Quistorp

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0099
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0100
DFG



wirke:

für: Herzogl: Kirche: unmittelbare mit einer an sich unverfänglichen Klage-Sache zu befolligen; die das Consistorial-Rath Reinhard einmahl ihn Fürstlich-Rath Quistorp, und und beide, die Professores Tekend und Wilke angehen hat, dazu sich nun und bey der gegenwärtigen Abwesenheit dagegen und folglich den Klägern gemäßigt.

1./ Obgleich diese Sache der formen nach einer bürgerlichen Injurie Klage zu sein scheint, wovon nun das hiesige Consilium das nächste forum competens sein muß, so ergiebt sich doch bald, auf selbst aus der Einlage b. des Klägers sub Lit. A. das die Hauptsache auf ein Anstellen der Collegen gegen Collegen ankommt, weshalb in der nächsten Verbindung mit den

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0101
DFG

rebus officii stehet, die sor-
ge: Vnsere: vnmündigen
Kindlein: nutzniessen vnd
sie nützen. Von dieser letz-
ten Zeit betrachtet, ist sie
a mia vera Christa Fides, die wir,
als vnsre Justicien-Klage für ge-
nommen, vnd bezeugt gefal-
len haben würden, für vns
vnsre Lehrmeyer zu befunden
2./ Aber auch als vnsre Lieb-
liche Justicien Pflicht für augen,
stehen, so ist daß die hinfuro
die Justiz-Rath Martini, als
jetzigen Rectorn der Vniver-
sitaet dabey so vnbefugt vnd
beschwerend, daß wir ihn vn-
möglich als vnsern ungehorsa-
men. Richter hinnehmen vnd
können. Der Conci-
lium arbitrio, dem wir die
Eingabe der Klagen anheim
stellen wollen in solchen
fällen gewöhnlich ist, auf wie

Communication der Klage in der Ladungssache zu ihrer Erklärung bestimmt. Es aber und, nicht für sich selbst das sie Litis. C. angelegte Decretum an und, worinnen ihr Communication, die sie gaben, zugleich ein inhibitori, um nicht einer Endrohung und Exclusion Abfindung aufzulegen ist, nicht zu sagen, das und zu nöthig und sonsten ungewöhnlich, die Erklärung über den und von dem Klagen deferiren zu abgefordert wird. Und die Decretum wird, ohne das worüber die Entscheidung dazu Skalucken ~~[illegible]~~ mäßig der Assessoribus Collii Archivi communicirt, und von ihnen unterschrieben worden ist, an und expedirt. Also zum eigenen persönlichen Entf.

nehmen, was die Lay-
Stimmung des Concilii arbitra-
ria nicht autorisirt habe,
ist das gantze Fundament, worauf
man in diesem ganzen Arti-
cul gegangen, also
gantz zu verwerffen, als
unförmlich und nichtig
sey, gegen Membra Con-
cilii auf ihre termini
sie anderzuerklären, als sie
nur zu Rom, wann sie
etwa mit dem Bischoffe
zu thun hat.

Wie denn auch die Artic-
uln in Ansehung der
gantzen und nicht
gantzen auf die nechste

Eingaben unsres Mit Beklagten,
des Justiz-Rath Quistorp, ihr
die Documenta die Sache mit
betreffend, gesammelt, und an-
gefügt hat, die uns noch
einmal zu sammlen, und
nunmehr anzulegen, für über-
flüssig gefallen haben.

3/ Endlich hat auf die Sache
selbst uns so chicaneuse Be-
lage, die unsern unsern sich
sätte, daß die Vertheidigung
des Justiz-Rath Martini, als sie
seinen Referat, sehr unvol-
ständig angegeben gewesen,
den zu ergänzen, der Collegi-
um dorf Ihr: Durchl: Herzog: Durchl:
zur sichern Cabinetsregierung,
darüber vorstehen werden müs-
sen, nachdem es vorsätzlich
in Mangel unnützer Schrei-
berey und viele Zeitverlust
Kosten verursachen haben

[illegible]
Wir glauben uns also hier-
durch nicht ausdrücken zu dürfen, als wenn
das Einfache Factum noch
zu ergänzen sind, damit Com-
mission thätig zu werden.

Hierbey den gehorsamen angezogen
nen Adjunctus Sub Litto A.
et B. übersenden wir noch
Submissest, die von uns dem
Professor Wilde übertragene, und klar umständlich ge-
machten Specimen Sub
Lit. C. und bitten
dasselbe gehorsamen Inquisi-
tions Acta Sub Lit. D. und die
der Diag Schrift mehrmahlen
unterschriebene Klare deutliche
Schrift über die Magnesia-
Lust, nebst den Reinschrei-
ben derselben in den Hamburgi-
schen strazinillegen Legitra.

Zeugen sind in den finanzischen
gelesenen Zeitungen Lub Lütke-
rin C. F. G. letzten aber nur
in einer Abschrift, worin nur
das zerbrochene Siegel, zu diesem
Endzweck jetzo nicht erhalten
können.

Die Lub Lütk. C. verlangende
Specien facti ermisst von der
Gerichts Erzählung der Confisto-
rial-Rath Reinhard in sei-
ner Eingabe Lub A. in ver-
schiedenen Punkten ab, in de-
nen zum theil durch das Zeugnis
des Justiz-Rath Quistorp be-
stätigt wird. Zwar hat Klä-
gerin durch einen seiner Mit-
tragenden Advocaten durch
Brief der Quistorpischen Zeug-
nis darin ungültig machen
wollen, daß Er zu ihr
unter die Mitschuldigen
oder allen Grund und Nach-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0107
DFG

Seit Jüngszogen. Ihr wünschen
aber nicht, daß diese Tour zur
zu Rüstung Gaben würde.
Der Plätze bezieht sich auf
den Zeugnis des Professors
Pychsen. Es wird uns der
wünschen Erläuterung der
verschiedenen Umstände von
welchen abfallen, wenn die
Thätigkeit in dem abwesenden
den Fächern an den Gaben
wissen könnte.
Ich bin wegen in Hinsicht
Bet. entfaltenen Fleißes
sicht, zugleich zu bemerken.
1. daß es mir gerade die,
wegsetzt zu, wenn der
Conservatorial Rath Reinhard
mich den Professor Wilke, an
mehr als einen Fall zum
Eingabe beschäftigt, da diese
Hilfe und meine Lust wenig
zu nützen zu, als sie der
Bibliothek-Zimmer gestatten

und gesucht habe. Der Mann
müsse nicht wissen, oder nicht be-
dacht haben, was der deutsche
Krieden ist, in Ruhe sitzen, sagen
wollen, sondern müsse es sich
zu Gemüt haben, in seinen
Pflicht, vorsinnen es über si
ne eigene Klugheit Belieb.
ung Plagen, zugleich neue Er
findung, und neuaufer Ver-
klimpfung gegen seinen Feind
Völkern anbringen. Es selbs
wird ja nicht unbekannt
haben, da wir auf und ab
Potsdam ging, und kann
niemahl mein verbundener
und gehorsamb Compliment mit
meinen letzten Schreiben Post-
Ritten wiederholte, und ihr
zu auf seines eigenen Be
gehren, und entstand, sich
mit solchen Männern, wie
wir sind, zu communiciren,
nicht anstehe und nicht gegeben

Sal. Z. aber mein Arzt an
dem Frosch der Tychsen nüb
mein Mann untreu, so
sal dieser die masse mir u.
gleiche Anwendung finn
zu signomischen Deutsche gr.
mast. Es mus die Kuh in den
Hanbe oder in der Hand.
sie dessen genossen zu, der
sie in einem Gefäße und
Handlungen Kuhleif sal sein
wollen. Wenn man nüt
ein gleiche Art von dem Lan.
sistoral-Rath Reinhard er.
fahren wolte, so müsten wir
glauben, das sie Von sei zu.
nahm Zeit, und nicht ohne
den höchsten Grad der Lebhaf.
ung haben ansehen können.
so eintrift finster, Holz und ar.
beitlich sind die Leute, die
er besonders war, dem Pro.
fessor Tetens zu schreiben
mast auf auf der Bibliothek

und auf mir Zank, da ich ihm
so Schimpf zu sagen, nicht ihn
zu ging, und mich freundlich
mit seinem Grüßen nicht
dignte, zugemuthet hat. Dar-
um haben ihm die Knaben
so böse nachgelegt. Darum
nun Mann, diesen nach-
sicht Fragen wünsch, und
die die Söhnischen Akten, auch
durch mir Citation von
Einstimmigkeit zu Zu-
den gemacht hat, haben mir
in seinen vorgenommen Ge-
brechen nicht mehr, als mir
Abwandlung von Unwillen
wenn ihm diese oder jenes
nicht so recht völlig gelegen
war.

2.) Der Bauer dalf sagt, wenn
Pägen angiebt, ich habe Pa-
stor Wilke habe die Gelegen-
heit vom Zaun gebrochen, da
ich zu Pfarrhaus, Neumann

und zwar glaubten von Spezial-
Collegen Hülfe zu Hülfe,
da Pflicht die Waffen - Pflichten
nicht umgangen werden.
Die Veranlassung dazu war
ganz natürlich, und fürs erste von
selbst auf diese Art. Als
der Consistorial Rath Reinhard
selbst aber nicht kam, so war
nun Lindenschaft, aber weil
er mir nicht zu zugegen hat.
Zeichnung, aber zu sehr in
dem Journal verliebt zum.
Ich bin, wenn er lab, selbst
überzeugen haben. Ich, aber auf
nach meiner bekannten den
Angabe nunmehr nicht mehr
lig genug zu sein, Ihnen
es mit ganz deutlich auf alle
dem Umstände und Worte.
Z. Ihr Brief hat Sie, wenn Ihr
Plätze so als wenn Ganz
Grund seiner Plätze auf.

nal, ist der Professor Tetens
selber, mit dem ich mich zu
dem Antrage, ob ich meinen
Recensenten von Kamm, zu
antworten haben; man kön-
nen den Recensenten sehen;
und also darüber die monstra.
tivität auf den Consistorial
Rath Reinhard oder auf den
Professor Tychsen zurückwir-
fen. Meine Antwort auf
die Frage war Kürz dürr.
ich verlange meinen Recen-
senten nicht zu kennen.
Jedermann kann ja sehen,
daß ein solcher Recensent
ein Mann sey, der unter
der Würde, und mit dem
ich mich nicht einlassen
würde und könte. Diese Ant-
wort gefiel überhaupt nicht.
man drang darauf, daß ich
mich doch, daß der eben der.
selbe sey und sey gesehen,

fast an dem andern Ende
des Saals sich befindende Con-
sistorial-Rath Reinhard sel.
sen ämöglich fast unmög-
lich Räumen, und so
nicht gleichfalls nämlich
diesen des Gastes selbst gesorgt
hat, und sind ihm also von sei-
nigen Worte von dem
Professor Tychsen gesagt
worden, so muß ich
für mich einige Zusätze
zu Dem nachholen
haben. Wenn nicht sig-
nen eigen Aufsatz, mit
den Zeugnissen des Profes-
sors Wilke und des Justiz
Rath Quistorp nachdem
nicht Zulänglich ist, den Gast-
lich des gegenwärtigen
Thuenden ärztlichen Zeug-
niß zu zeigen, so bin ich ge-
willig, gütlich den Falschen,

nicht, vollständig zu machen.
Ich bin von mir ange-
nehmen allgemeinen Ver-
lust, mir von besonderen
auf den Consistorial-Rath
Reinhard sinnreichen
Andeutungen, den Herr Canz-
lar in dem Finne zu
Rommen. Ich war so vorsich-
tig und artikular, als der Con-
sistorial Rath Reinhard wol
in seinen Ausarbeitungen
ist, und wol niemals, wenn
ihm civilistische Sachen anstei-
gen.

A. d. 26 Sept. mir Jänichen und
verschiedenen andern Confusion
die, wenn Klagen muß, den
Professorem Wilke beschuldigen
den Professor Tychsen nach
begangenen zu haben. Die Spe-
cies facti bezeugen der Ge-
richtsdiener. Man findet den

Hang der Consistorial-Rath
Reinhard, mich zu zu-
gen sein sehr deutlich, da die
Taufe, wenn sie auf so mas-
sen, wie sie falsch ist, sehr
in zu wenig stan nicht angesehen.
5. / der Ball zu sprechen
Meister Schleiffen und abzuwen-
den und waffen Ursach nutzbar
sein haben, und der Sinn der,
der Justiz Rath Anistorp, und
wir beide unter uns zu reden
haben, wobey der Professor
Pychsen, und er am öftes-
ten in der Nähe bey uns
war als zu zu nennen.
zu sehen zu sein ist; der
Consistorial Rath Reinhard
aber war in Zweifel ob.
sein ein abzuschreiben,
auf seinen eigenen Orga.
da. Wenn also es der
daß andere etwas behaft
wäre sprechen Wort, von

ihm Gel. vorgenommen werden
können, so wird er sich ge-
nöthig darauf beschränken, als
mit ihm oder zu ihm gere-
det worden sey, als ist der
Professor Peters angehalten
den, an dem Ober-Präsid. Auf
zu nehmen, der er, der Con-
sistorial-Rath Reinhard und
der Professor Tychsen vorher
dringend unter sich in dem
Bibliothek-Zimmer zu führen
haben, wenn es auf, oder
in einem andern Falle de-
selbst gewesen sein, obgleich
die Entscheidung zu wissen
so lebhaft und laut war,
daß sie fast jeder Wort hören
mußten.

Nach dieser Benachrichtigung hat
Peters können der Herzog: durch
verschiedene Personen in Rostock
so nachdrücklich in Ruhe zu
bewegen, ob der Lärm

Hofrat Rath Reinhard sein
auf mir ein Zimmer zu
einem Studierzimmer anbot.
Ich nahm, voraus mir
Inquirien Tage genügen wol.
te. Gut dieser Mann als
Physikus, aber als Leibi.
Arzt war so schlimm Ge.
wissen, daß man allgemein
Warnung vor ihm anzeigte.
Sein sänftliches Temperament
und häusliches Physikatleben
sein ihn von ausgelassen,
so bedauern wir seine Lage.
ge. Es ist unmöglich seine
Lehren, weil sie mystisch, und
er von andern in Ver.
bindung auf so mannichfalz
Art sprechen gemacht, und
ihm so viele Warnungen zu.
worden
sind, daß er seinen alge.
meinen abstrakten Satz, der,
sonderbar aber über Leibi.

Sonnen oder Lichter Räume, ohne
der Berg mehr in ihre natürl.
Lage, man Räume müssen sie
nur Tag von Tage (Tabaj) darlegt haben. Hat
er nun Acht über seine Pflicht abge-
macht, und Lust zu seine Arbeit zu
machen, so wird Ihm Freude zu setzen
sie wird Ihm Freude über
die Zunft, über Ihnen
Nachbarn und Kunstfreunde
über Fertigkeit in ihrer
Kunst, die Ihnen, und Ihrer Kinder
Ihr Fortkommen, und Ihrer Kinder
Ihr Fortkommen, und Ihrer Kinder
Ihr Fortkomm

die mir bey der Einrichtung der Bibliothek zugefallen, von literarischen Arbeiten zu machen, mir sie allenthalben bey gelegen kommen zusammenzutragen auf Bibliotheken ist. Der Fleiß, den Sie auf Bibliotheken hat mir gute Hoffnung, daß sie zu dem zu einem Amt der öffentlichen Bibliothek zusammen passen und gefallen, und hat auf welche mit seinen Kräften Reisen mir gelegen, als zur Vollendung nöthig war, unterhalten, und auf manchen, ohne mir allgemein stehen zu bleiben, in Angelegenheiten bey mir gewesen. Wir haben gehofft, man in zufälligen Fall Gelegenheit zu thun pflegt; man sind

gat und gesat nag, und be-
ständigt sig andere, wann man an einem
ende nicht mehr Aufsicht
in an mag.

Die Pflicht der Pol. Meister
ist, die Apotheken nicht an
der Capital von denen, sie
visiren und jährlich sich
stellen und Visitiren kann,
da die den Rand der Gesetz-
en und die Gesetzsamkeit
in Verwaltung bringende
Anzeigen sind sie in den
Listen verzeichneten Produkten
so weit gesetzt, und jährig
diesen Verzeichnissen ein
Pflicht alle Posse sorg-
nehmen, so gar Schul-Knaben
anfangen, den Visitirer
zu machen. Ein Nachricht
davon findet sich in seinem
eigenen Journal der visi-
ten Sammlungen von Jahr

1775. / d 2ten Aug. Bl. 368. / 6

wären wir einverstanden, wenn eine Untersuchung über Gelehrten von solcher litterarischer wichtigkeit, als Falkner. Es fällt mir ein, Sie noch einen Punct, den publicum betrifft, worauf eine Antwort gar sehr, als eine Censur und Strafe. Eine Untersuchung von einigen Gelehrten Ruf finden kann. Ein Gerücht darüber kann allgemeinen, mündlich zu sagen, ob gute Schriften, denen die Autoren selbst ungenügend wissen; die Autoren der Bücher sind, das ist doch wohl ein

an Zahl in critischen, 140.
von der Physikalen affirmat
vacuum Raum.

Wir haben unsern jetzi
gen Gegner, dem Consistorial
Rath Reinhard also zu sagen,
daß von Raum Räume, der
gehalt voll und bis zum über
gewichtigen; ihm, der Luft.
digkeit und Leichtigkeit un
vermögenden und Schwächen
vielen gilt den Mangel an
Erfindung, und an Witz zu.
setzen muß, über alle Gren
zen des Anstands hinaus
gehet. Die ganze Göttinger
Je Rinde platzt und reißt
zu ihrer Größe nennt.
lich; greift er mit den injü
rieusen Ausdrücken
in den Jambügischen, spöt
tischen Lustwägen an
und lieb, um diesen Lust.
satz noch mehr zu verbre.

den, sich besonders auf seine
Lage von neuen abdrücken
Dem Lüneburg: Carl Riedel zu
Wien nannt er seine Lüneb.
Gen. Lüneburg Januar 1775. 2te
Brief p. 318: / dürfnisse, die
zu der Lüneburgischen allgemeinen
Bibliothek Lüneburg liefern,
Fürst zu dem Entwurf für
seine Hände Hilfe, und an
mit die Herr Gesellen der
Nicolai. Lüneburg Januar
1775. 1te Brief p. 206 et 204 /
ausgenommen hat, oder
doch zu nützen wünscht, der
der Herr Justiz - Carl Lotze und
der Professor Witte der Autor
gefördert. Den Namen der
Professoris Meusel zu Erfurth
verwandelt er in Musäus
und den Professor Schirach
zu Helmstaed nennt er
Meister Schirach der Klaue
Leiter Lotzen Elender ist /

Z. Wörtlich mit Kästner Lessing. der Nachsch- rift

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0124
DFG

nach seinem Rücktritt zum
Essen. s. Leipziger Sammlung
1775. 2 St. 4 Anh. p. 334. / und kann
man die ganze Theologie
von diesen seinen Ruf und
seinem damit Verknüpften ein-
sehen. Er schreibt nun
den Publicis. In seinen
ersten Vorlesungen fing er
mit Hist. an, sie mußte ein-
zeln den Professoren zu,
wenn sie Bücher fingen mag
die Bibliothek als seine
Sache nennen, womit
wir den Studiosis wie be-
ß Exempl gegeben haben
sollen, Hier wir die
Bibliothek wenigstens
Privatim und mündlich
sind in familiären Discours
in solchen Fällen, wie der
wichtige war, ist die Sa-
che noch nachzuholen
Als sind die ihm wiederzu-

Exemplarischer Fund, Raub, der
in Amazonen und Indien
und mit den mancherley Ar-
ten von executionem bey-
zu will, die in der pein-
lichen Hals-Gerichts-Ordnung
genennet werden. Ob sie
mit dem Namen glaublich zu
sagen, oder ob Commun, ihre
Zeugen darüber gestellet
werden. Diese Mann stund
nun mit ungezwungener
Hand in seinen nächsten all-
gemeinen mündlichen und
privat Verhören, und Zeug-
nom gestatten Satzungen
in der Criminal Sache.
Als die Consistorial Rath Ein
hard an den beiden Ein-
sonnen, nemlich der Profes-
soris Textens Schrifft über die
Magnetan Inseln unschuldig
so stand sie in nächsten Rück-
sprachen über derselben so

wenig Grund, uns Juristen
Klage zu erheben, als der da
mals ganz kalt zurückgie
sende Empfang. Kälter ist
aber schwerlich, so kälte zu
den in der Entschuldigung auf
gegangenen Worten die Lehre
zu finden, daß durch
dergleichen Äußerungen Niemand
uns wollen auf unsere Ab
sicht als Gelehrte, noch durch
sein ganzes Leben verletzen.
Aber der Ehr: will gerne sei
ne Anklage durch Zeugen
beweisen. Der Professor Tetens die
Anmerkung gegeben haben
soll, so ist der Vorfall der
mich beleidigenden Meinung,
und der ist also gegleichfalls
sein in meiner Antwort auf
die Frage, ob ich meinen An
einander Herr? nicht zu
gegeben haben müßte.
1.) da ich der beleidigte war,

So erstaune ich mich doch sehr, mich hätte mich hinreichend gefal-
len, erst die Frage, ob ich mir
nun Meinungen Raum z. b[e]-
der mir lenkt und Handlung
über mich so mitgeteilte
Erzählung noch hätten und
deutlich hätten mitteilen kön-
nen, diejenige Antwort,
die ich mündlich gegeben
habe, in jedem andern Fall,
in jedem Orte, gegen jed-
mann, und auf gegen je-
den Ehr. selbst zu mitteilen,
ohne Rücksicht darauf, ob mich
einem zu der Fragen
oder der beistehenden viel
lenkt der Mann wäre, der
es sich zuziehen kann, und
auf in dem Fall, wenn mei-
ner Benennung sogar
abträglich würde. Ich bin
der in meiner Antwort
nicht die geringste Zögern.

Ein andrer mündlich bei dem Stadt-
Gericht mich von dem publicis zu
unterhandeln, oder daß ihm der
Rath vergönnen damit zu ver-
handeln, der Rath gestatten, und mir
alle in der Sache sorgfältig
a
anbefohlen, einen Collegen,
der mich trägt, ob ich den Stand
Raum, der ich so gut mit
mir mögend, mündlich zu
unterreden, der sich in die mich
für den anderen, mit dem ich
in der Rüge mich selbst finde,
mich einzulassen, und der sich
in ihm mich zu Raum ver-
lange; und mir mehrere
bei Strafen den Collegen soll
nicht die Erlaubnis haben,
diese meine Verantwortung
für ungründlich zu erklä-
ren. Nun ist der Sanftsi-
tal Adolf Reinhard im Ver-
dacht gehabt, und wenn ich
in mysteriösen Briefe an

Wunderlich gesagt habe, [illegible]
[illegible] Lehre habe
habe ich zuvor in Gedanken
gegen ihn verkündigt, über
nommen zu nehmen
als denn gar nicht angehen.
den allgemeinen Lehren.
Ken. denn das er stand an.
dem gehört hat, über das
stand unsers Unterhalt
worden ist, als von mir über
lich gesprochen worden ist,
dafür kann ich nicht verant.
wortlich sein

2.) Ich zeuge, das ich die Ver.
mählung gehabt habe, so der
Consistorial Rath Reinhard, mein
Collega sag der Magdeburg die
ser predigen, und nachdem sie
hierüber gegen Holland Prinzes.
sin. das Blatt, worin die
Artikel verfasst, vorlese die
Denunciationen streitigen
Lehren, die der Angeklagte

Ihm

Vorgeschrieben, wo er seine wesentlichen Anzeigen und Zeitirten niederlegt, und wo er auf Verlangen einem jeden Gelehrten Zugänglichkeit gestattet. Die Schreib-Art, der Ton der Anzeige, und die Form selbst, brauchen auf diesen Gebrauch keinen Einfluß zu haben. Diese Form kann auf Reisen und den jetzt bekannten Zeitschriften, die auf diesen Wegen circuliren, den Nachtheil haben, daß sie leicht an Fülle fast, daß Buch bey einem ganzjährigen Umfange, sehr ungleich ist. Der Preis, wovon einige Schrift handelt, den, auf welchen Fall einem Buche, für Vervielfältigung zu wollen, als sie den Vorzug

viel Rath Reinhard. Hat mir
vollends in dieser Mißhandlung
bestärkt, was das Buch der
Einsicht in den freywilligen
Entschluß, das Recht meines
wirklichen Standes, und das
Ding selbst so vollkommen
zuwider sey, daß mir nichts
als Verachtung gegen
eine solche Anmaßung übrig
war. Ich sah deutlich, daß
man mich bey dieser Gelegen-
heit, oder auf seinem Be-
stand, und auf seinem Be-

Leitung von einem andern
seiner associirten ausgefertigt
worden sind. Er hat sich nicht zu
bestanden, in seinem Klag-
Libell die abzuändern, wie
provocirt er mich zu einem
gelassenen Duell wegen einem
andern Art mit dem vorigen
den Zweck, wenn ich mich
lächerlich machen wolle.

Ferner. Zu beweisen ich nicht
Hoffentlich sich einen Exempt
von dem Mann zu machen,
der Ursachen solchen Läumden
Aufsätzen von seinen Collegen
zu Ehren, und demnach der
mich dero übel gesinnte Leben-
gen will, der sich dazu der ge-
gebenen Anordnung, indem
sind so sowohl sage, der sich
mit solchen Reinigungen, als
die unter der Zeit sind,
mich nicht einlassen mögen
noch wollen.

Als der Consistorial-Rath Rein-
hard in seinem Libell von den
prostitutionen folgen muß-
te, die daraus flößen mö-
gen, ohne mit
der Professor Tychsen zu re-
den Erklärung nicht fal-
len zu commitiren,
wie er selbst sagt, so fal-
le mir der Professor Tychsen den Schrift-
steller Neumann ein, daß dieser,
Professor Tychsen selbst als

einen Verfassungs Grundsatz, und finde ich
ihn von Verschiedenen in Frage
stellen können, welche sich da-
rin einen Zweifel: ob man nicht
zu, und ihm den Titel ei-
nes wirklichen Raisonne-
ments, eines zu Recht be-
ständigen, und nicht blos
vorübergehenden Grund beylegen
könne; oder nicht vor
Allem darüber mit denen
constitutionen gehen, auf
welche Verschiedenheit beson-
ders Acht zu nehmen, um
einen von diesen beyden,
davon das letztere gewiß
einen entscheidenden Vorzug
genießen wird, zu wählen,
so muß doch nicht ab, und
sich möglichen einzig Falls
erwägen können. Aber

mir mir Ihnen Ihr Land, da
in jedem Fall Ihnen Ihre
mühe Folge entstanden ist
ist, als das Ihre, auf mir
Ihnen Mündlen ist, als
mündlich zu sagen, mit mir
lan haben, mit mir Ihnen
Ihr mündlich.

Überhaupt bemüht sich der
Consistorial Rath Reinhard in
jeder Hinsicht zu sein,
die in dem Ihnen Ihnen
ist, den man von mündlich
Advocaten mündlich mög-
lich zu sein mündlich Ihnen
agirt, wie in Mann, der
als Consistorial Rath und Mit
glied mit Ihnen Landes Colle-
gii, auf mir Professor der
der Universität, und Mit
glied des Concilii, von mir
Ihnen in die Liste vorschlag
sonnten sind. Wir lassen
sie gerne diesen Entschied

den wir so weit zu zergliedert
ist, nicht vermindern wollen,
so darf schätzen, wie viel es
gilt dient; aber wir müssen
das an Rath und Wissen der
Wissenschaft zu machen, wie
Sätzen sind Wirkungen, wie
wir es nicht mögen, wenn wir in einem
Leben und wirdigen Zänkereien
an mit andern Gelehrten
sich mischt, und falsch in der-
tissement schreibt, als das in
dem Leben Buch seinen Raum.
lung Juristischen, Philosophischen
und Medicinischen Aufsätzen be-
sindlich von der selbst schon
der Examinanden ist, der
wissenschaft einen Satzen auf die
vordrungen Physiologie und auf
die mordrungen Elemente Chemie
zugleich zu sein solle, oder es
war zu viel und Grundsätzen
gefallen ist.

als Ursache der bisherigen Zö-
gerung, womit der Conrector
Reinhard und bezüglich Collabora-
tor, ist bey mir, dem Pro-
fessor Wilke klage, daß sie mei-
nigen Recensionen zu der
allgemeinen deutschen Biblio-
thek liefern über Physikum,
die zu meiner Rechtfertigung
gereichen, und bey mir dem
Professor Pelent klage, daß
sie mir abgeschlagen haben, an
meinem Journal mitarbeiten
zu wollen, nachdem sie einmahl
auf meine Bitte
gütige Recensionen gemacht
hatten. Mein mündiger Ge-
sinnung gegen jeden, der
an der gerechten allgemei-
nen deutschen Bibliothek auf
in den gleichgültigsten
Artikeln Antheil hat, zei-
get sich offenbar in allen
Briefen meines Critischen Com-

Lüngau, und gest so weit, dass
als meistens mein Freund Mit-
Arbeiter in meinen Arbeiten
mein sichtigen Gelehrten,
dessen allgemein rühmliche
Thätigkeit von dem Lob
der Zahl der Reinhardischen
Schriften genug macht
zu sagen, aber zu schwach
sei, genannt, und dem Namen
des Selben ein Elogium beizu-
fügen hatte, so die Sozi-
al-Rath Reinhard als
Director des Journals dieses
Jahrs in Manuscript eng-
sichtigen sei, und gegen
den Recensenten sich so dass
über erklärt, ratio ist
promptu est, denn er ist bis
Archivar an der Nicolai
sichen Bibliothek.

Es mag uns auch von
uns beizeiten nachsehen haben
dass wir nicht die vorschrift-

Lan und Johan Jahan von der
Nützbarkeit und Nuzlichkeit zu
und Leidlichen Ackerbau haben, die
nu davon zu sagen wissen.
Als an die Frucht der Arbeit
verschiedene Lob Kant und
zugelegt, und wenn so nützlich
nun, als die zahlreichen Schma
Lüngen der Pflanzen sind; und
sind dergleichen mehr die
übrigen, von denen man
das meiste sagen kann, als
dann zu stehen; Mit dem
zahlreichen Ungeziefer, die die
nützliche Philosophie, welche
auch die feinigen ist, und die

Diesen wichtigen Gegenstand in den Hören Physiologen, wird er auf diese Hinsicht den Hörern, vor allen Dingen die Verfassung, und diese Mantel falle die Existenz-Gesetze der Existenz betreffen. Ob aber die Empfindung, auf die gute Seite, Seele, oder auf die Nerven-Empfindung derselben mit Hülfe Physiologie und Anatomie und dem Hören zur gar nicht zu gesunden Dingen, mit einziehung der guten Objekt, die es haben Räume, mehr Räumlich als Flächig, Körperlich, das ist eine andere Frage, die wir nach der Anatomie und nach der Klassen Erfahrung glauben bejahen zu müssen. Die, die Ohren lassen wir ihre gro. en Hörer Erfahrung von

den Gegenstand. Eben so wenig gehört auf das Journal auf unserm Lesetisch zu E. in Rostock, das ungefähr Anzeigen, Todesanzeigen, Hochzeitsanzeigen, Verlobungsanzeigen, Geburtsanzeigen enthält, und nur für Einheimische interessant ist, die Anzeigen, welche Entbindungen, Verlobungen, Hochzeiten, Todesfälle, Geburten betreffen, enthalten. Solche Erklärungen als die von dem Professor Gruner zu Jena ist, die auf Seite 11. enthalten, und die in unserm Journal, unter Anzeigen, Todesanzeigen abgedruckt worden sind ist, wovon Einwurf der Consistorial Rath Reinhard dadurch nicht wegfällt, wenn sie enthalten sind, nämlich das als Professores der Theologie

Linkes nicht zu lesen, wenn
zwischen und Lebzeiten in den Jahr-
lichen ausserordentlichen Beyträ-
gen, oder in den jährlichen zu
leistenden, oder in den Rück-
stand Restirten, durch gütige Gönner,
oder durch in Besitz genommene
Beneficien ermangelt, so
werden gut machen, soll.

Wir müssen auf submiss.
unterthänigen, daß mit der Ver-
mehrung der Lic. zugleich der Zu-
wachs Ausgaben, als wenn durch
den Extraordinarien ermangelnden Mit-
Gliedern der Consilii die auch-
mittel der Rectoris nicht mit
unterschrieben und laedirend
werden, wie die Fürstl. Rath
Tätz und Quistorp, und auch
beyde, die Professores Tetens
und Wilke, und auf unseren
illumination in den letz-
ten Versammlungs Ta-
gen der abwesende Herrn ein-

Ver-

zieht sey. Da aber der Fürst Rath Quistorp, unser Mit-Br. Regier in seiner nichtigsten Vorstellung, über diesen Umstand schon die nöthige Erläuterung beygebracht hat, so beziehen wir uns auf unser Fürstl. Rescript, und stehen gnädigst an, ob die Fürstl. Regierung nicht gutfinden möchte.

Unsere Gnade und Huld

Gegeben Hayn und Horn!

Wir gnädigen nochmahlige Vorstellung, die Mängel der nichtigen, gleichförmigen, mit der Fürstl. Casse von dem Pf. ~~unrichtig~~ angestellten Insinuationen angenommen, und unwillkührlig geworden ist, die Casse auf's neue ganz und völlig wieder schadlos zu setzen zu haben. Mit der gro-

Ihro Hochfürstl. Durchl.
Gnädig bitten wir also von
Ihro Hochfl. Durchlaucht unterth.
dem Fürst. Rath Martens,
als zeitigem Rectori über
dem Statuten-mäßigen
und beständigen Gehalt.
mäßigen Zuschuß Reisen und Zeh-
rungskosten in un-
sern Amt und Collegial-
sachen, und zu besitzen.
Wir verbleiben in unterthänigster Ehr-
furcht

Ihro: Herzogl: Durchl

unterth: und treu gehor-
samste

J: H: Lahnb. P. P. Hollitz

Lüneburg
d. 17 Julii
1775.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0146
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0147
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0148
DFG

Kollegialische Vorstellung nebst Wunsch.
seiner nächsten Bitte
von Seiten
der Professoren Petersen und Wilde zu Dorpat
Immatrikulirten
der zwischen Rectorem Academiae Justiz
Rath Martini, und Consistorial-Rath Bein-
hard
Immatrikulirten
in Sachen
Gerichtsverwandten Kläger,
Beklagten und incoque
sowohl
Injurien-
Klage

Lit: C.

Kurze Geschichtliche Erzählung von der am 8ten Julius d. J. neu errichteten Bibliothek vorgenommenen Catalogirung.

Es war am Nachmittage dieses Tages, als ich zu dem Herrn Justiz-Rath Reistorp kam, um mit ihm spatzieren zu gehen. Kurz vorher nimmer Entschluß ihn abzuhalten, fand ich mich in Herrn Hagedorns Hause in gleicher Absicht ein; sagte aber, daß ich jetzo nicht Augenblick mich die Bibliothek gehen müßte, um selbige nun Stelle wegzuschaffen, und dort mit ihm zu kommen, um weiter mit gemeinschaftlichen Fortsetzung vorzunehmen zu können. Ich erklärte dagegen, daß ich mich keinen andern Vorsatz setzen würde, weil mich meine nicht die Bibliothek zu kommen, um die übrigen Catalogen, die ich vorzüglich gleichfalls, zu examiniren. Unterdessen blieb ich mich Entschluß mit ihm zu gehen; und fand daselbst den Herr Conrector Rath Reinhardt, und Herr Lehrer Tychsen, und den Herr Gumpert vor. Ich meinen Entschluß wurden ich und meinen Freunden einen Empfindung; ging gerade vor mir hin, in der Mitte die Erde Hinweg, und Verwunderung wegnimmt unten den Herr Conrector

viel-

Consistorial-Rath Reinhard, der in seinem Leben, und sich neben so ruhig, wie ich, einsah, und ob. Ich blieb endlich einen von den Tischen, sich vorlesen die Bücher, die der Herr Consistorial-Rath Lüdke zur Bibliothek seiner Stadt einlieferte, und sehen; und sprang dann an diesem Ge-genstand entstandlichen Herr Professor Tychsen und dem Abdrucken der Predigten Augustins, worauf sie dem einen Herrn Consistorial-Rath Fidler nun schon Übungen vorschreiben sollte, die ich nun unter den von ihm einzelnen Bücher und Abschreibungen der Herr Professor Tychsen unterschreiben musste. Allein der-selbe sprang mich mit meinen Correcturen vorüber, und Correctur, und für meine Augustin ge-nugen; und der ich mich überzeugte, sind ob, das solchen dem Herr Consistorial-Rath Fidler einzustimmen, als ein Geschenk, zu-sehen. Einberg sollte ob seine Erinnerung; und ob gab die Rede von einem jungen Candidat Nel-mann, der vermuthlich hierselbst studiert, und sich nun zu Lehrzeit in Rostock aufhält, welcher er kürzlich nicht allein der hiesigen Schulgesellschaft rühmliche Erwäh-nung gethan; sondern mich zur Lehrstelle seiner zurückgelassenen Schüler nun

Morgen

Manya Exemplaren nimm von ihm nicht annim-
men. Ich schrieb ihm zu seinem Verlangen Tychsen zugeschickt
hatte. Weil nun der Gestalt, der sie mitgebracht
selbe nicht ohne Empfehlung der Censur, wozu Herr
Professor Tychsen nicht genugsam war, verkündigen
wollen; und nun doch zu wissen verlangte, was
doch für ein Schrift sey zu drucken, waren der
Candidat Neumann seinen Gläubigern zu dem
Exemplar zu 16 ß vergnügend setzte: so empfiehl
mein Vorwurf, daß mit willkürlicher Absonderung von der Anzahlenden zu nützen
Herren ein Stück in der Bibliothek Exemplar ist.
Dies wurde von dem Herr. Bibliothekar Hardenberg
versagt, und da seinem Verbot willkürlich Ein-
verleibungen war, die nur zu der Absicht
verabfolgen: Neumann kann sich in Acht nehmen,
daß ihn und seinen Gläubigern nicht nimmer die
Hallen: Herzen aufgesetzt wird, wenn er Bücher
in die Hände fällt, die dort Zeug dazu haben.
Hiermit war die Unterredung, bey der der Ge-
heimer Consistorial-Rath Reinhard nicht gegenwärtig
war, zu Ende; Ihro Hochehrw. Peters ging ein-
der weg ihm Tisch, wo wir gegessen hatten, hin;
und ich spielt mit dem Globis nach, die zu
der Bibliothek aufgestellt sind.

Ob mir aber die Zeit lang ward, weil ich kein
Gegenstand

nignutlisht Gyschäfte vus ihr Liblivlsnek Jurtn;
und is vu nimm Ort ungnom blinb, va is ungna-
ur Jingngrungnu vasr: so wuzhügte is mis zu ihm
Hrn Hrysheer Peters, und frug ihn, ob nr din gnu-
püsste Stadt wos nisht gnsündnd Jrbn?

Er wirs mir nim ihn nisht gnnügnnd Stadt, din
ihm Alexander Selxirx Eabrof; und da is Jrönte,
dass ihn vus ihn Ungnom vubönen, sain wist din-
ser Pfeffbründer ung seinm Grüsbnfalbn vus ihr
Insel Juan Fernandez seinn Mütbrsbrudn wurgsbn,
nurgbrl is ihn ihnd Evrsvrs Jrzrübnr wugzubnbnn.
Dr nr nun ihnmug sbrbliebs, in ihnd ver sis Jrbnn
din Küsn rabtr. wugzubnbnn: so anblins is ihn vusb Stün-
dutnrdnybnd Jrbtnn sis Hrn Justiz-Rath Gustorp und
Hrn Hrysheer Tychsen ung ihnd Gisbn, va Hr: Hrysheer
Peters Eab; und is nbnd aun ihn gngrungnu vasr, ningn-
gundnn; und is Jrönte in ninnr Elnimn Fuchsnrünny
bosbn übnr ninn gnnbisbn Jbrisbt, Lettre dun Ex-
professeur, din Hrn Hrysheer Tychsen gnwun Jrt-
bn Jrbnn vaellnn, und nun rairklis nrsurbnn
Jurtn, sbrungnu. Jch wünsnrbn nins nüsbnr dingna
Gnsbäftsbrsbäft, und frug din Hrn Hrysheer
Tychsen ung ihr Gnbngnusnit, ob nr Hrn
Hasenkamps gngnu ihn gnwünsbtn Jbrisbt bnwis
Ekbnnnun Jrönn, rasrwünsb nr nrsaindnrn, dass
nr ihnrr nisht Jrbäftigt vasrdnn könnn. Und gnb
Gubrst aun din in din Zigrnisbnn und Jnnwisbn

Zuibüngnn

Zeitungen, englische Manuscripten, einen Brief, und Einladung zur gewöhnlichen Herren Freytags Tafel zu senden; und ich zweifle, daß sie gut, sehr gut seyen, wenn wir einen Vorschuß einiger Manuscripten kennten. Es verdrießt mich, daß wir ihn nicht zu kennen bekommen, indem wir sie zurückgeben, daß derselbe unter der Critick wären. Ich wünschte hierüber mehr Nachricht, daß ich zu wissen wüßte, wie ich mich darüber aufführen, ob ich sie behalten, oder zurückgeben müßte. Ich empfehle mich der Fortdauer Ihrer Freundschaft, und verharre mit der Hochachtung, und wahren Liebe Ihr

Lübeck
d 16ten Julius
1775.

ergebenster Diener
Samuel Simon Witte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0154
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0155
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0156
DFG



Hr. Herzog. Durch. überreichen
wir in der tiefsten Ehrfurcht in
der Anlage submission. Ohne
öffentliche injurierende Er-
klärung, die der Leitung
Mannschaften Massenschmutz
Ehrlosigkeit, den Consistorial-
Rath Reinhard zum Verfas-
ser hat, und die bey der,
von ihm, wieder uns ver-
übten Injurien-Klage zu er-
kennen giebt, wir glaub-
würdig unserm Gegner die
Mittel sind, die ihn zur Er-
klärung bringen könnten
zu verhelfen und zu
immer deren Können.

Z. S. auf den Augenschein.

Ihre

den Grundsätzen des Rechts
übereinkommen oder nicht kom-
mentiren, und
zu bestrafen, die nicht
die in der That sind, zu kom-
mentiren nöthig will, und
welches nicht beurtheilen kann.

L. 43. De Injuriis
Leyser Spec: 146.
n. 16. 17.

Disputirt in dem 5ten
Theil seiner Rechts-
Gründe n. 6.

Ob einer solches nehmen
von demjenigen gelten,
die bey allen von ergan-
genen Sachen - Gründen
nebst dem Anschuldigung
einer intendirten Belei-
digung, zu der Zeit, da
solche zur Cognition der
Richter gebracht worden,
selbst einen gründlichen Ra-
then nimmt, und dieje-

nigen auf die Fürstliche Rä-
the von allen Mannschaften Ei-
gen Fürstlich bekräftigt,
wan dann die Fassion
und Bekräftigungen, die
nirgends existiren, blos
nöthig.

Der Herzogl. Amts- und
Land-Rath Brandt
hat mir darauf zu Pro-
tokoll Fürstlichen Amts
und Landgerichts
Dem Consistorial-Rath
Ramsford dasige anzu-
sagen, der Herr ingro-
sirte Fürstliche Fassion und
Bekräftigung
die alle nöthige Er-
klärung leiste.

Ich muß und überlasse
solches dem Ermessen
Eines Hochlöblichen
Fürstlichen Consistorii
zum Exhibito vom 26ten

Juſ. a. č. beſtimmungen beſchuldigung in Beſtimmung der Acten beſtimmungen referirens mißen.

Da zur Zeit, wenig ſtens ſo viel mit bekannt geworden, daß Reinhard von Leo: Herzog: Alurſt: die Heiſſen Entſchädigung nach nicht angegangen, noch, ſo ſchwebenden wie auch beſtehenden Litis pendenz, daß Leo: Herzog: Alurſt auf ſeinen ſo daß beginnende Reconvention gänzlich gegen ihn abgeſtellt nehmen, in Gemäßheit derſelben den Conſiſtorial-Rath Reinhard mit ſeinen mitbeklagten Juſtirenden Klage ab- und zu Ruhe zu verweiſen, und

ihn dagegen anzuhalten,
Fuldenhofft zu erhalten versehn,
das er propter atrocissimas
injurias und unnutze die
in den Acten zu befindenden Gnugthuung
leiste.

Zu beharrender Devotion pp.

Rehbein mpr.
für: Herzogl: Durchl:
unterthänigst treu gz.
Johann Nicolaus
Entaut
Primus Simon
Witta.

Neuhaus
am 9ten Aug:
1775.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0162
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0163
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0164
DFG

Nöthig befinde, mittelst Rescripts zum
Exhibito vom 18 Jul. a. c. nebst anhero recom.
veniendo Begründeten Antrages.

von Seiten
der Professoren Fetens und Wittke
Imploranten
wieder
den Landschaftsrath Reinhard
Implorantin
in pto
Injuriarum

Extract

aus dem 58ten Stück der Hamburgischen Freyen, und zu der Hamburgischen Reichsfama und dem Reichs-Postreuter vom 21 Julii 1775.

Folgendes ist uns zugesandt worden, und wir wünschen es nur, weil wir Ihre Bedenken darüber sehen, ob uns gleich nicht alles völlig deutlich ist.

M. H.

Die sehr wohl seyn Anmerkungen, die deutsche Sprache betreffend, ihren Blättern einverleibet. Insonderheit die alte Art des Druckes mit Ihnen einen Versuch zum deutschen Worterdrucke. Es ist der Grundsatz: Jemanden die Schuld oder Narren-Kappe aufzusetzen, den ich Lustig gelernet habe. Der soll so viel spitzen, als jemanden durchziehen, oder lächerlich machen. Allein da nicht allemahl der, jenige lächerlich wird, den man durchzieht, so scheint mir etwas an der Richtigkeit des Grundsatzes zu fehlen. Denn wenn jemand denjenigen mit der Kappe auf dem Kopfe davon, den sie dem andern aufsetzen wollen. Ich bescheide

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0166
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0167
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0168
DFG

Extract

aus dem 58ten Stück der Hamburgischen Correspondenten
aus dem Anfang des Julius vom 21. Julii
1775.

Folgendes ist uns zugesandt worden, und wir
wünschen es nur, weil wir Lust bedauern darüber
sehen, ob uns gleich nicht völlig deutlich ist.

M. H.

Die Lehren wollen sehen [illegible] Erklärungen, die deutsche
Sprache betreffend, [illegible] Verbesserungen einzel-
ner Wörter. Folgenden [illegible] der Brief ist Ihnen
einen Theil Ihrer [illegible] deutsches Wörter-
buch schuld. Es ist [illegible] Schuld: Ihnen nur
die Schuld der Vor[illegible] vorzuhalten,
denn ist Ihnen [illegible] Ihnen, als jemanden
lich machen. Allein [illegible] Ihnen
jemand bescheidentlich wi[illegible] Ihnen
so scheint mir nicht [illegible] Ihnen
Aufdrucks zu Lasten [illegible] Ihnen
dringend mit dem [illegible] Ihnen
davon, dem sie dem[illegible] Ihnen
wollen. Es bestehe[illegible]

the scale towards document
UB Rostock
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 09315000
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 B11 A11 C11 B11 A7 C8 B8 A8 C9 B9
10 09 03 02 01 C7
4.5 5.0 5.6 6.3
mm Inch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848582241/phys_0169
DFG